



**Nachrichten aus  
dem Dreiländereck**

**islek  
aktuell**



**VERBANDSGEMEINDE ARZFELD**

[www.vg-arzfeld.de](http://www.vg-arzfeld.de)

**AUSGABE  
40/2024**

Jahrgang 52 • Samstag, den 5. Oktober 2024

# Iris Hilgers



**28.9.2024 - März 2025**

Museum in der wArtehalle  
Theodor-Wiesen-Platz 1, 54617 Welchenhausen  
[www.welchenhausen.de](http://www.welchenhausen.de)



Ausstellung in Zusammenarbeit mit





**DAS GIBT'S ZU GEWINNEN:**



**BEIM JUGEND-ENGAGEMENT-WETTBEWERB WERDEN  
EURE PROJEKTE MIT JE 500 € GEFÖRDERT!**

**SO FUNKTIONIERT'S:**

**BEWERBT EUCH MIT EUREM PROJEKT BIS ZUM 27.10.2024**

Bewerbt Euch unter [wir-tun-was.rlp.de](http://wir-tun-was.rlp.de) und beantwortet folgende Fragen:

1. Was habt Ihr vor? Beschreibt Eure Idee!
2. Wann macht Ihr was? Beschreibt Euren Zeitplan!
3. Wie kommt das Preisgeld Eurem Projekt zugute?
4. Mit wem setzt Ihr Euer Projekt um?

**DIE JURY ENTSCHEIDET: DEZEMBER 2024**

Eine Jury, die zur Hälfte aus jungen Erwachsenen besteht, entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

**DIE PREISE WERDEN VERGEBEN: 21.02.2025**

Bei der Preisverleihung in der Staatskanzlei zeichnet Ministerpräsident Alexander Schweitzer die Projekte aus.

**IHR SETZT EUER PROJEKT UM: BIS ENDE 2025**

Setzt Euer Projekt um und dokumentiert, was Ihr macht – z. B. in einem Blog, mit Fotos oder als Film.



**SICH EINMISCHEN –  
WAS BEWEGEN**

JUGEND-ENGAGEMENT-WETTBEWERB RLP

2024/2025

Der **Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP** ist eine Initiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und ist aus dem Beteiligungsprojekt Jugendforum RLP, einer Gemeinschaftsinitiative der Staatskanzlei und der Bertelsmann Stiftung, hervorgegangen.

**Herausgeberin:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

V.i.S.d.P.: Andrea Böhner,  
Sprecherin der Landesregierung

**Ansprechpartnerin:**  
Gudrun Huschet  
Telefon: 06131 16-4676  
Gudrun.Huschet@stk.rlp.de

[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)

[www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de)



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/ Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

**WER KANN MITMACHEN?**

Alle Jugendlichen und junge Erwachsene aus Rheinland-Pfalz bis zu einschließlich 27 Jahren.

- Jugendliche Teams
- Jugendinitiativen
- Schulklassen
- Schülerinnen- und Schülervertretungen
- Schul-AGs
- Jugendgruppen
- Jugendvereine
- Jugendverbände
- Gewerkschaften
- Kirchengemeinden



**DIE THEMEN UND BEREICHE**

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND VIelfALT

VIelfALT, TOLERANZ, RESPEKT

BILDUNGSSYSTEM

PARTIZIPATION UND GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE

DEMOKRATIE

COMPUTER, INTERNET, HANDY

LEBEN UND LERNEN IN DER SCHULE

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

SOZIALE GERECHTIGKEIT

FREIZEIT

MOBILITÄT UND VERKEHR

GLAUBE UND RELIGION

GENERATIONENDIALOG

GESUNDHEIT

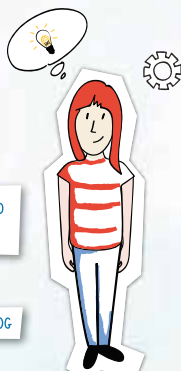
**WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?**

Ob Euer Projekt zum Wettbewerb passt, könnt Ihr ganz einfach checken:

- Wird das Projekt von Euch Jugendlichen selbst geleitet und durchgeführt?
- Beschäftigt Ihr Euch mit gesellschaftlichen Themen und Anliegen?
- Findet Euer Projekt in Rheinland-Pfalz statt?
- Könnt Ihr Euer Projekt innerhalb eines Jahres umsetzen?
- Führt Ihr das Projekt gemeinsam mit anderen durch?

*Identische Projekte können in mehreren Wettbewerbsjahren teilnehmen und ausgezeichnet werden, wenn eine Weiterentwicklung und die Nachhaltigkeit des Projekts ersichtlich ist.*

**IST EURE ANTWORT FÜNFMAL JA?  
DANN NICHTS WIE RAN AN EURE BEWERBUNG!**



BEWERBT EUCH MIT EUREM PROJEKT UNTER [WIR-TUN-WAS.RLP.DE](http://WIR-TUN-WAS.RLP.DE)



**LIEBE JUGENDLICHE,**

es macht Mut, dass junge Menschen sich einbringen und mitgestalten wollen. Daher möchte ich Euch als Euer neuer Ministerpräsident ermutigen, dass Ihr Euch für den Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP „SICH EINMISCHEN – WAS BEWEGEN“ bewerbt.

Ihr zeigt aktiv Euer Engagement sowohl in der Schule als auch in Eurer Freizeit und möchtet etwas bewegen. Habt Ihr eine Projektidee und wollt selbst aktiv werden, um vor Ort etwas zu verändern? Oder habt Ihr bereits ein laufendes Projekt und benötigt Unterstützung? Mit diesem Wettbewerb helfen wir Euch, Eure Ideen und Vorhaben in die Tat umzusetzen. Nutzt diese Chance und bewerbt Euch jetzt!

Ich freue mich schon sehr darauf, Eure inspirierenden Projekte kennenzulernen.

*Alexander Schweitzer*

Euer  
**Alexander Schweitzer**  
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz

# Digitale Kümmerer

MENSCHEN FÜR MENSCHEN

Donnerstag,  
10. Oktober 2024



16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung  
Arzfeld, Luxemburger Straße,  
Konferenzzimmer 20 + 42

Anmeldung Tel.: **06550/974-0** oder  
**06554/9587318** Fam. Fabry 8-18 Uhr

Umgang mit digitaler Technik ist heute in vielen Bereichen des Lebens unverzichtbar. Eine große Anzahl älterer Menschen ist nicht mit der digitalen Welt vernetzt, sie werden jedoch noch viele Jahre Teil unserer Gesellschaft sein und haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

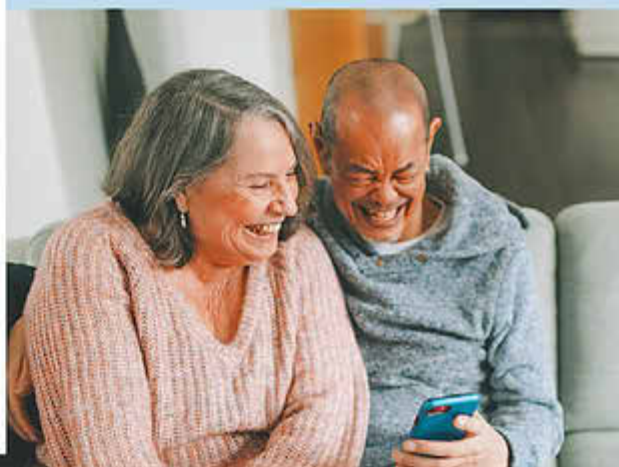
### Wer sind die Digitalen Kümmerer?

Die „Digitalen Kümmerer“ des Eifelkreises Bitburg-Prüm sind ehrenamtlich tätige Helfer, Ansprechpartner und Unterstützer auf dem Weg in die digitale Welt.

### Was wollen wir?

Unser Ziel ist es, den Menschen, die noch keine oder wenig Berührung mit den neuen Medien haben, die Angst zu nehmen und sie an Smartphone, Tablet und Internet heranzuführen.

- mehr Kontakt zu Familie und Freunden
- mehr Selbständigkeit, mehr Informationen
- mehr Möglichkeiten des Zeitvertriebs u. Unterhaltung
- mehr Möglichkeiten Wissen zu erwerben





## BAUERNMARKT IN WAXWEILER

Sonntag, 06. Oktober 2024,  
am neuen Standort Bahnhofstraße

11:00 Uhr  
Gottesdienst zum Erntedankfest mit dem Prümälchor, Waxweiler

14:00 Uhr  
Musikverein Lyra, Waxweiler


Hüpfburg und Spielmobil DRK Bitburg-Prüm

Essen sowie Bierstand, Kaffee und Kuchen in der Bahnhofstraße  
sowie traditioneller Mittagstisch beim Dechant-Faber-Haus

Der Bauernmarkt – ein Treffpunkt für Jung und Alt – bietet Gewerbetreibenden, Dienstleistern und sonstigen Unternehmen aus Waxweiler und Umgebung die Möglichkeit zur Ausstellung und Verkauf ihrer Produkte.

Das Geomuseum Devonium und das kleine Römermuseum können kostenlos besucht werden : Kunstausstellung von Anni Jutz (freier Eintritt)  
sowie Kaffee und Kuchen im Café Devon.

Der Gewerbeverein Waxweiler und Umgebung e.V.  
freut sich auf Ihr Kommen!



**Gewerbeverein  
Waxweiler  
und Umgebung e.V.**



## ADFC Fahrradklima-Test 2024

Und wie ist Radfahren  
bei dir vor Ort?

Neue Befragung  
1.9. bis 30.11.

Deine Meinung zählt! – [fkt.adfc.de](https://fkt.adfc.de)

#fkt24 #radklima



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch:



Link zur Umfrage:  
[fkt.adfc.de/umfrage](https://fkt.adfc.de/umfrage)

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Bereitschaftsdienst Abwasserwerk

Verbandsgemeindewerk Arzfeld für Abwasseranlagen

- während der Dienstzeiten ..... Tel. 06550 9740
- außerhalb der Dienstzeiten ..... Tel. 0170 5635238

### Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE-Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

..... Tel. 06551 95120

### Ärztlicher und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Dienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm:

**01805 065100 (12 ct/min. aus dem deutschen Festnetz)**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-trier.de](http://www.bzk-trier.de) nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### Apothekenbereitschaftsdienst

Die dienstbereiten Apotheken erfragen Sie unter folgenden Nummern:

**deutsches Festnetz: 0180 5 258825-PLZ (0,14 €/Min.)**

**Mobilfunknetz: 0180 5 258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Unter PLZ bitte die Postleitzahl ihres Wohnortes wählen. Ebenfalls ist der Apothekenbereitschaftsdienst auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) abrufbar.

### Kranken- und Rettungswagen

Der Kranken- und Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes (Rettungswache Arzfeld) ist unter der Rufnummer 112 (vorwahlfrei) zu erreichen.

### Notruf/Feuerwehr

Feuerwehr ..... Tel. 112  
 Polizei ..... Tel. 110

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Kreis Bitburg** an Wochenenden (freitags ab 19:00 Uhr) und Feiertagen erreichen Sie unter 0171 8334512 ([www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de](http://www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de))

### Wochenenddienst der Tierärzte

**Donnerstag, 03. Oktober 2024**

Tierärztin Amelie Hansen, Oberweiler ..... Tel. 06569 9621818

Tierarzt Marek Przontka, Waxweiler ..... Tel. 06554 1585

**Samstag/Sonntag, 05./06. Oktober 2024**

Tierarzt May, Pronsfeld ..... Tel. 06556/245

## Informationen FÜR JUNGE LEUTE



### Mobile Jugendarbeit der VG Prüm & VG Arzfeld



Bei Fragen rund um die Themen Jugendarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Jugendräume oder Freizeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Sprechstunden der Fachkräfte für Jugendarbeit können individuell vereinbart werden.

#### Kontakt:

Ina Morbach  
 Tel.: 06551/97109-0  
 Handy: 01702822720  
 Email:  
[i.morbach@caritas-westeifel.de](mailto:i.morbach@caritas-westeifel.de)

Sabrina Heydmann  
 Handy: 0175-8320634  
 Email:  
[s.heydmann@caritas-westeifel.de](mailto:s.heydmann@caritas-westeifel.de)



## SENIORENINFORMATION

Landesberatungsstelle **barrierefrei bauen & wohnen**



In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Prüm und dem Landesprojekt Gemeindegewester<sup>plus</sup>

### Vortrag (Eintritt frei)

### „In Zukunft barrierefrei!“

Anpassung der Wohnumgebung im Alter

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

**14:00 - ca. 15:30 Uhr**

Im Konvikt Prüm / Aula  
 Kalvarienbergstraße 1 in Prüm

Referentin: Ulrike Düro, Architektin  
 Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

#### Anmeldung bis 7. Oktober 2024

beim Pflegestützpunkt Prüm  
 Telefon: 06551 - 9659-177 oder E-Mail: [nina.illies@pflegestuetzpunkte-rlp.de](mailto:nina.illies@pflegestuetzpunkte-rlp.de)  
 oder bei den Gemeindegewestern<sup>plus</sup>  
 Telefon: 06551 - 148 95 55 oder E-Mail: [edith.baur@gs-plus-pruem.de](mailto:edith.baur@gs-plus-pruem.de)



## In Zukunft barrierefrei!

Planen, Bauen, Modernisieren für alle Lebenslagen

[www.barrierefrei-rlp.de](http://www.barrierefrei-rlp.de)



## Tanzveranstaltung bei Kaffee und Kuchen in Schwirzheim



### Tanzend in den Sommer... und niemand bleibt allein!

Frei nach diesem Motto findet der nächste Tanztreff im Saal Kostisch in Schwirzheim statt. Ob allein oder zu zweit, hier haben Seniorinnen und Senioren wieder die Gelegenheit, zu bester Live Musik zu tanzen. Bei Kaffee und Kuchen können Sie sich austauschen oder neue Kontakte knüpfen. Losgetanzt wird am Donnerstag, 10.10.2024 ab 15:00 Uhr im Saal Kostisch, Im Graben 37, in Schwirzheim. Der Eintritt beträgt 7 Euro. Wie immer sorgt Stefan Pallemanns für beste Tanzmusik. Jede und Jeder der Lust hat mitzutanzten, ist an diesem Tag herzlich willkommen. Zur besseren Planbarkeit wird um Anmeldung gebeten! Anmeldung bitte bis zum 07.10.2024, bei Renate Humble (Gemeindefest Schwirzheim) Tel. 06551-1489555 Email re.nate.humble@gms-plus-pruem.de oder bei Michaela Schröder Tel. 06558-1007 Email kostisch@gmx.de.

## Pflegestützpunkt Arzfeld

### Ihre zentrale Anlaufstelle für ältere, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige

Oft entstehen durch Pflegebedürftigkeit, Krankheit, Alter oder Behinderung Fragen und Probleme, die ohne fremde Hilfe nicht zu lösen sind.

Der Pflegestützpunkt hat die Aufgabe, hilfeschuchenden Menschen und ihre Angehörigen qualifiziert

- zu beraten (z.B. Ermittlung des Pflegegrads / Leistungen aus der Pflegeversicherung)
- Hilfen zu vermitteln
- Hilfsangebote zu koordinieren

Ziel ist die Aufrechterhaltung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung in vertrauter Umgebung.

Die Beratung ist kostenlos, neutral, individuell, vertraulich und unverbindlich und kann auf Wunsch auch in ihrer Häuslichkeit stattfinden.

Der Pflegestützpunkt Arzfeld befindet sich in der Luxemburger Straße 5 in Arzfeld gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung und ist für die Verbandsgemeinde Arzfeld und die ehemalige Verbandsgemeinde Neuerburg zuständig.

#### Ansprechpartner:

**Martina Litzki-Luther** Tel.: 06550 - 9299798

E-Mail: [martina.litzki@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:martina.litzki@pflugestuetzpunkte-rlp.de)

(Terminvereinbarung nach telefonischer Rücksprache)



**Amtliche**

[www.vg-arzfeld.de](http://www.vg-arzfeld.de)

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE

### Sitzung des Schulträgersausschusses des Verbandsgemeinderates Arzfeld

Am **Dienstag, 08.10.2024, 15:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Schulträgersausschusses des Verbandsgemeinderates Arzfeld** statt.

Sitzungsort: **Sitzungssaal Verbandsgemeindeverwaltung**

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Sachstand Planungs- und Bauangelegenheiten
3. Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2025/2026
4. Mitteilungen / Verschiedenes

##### B. Nicht öffentliche Sitzung

5. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 02.09.2024

gez. Johannes Kuhl, Bürgermeister

## Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr des Verbandsgemeinderates Arzfeld

Am **Dienstag, 08.10.2024, 16:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr des Verbandsgemeinderates Arzfeld** statt.

Sitzungsort: **Sitzungssaal Verbandsgemeindeverwaltung**

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Mitteilungen
3. Bericht über Maßnahmen und Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Naturpark Südeifel“ und dem Zweckverband „Erholungsgebiet Irsental“
4. Saisonbericht 2023/2024
5. Werbemaßnahmen und Planungen 2024/2025
6. Vorberatung Haushaltsplan 2025/2026 für den Bereich Tourismus
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 19.09.2024

gez. Johannes Kuhl, Bürgermeister

## 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid-

### Bekanntmachung

**Erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nebst erneuter verkürzter öffentlicher Auslegung der Planunterlagen der 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB:**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 13. Juli 2023 und 18. April 2024 beschlossen, das Verfahren der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid, zu betreiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nebst öffentlicher Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 23. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2024 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die berührten Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und aufgefordert bis spätestens 24. August 2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Durch einen technischen Fehler bei der Erstellung des Ausdrucks des Plandokuments für die Verfahrensschritte nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die Teilfläche C-2 des Sondergebietes nicht korrekt dargestellt. Dieser technische Fehler in der Printversion wird korrigiert und erneut der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben. **Es handelt sich um keine inhaltliche Änderung der Planung.**

Aufgrund dieses Fehlers erfolgt eine erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nebst erneuter verkürzter öffentlicher Auslegung der berichtigten Planunterlagen.

**Ziel der 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid-:**

Die Verbandsgemeinde (VG) Arzfeld hat im Rahmen der aktuell rechtswirksamen 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ im Jahr 2016 Sondergebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen.

Diese Sondergebiete bleiben vollumfänglich erhalten.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld möchte als Folge der geänderten politischen Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung zusätzliche Flächen, ergänzend zu den bestehenden Sondergebieten, zur Verfügung stellen.

Von der bisher geltenden 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ aus dem Jahr 2016 wird dabei insoweit abgewichen, als dass in einem bisherigen Ausschlussbereich für Windenergie ein zusätzliches Sondergebiet für Windenergie „Plütscheid-Geweberwald“ mit einer Fläche von 81 ha ausgewiesen werden soll.

Die Grundzüge der Planung bleiben gemäß § 245e Abs.1 BauGB gewahrt, weil

- mit den geplanten 81 ha des neuen Sondergebietes nicht mehr als 25 % der bisher ausgewiesenen Flächen (= 340 ha) zusätzlich dargestellt werden.

- vom ursprünglichen Planungskonzept mit den dort angewendeten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien nicht abgewichen wird.
- die 2016 festgestellten Konflikte, die im Rahmen der Abwägung zum Ausschluss der Fläche geführt hat, durch Wegfall von Restriktionen und durch neue Erkenntnisse (siehe Abschnitt 2) neu bewertet werden können.

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat deshalb in seiner Sitzung am 13.07.2023 beschlossen, den Teilbereich „Windkraft“ des Flächennutzungsplanes fortzuschreiben.

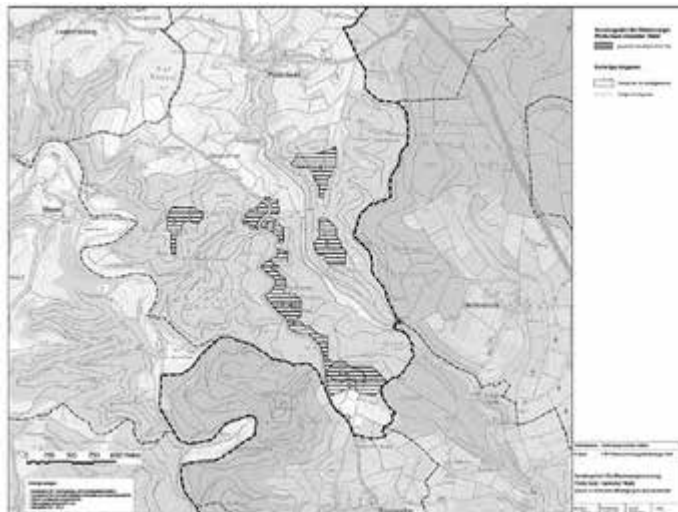
Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte eine Betrachtung möglicher Umwelteinwirkungen, die sich aus der Ausweisung dieses zusätzlichen Sondergebietes ergeben.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für keines der betrachteten Umweltschutzgüter erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wenn die vorgeschlagenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Anpassung an das WindGB (Rotor-Out-Regelung) erfolgt in einem gesonderten FNP-Änderungsverfahren.

#### **Lage und Geltungsbereich des Plangebietes der 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Orts-gemeinde Plütscheid:-**

Der räumliche Änderungsbereich der 26. Fortschreibung des FNP beschränkt sich auf Teilflächen im Südosten der VG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Plütscheid im Bereich Geweberwald.



#### **(unmaßstäbliche Verkleinerungen des Sondergebietes „Windkraft Geweberwald“)**

Der von dem Verbandsgemeinderat Arzfeld beschlossene Kriterienkatalog („harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien), der der Ausweisung zugrunde liegt wird nicht geändert.

Die neu auszuweisende Fläche „Geweberwald“ entspricht vollumfänglich dem Kriterienkatalog.

Diese Fläche wurde im Zuge der 3. Teilfortschreibung des FNP im Jahre 2016 im Rahmen der Abwägung aus dem Verfahren genommen und nicht wegen Überlagerung mit Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

Bei der Konfliktbewertung dieser Faktoren (die zum damaligen Verzicht der Fläche „Geweberwald“ geführt haben) haben sich seit 2016 weitreichende Änderungen ergeben, so dass das Konfliktpotential gegenüber der Windenergienutzung heute als deutlich geringer einzustufen ist.

Die nach dieser Neubewertung verbleibenden Konflikte sind auf der Ebene der Einzelgenehmigung lösbar.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes nach §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB ist im Aufstellungsverfahren der Entwurf des Bauleitplans einer Umweltprüfung zu unterziehen. Dabei sollen die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

#### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

**Folgende umweltbezogene Informationen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der VG Arzfeld veröffentlicht:**

##### **- Städtebauliche Begründung mit integriertem Umweltbericht**

Sie enthält die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, die durch die Neuausweisung des Sondergebietes Plütscheid-Geweberwald entstehen können.

Im Einzelnen werden Aussagen zu den Umweltschutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch und seine Gesundheit getroffen. Mögliche

Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter, die bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans absehbar sind, werden beschrieben und es werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von schädlichen Umwelteinwirkungen vorgeschlagen, die auf der Ebene der Bauleitplanung und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung berücksichtigt werden sollen.

##### **- Landschaftsplan – Teilfortschreibung Windenergie 2016**

Der Landschaftsplan als Umweltfachgutachten zum Flächennutzungsplan beschreibt die gesamträumlichen Zusammenhänge der Umweltschutzgüter in der Verbandsgemeinde. Dabei werden in Hinblick auf die Windenergienutzung besonders das Landschaftsbild, der Biotopverbund und die Kernlebensräume windkraftsensibler Arten betrachtet und geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen durch die Windenergienutzung aufgezeigt.

##### **Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 I und 4 I BauGB und Beteiligung nach §§ 3 II und 4 II BauGB wurden folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen vorgebracht:**

###### **Themenübergreifend:**

- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Hinweise zu Inhalten des Umweltberichts, zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 6 WindBG sowie mögliche Auswirkungen auf ökologisch bedeutsame Waldbiotope, auf den Biotopverbund, auf das Landschaftsbild sowie auf Grundwasser und Oberflächengewässer; des Weiteren wird auf mögliche Störungen des Schwarzstorchs und auf die Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Naturparks Südeifel hingewiesen

- Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Hinweise zu Belangen des Artenschutzes und zu möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung sowie zu denkmalpflegerischen Belangen und zum Brandschutz (Verfahren § 3 II und § 4 II BauGB)

- Planungsgemeinschaft Region Trier

Hinweise zur Betroffenheit von Gebieten, die besonders für Freizeit- und Erholungsnutzung geeignet sind, zum Grundwasserschutz und zu Schutzabständen zur Wohnbebauung

- Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld und Kommunale Netze Eifel AÖR

Hinweise zum Brandschutz

- Forstamt Bitburg

Hinweise zu Waldfunktionen, Erschließungs- und Geländesituation, Waldbeständen und möglichen Auswirkungen auf diese Bestände

###### **Schutzgut Mensch:**

- SGD Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Hinweise zum Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf und Eisabwurf) und ggf. entstehende Konfliktfälle

- Verbandsgemeinde Südeifel

Hinweis auf notwendige Siedlungsabstände

- Private Anregung

Hinweis zum Schutzabstand zu Wohnbauflächen

(Verfahren § 3 II und § 4 II BauGB)

###### **Schutzgut Wasser:**

- SGD Nord Regionalstelle Abwasser, Wasser, Abfall

Hinweise zur Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, zur Starkregenvorsorge, zum Schutz von Oberflächengewässern und zu evtl. Bodenbelastungen an Altstandorten

###### **Schutzgut Boden:**

- Landesamt für Geologie und Bergbau

Hinweise zu Rohstoffabbauflächen, zu Baugrunduntersuchungen und zu Hangrutschungsgefährdung

- Landesamt für Geologie und Bergbau

Hinweise zu Rohstoffabbauflächen, zu Baugrunduntersuchungen, zu Hangrutschungsgefährdung und zur Erdbebenüberwachung

(Verfahren § 3 II und § 4 II BauGB)

###### **Schutzgut Fläche:**

- Landwirtschaftskammer

Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen bzw. zu Ersatzgeldzahlungen

###### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

- Forstamt Neuerburg

Angaben zum Vorkommen von Waldbeständen bzw. Waldbiotoptypen im Sondergebiet

###### **Schutzgut Landschaft, Erholung und kulturelles Erbe**

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE)

Es liegen bislang keine Hinweise vor, dass archäologische Fundstellen betroffen wären.

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE)

Hinweise zum Umgang mit archäologischen Fundstellen.

(Verfahren § 3 II und § 4 II BauGB)

**Erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit nebst erneuter verkürzter öffentlicher Auslegung der Planunterlagen, sowie erneute verkürzte Beteiligung der berührten Behörden und sons-**

### tigen Träger öffentlicher Belange und der berührten Nachbargemeinden:

In der Sitzung am 26. September 2024 hat der Verbandsgemeinderat, nach Anerkennung des berechtigten Planentwurfes, die erneute verkürzte Unterrichtung der Öffentlichkeit nebst erneuter verkürzter öffentlicher Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, sowie die erneute verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nebst den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf zur 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid-, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, im Rahmen der erneuten verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

#### 8. Oktober 2024 bis einschließlich 24. Oktober 2024

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld unter dem Link: <https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/buergerservice/bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

Des Weiteren liegt der berichtigte Entwurf der 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid-, einschließlich der erforderlichen Unterlagen sowie der Begründung mit dem Umweltbericht, während des vor genannten Veröffentlichungszeitraums, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Luxemburger Straße 6, Zimmer 58, 54687 Arzfeld, während der Dienststunden (montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht **nach Terminabsprache** öffentlich aus.

Hierbei wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese erneute verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung und erneute verkürzte öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der erneuten verkürzten Einholung der Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, durchzuführen.

Während des Veröffentlichungszeitraums kann sich die Öffentlichkeit **nach Terminabsprache** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Außerdem können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 26. Fortschreibung des FNP, -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid-, **die sich auf die berichtigte Teilfläche C-2 des Plandokuments beziehen**, elektronisch (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@vg-arzfeld.de](mailto:bauleitplanung@vg-arzfeld.de)) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Anregungen, **die sich auf die berichtigte Teilfläche C-2 des Plandokuments beziehen**, auch schriftlich, oder während der Dienstzeiten **nach Terminabsprache**, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Planungsträger deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arzfeld, 27. September 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Johannes Kuhl, Bürgermeister

## Bekanntmachung Straßenverschmutzungen

Wegen der immer wieder festgestellten Straßenverschmutzungen während der Erntezeit und der anschließenden Feldbestellung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge weisen wir auf Folgendes hin:

Die Straßenverkehrsordnung schreibt unter anderem vor, dass es verboten ist, die Straße zu verschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.

Deshalb sind vor Verlassen des Ackers Arbeitsgeräte und Reifen von losem Erdreich zu reinigen. Verantwortlich dafür ist der Fahrer. Insbesondere beim Abfahren von Erntegut durch Abfuhrgemeinschaften sollte eine Person schriftlich mit der Säuberung der Fahrbahn beauftragt werden.

Das Gleiche gilt für die Ladung. Diese sowie Spannketten, Geräte und sonstige Ladeeinrichtungen sind verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen zu sichern.

Verlorenes Getreide oder Hackfrüchte stellen für andere Verkehrsteilnehmer eine große Gefahr dar. Rutschen oder gefährliche Ausweichmanöver sind die Folge.

Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und sie bis dahin ausreichend kenntlich zu machen. Verkehrshindernisse sind, wenn nötig, mit eigener Lichtquelle zu beleuchten oder durch andere zugelassene lichttechnische Einrichtungen kenntlich zu machen.

Bei festgestellten Zuwiderhandlungen muss der Verursacher mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.

54687 Arzfeld, 26.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld

Örtliche Ordnungsbehörde

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Arzfeld

am Donnerstag, 18.04.2024, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO
2. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2024 - 2030
3. Beratung und Beschlussfassung zur 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
  - Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“, Ortsgemeinde Üttfeld
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
  - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
  - gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmungen gemäß § 67 Absatz 2 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung zur 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
  - Teilbereich Bebauungsplan „Olmscheider Weg“, Ortsgemeinde Daleiden
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
  - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
  - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
  - zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
  - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung zur 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
  - Teilbereich „Windkraft Geweberwald“; Ortsgemeinde Plütscheid
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
  - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
  - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung vom vereinfachten Verfahren in ein Regelverfahren nach § 2 BauGB
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren
  - zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
  - zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung zur 27. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
  - Teilbereich „Windenergie“ - Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der
  - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit
  - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmungen gemäß § 67 Absatz 2 GemO
7. Beratung und Beschlussfassung zur 30. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld
  - Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Dahlen“, Ortsgemeinde Dahlen

- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der  
- gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit  
- gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren  
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB  
- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
8. Beratung und Beschlussfassung zur 31. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich Bebauungsplan „Errichtung eines Solarparks“, Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der  
- gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit  
- gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren  
- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB  
- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
9. Beratung und Beschlussfassung zur 36. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, Ortsgemeinde Daleiden
10. Beratung und Beschlussfassung zur 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich Bebauungsplan „Erweiterung Hauptstraße“, Ortsgemeinde Lascheid
11. Beratung und Beschlussfassung zur 38. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Kehrweg“, Ortsgemeinde Plütscheid
12. Beratung und Beschlussfassung zur 39. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld  
- Teilbereich Bebauungsplan „Eckelsbach“, Ortsgemeinde Arzfeld
13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld
14. Auftragsvergaben Verbandsgemeindewerk Arzfeld für den Bau von Abwasseranlagen
- 14.1 Auftragsvergabe zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Vorgriff auf den Ausbau der K122 Lichtenborn bis Eulenbruch
- 14.2 Zustimmung zur Auftragsvergabe Kanalsanierung in offener Bauweise im Zuge der Straßenbaumaßnahmen „Luxemburger Straße“ und „Alter Weg“ in der Ortsgemeinde Waxweiler
15. Teilnahme am Programm „Interreg VI Großregion“
16. Auftragsvergaben
- 16.1 Anschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank) für die FFW Üttfeld
- 16.2 Feuerwehrhaus Dackscheid, Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
17. Mitteilungen / Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Aus der Mitte der Zuhörer wurde eine Frage zu den gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie zur Ausweisung weiterer Flächen für die Windkraftnutzung im Bereich der Verbandsgemeinde Arzfeld gestellt.

Verwaltungsseitig wurden die Fragen beantwortet.

##### Zu Punkt 2. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes 2024 - 2030

Mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan soll aufgezeigt werden, wie die Zukunft der Feuerwehr der VG Arzfeld unter den gegebenen Rahmenbedingungen Qualitätssteigerung der Einsatzkräfte, Steigerung der Sicherheit der Bewohner der VG sowie die Steigerung der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gesichert und ausgebaut werden kann.

Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan gibt weiterhin Auskunft über die Organisation und räumliche Unterbringung der 28 Feuerwehreinheiten, die Ausrüstung und den Fahrzeugstand. Es beschreibt weiterhin die wichtigsten Maßnahmen, die in den kommenden Jahren bis 2030 auf die Verbandsgemeinde zukommen, um den Brandschutz und die allgemeine Hilfe im Rahmen der Zuständigkeit sicherzustellen. Zu diesem Tagesordnungspunkt nahmen Wehrleiter Walter Thibol, stellvertretender Wehrleiter Thomas Zender, Kreisfeuerwehrinspekteur

Jürgen Larisch sowie Herr Mereien, Brandschutzbeauftragter des Eifelkreises Bitburg-Prüm, an der Sitzung teil.

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2024 – 2030 wurde durch den stellvertretende Wehrleiter Thomas Zender inhaltlich vorgestellt. Er erklärte seine Bereitschaft auch in den einzelnen Fraktionssitzungen nochmals detailliert die Ausführungen zu erklären.

Bürgermeister Kuhl dankte der Wehrleitung der Verbandsgemeinde Arzfeld für den Aufwand der hier mit der Feuerwehrbedarfsplanung vorgenommen wurde.

Ratsmitglied Hoffmann fragte nach, ob auch die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich von Fahrzeugen und Feuerwehrgerätehäusern untersucht worden sei. Hierzu führte Zender aus, dass zum Teil noch Änderungsbedarf besteht.

Ratsmitglied Schwinden sieht Bedenken bei der Einstufung der Ortsgemeinde Daleiden. Hier wurden entsprechende Erläuterungen durch den stellvertretenden Wehrleiter Zender gegeben. Danach wurde Daleiden hinsichtlich der vorhandenen Grundschule geringfügig aufgewertet. Dennoch sieht Ratsmitglied Schwinden hier noch Erläuterungsbedarf.

Nach ausgiebiger Debatte nahm der Verbandsgemeinderat die Ausführungen der Wehrleitung in dieser Form zunächst zur Kenntnis.

#### **Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung zur 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld-Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“, Ortsgemeinde Üttfeld**

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Üttfeld“ in der Ortsgemeinde Üttfeld.

In der Ortsgemeinde Üttfeld soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist daher eine Änderung der Darstellungen in „Sondergebiet Photovoltaik“ notwendig.

Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Üttfeld ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Üttfeld“.

#### **Zu Punkt 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit**

##### **- gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 23.11.2021 beschlossen, das Verfahren der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Üttfeld, Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“, zu betreiben.

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Üttfeld“ in der Ortsgemeinde Üttfeld.

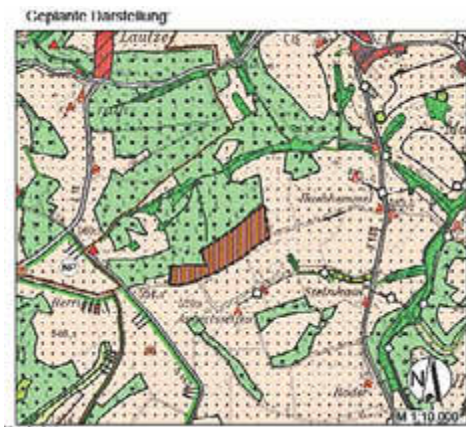
In der Ortsgemeinde Üttfeld soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

Hierzu wird parallel zur Bebauungsplanaufstellung der Flächennutzungsplan fortgeschrieben.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Üttfeld“.

Bisherige Darstellung:





(unmaßstäbliche Darstellung FNP-Änderungsbereich)

In der Sitzung am 13. Juli 2023 hat der Verbandsgemeinderat Arzfeld über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB und der TÖB-Beteiligung nach § 4 I BauGB, beraten und abgewogen, den Entwurf der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld angenommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 02.12.2023, Ausgabe 48/2023, veranlasst. Die Entwurfsplanung wurde vom 05. Dezember 2023 bis einschl. 05. Januar 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag in diesem Zeitraum ebenfalls zu jedermanns Einsicht aus. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.12.2023 eingeleitet. Die Beteiligten konnten bis zum 05. Januar 2024 Anregungen geltend machen.

Vom Planungsbüro Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt. Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt und die hierzu erforderlichen Beschlüsse nach Beratung gefasst. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte im Verfahren zur In-Rechtskraft-Setzung der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 3.2. Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmungen gemäß § 67 Absatz 2 GemO**

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der betroffenen Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der betroffenen Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Auf der Grundlage des unter Tagesordnungspunkt 3.1 gefassten Beschlusses ist die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO einzuholen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung zur 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Olmscheider Weg“, Ortsgemeinde Daleiden**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, das Verfahren der 25. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Daleiden, Teilbereich Bebauungsplan „Olmscheider Weg“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 10. Februar 2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld öffentlich bekannt gemacht.

**Zu Punkt 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit**

**- gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

In der Ortsgemeinde Daleiden beabsichtigt der bestehende EDEKA-Markt seinen Lebensmittelmarkt in der Kirchstraße aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten an den südlichen Ortseingang zu verlagern und dort zu erweitern.

Nach dem aktuellen Planungskonzept soll dabei die bestehende Filiale innerhalb der Ortslage aufgegeben werden und angrenzend an das Mischgebiet am „Falkenauer Weg“ ein neuer Markt bis zu einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m<sup>2</sup> errichtet werden.

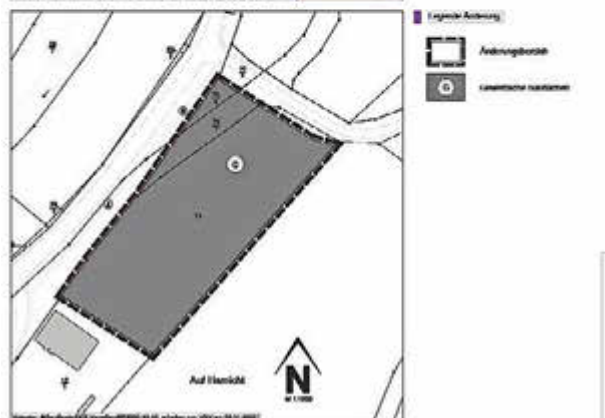
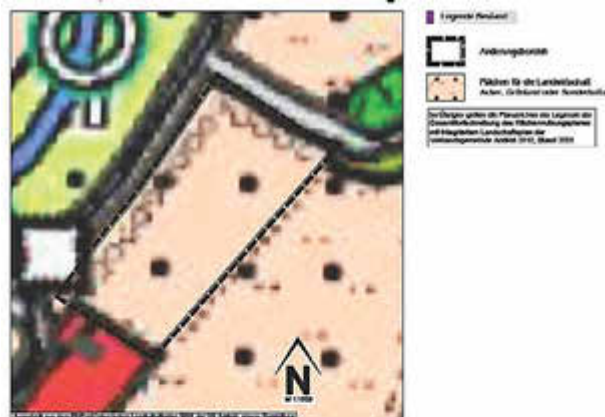
Da die Erweiterung im derzeitigen Außenbereich geplant ist, ist als Voraussetzung zur Realisierung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 1,1 ha und bietet sich aufgrund seiner guten Erreichbarkeit, seiner Erschließung über die K 142 an die B410, zur Standortsicherung des EDEKA-Markes an.

Der Bebauungsplan wird im sogenannten „Regelverfahren“ aufgestellt. Geplant ist ein Gewerbegebiet (GE) i.S.d. § 8 BauNVO.

Da gemäß des Entwicklungsgebotes Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 S.1 BauGB) ist zur Umsetzung der Planung eine Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld aus dem Jahr 2001 erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Olmscheider Weg“. Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs.4, und § 2a BauGB i. V.m. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a, 4c BauGB zu erstellen.



(unmaßstäbliche Darstellung des FNP „alt“ und „neu“)

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 10. Februar 2024, Ausgabe 6/2024, veranlasst.

Die Entwurfsplanung wurde vom 13. Februar 2024 bis einschließlich 13. März 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag ebenfalls in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht aus. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09. Februar 2024 eingeleitet.

Die Beteiligten konnten bis zum 13. März 2024 Anregungen geltend machen.

Vom beauftragten Planungsbüro ISU, Bitburg, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt.

Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren**

- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurden den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Beschlussvorschläge sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**

**Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der 25. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Olmscheider Weg“ im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung zur 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Windkraft Geweberwald“; Ortsgemeinde Plütscheid**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 13. Juli 2023 beschlossen, das Verfahren der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der der Verbandsgemeinde Arzfeld, Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 10. Februar 2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld hat im Rahmen der aktuell rechtswirksamen 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ im Jahr 2016 Sondergebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen.

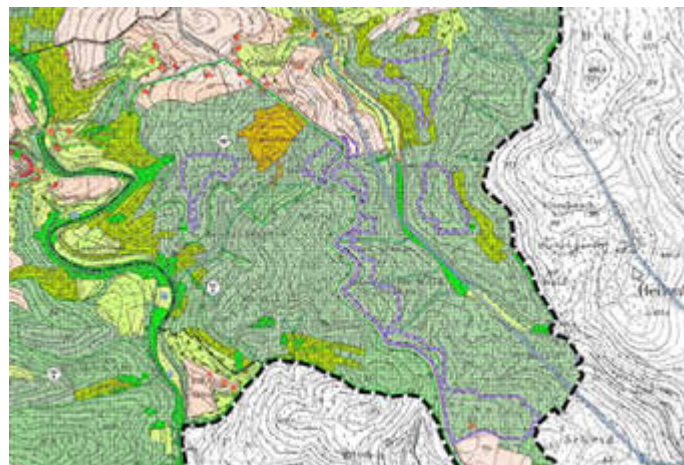
Diese Sondergebiete bleiben vollumfänglich erhalten.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld (VG) möchte als Folge der geänderten politischen Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen.

Es soll ergänzend zu den bestehenden Sondergebieten aus der 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG-Arzfeld im Jahr 2016 ein zusätzliches Sondergebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Dieses zusätzliche Sondergebiet „Geweberwald“ weist eine Fläche von 81 ha aus.

Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgte eine Betrachtung möglicher Umwelteinwirkungen, die sich aus der Ausweisung dieses zusätzlichen Sondergebietes ergeben.

Der räumliche Änderungsbereich der 26. Fortschreibung des FNP beschränkt sich auf Teilflächen im Südosten der VG auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Plütscheid im Bereich Geweberwald.



(unmaßstäbliche Verkleinerungen des Sondergebietes „Windkraft Geweberwald“)

Die gemäß dem aktuell rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan aus dem Jahr 2016 bestehenden Sondergebiete für Windenergienutzung innerhalb der VG Arzfeld bleiben vollumfänglich erhalten.

Der von dem Verbandsgemeinderat Arzfeld beschlossene Kriterienkatalog („harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien), der der Ausweisung zugrunde liegt wird nicht geändert.

Die neu auszuweisende Fläche „Geweberwald“ entspricht vollumfänglich diesem Kriterienkatalog.

Diese Fläche wurde im Zuge der 3. Teilfortschreibung des FNP im Jahre 2016 im Rahmen der Abwägung aus dem Verfahren genommen und nicht wegen Überlagerung mit Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

Bei der Konfliktbewertung dieser Faktoren (die zum damaligen Verzicht der Fläche „Geweberwald“ geführt haben) haben sich seit 2016 weitreichende Änderungen ergeben, so dass das Konfliktpotential gegenüber der Windenergienutzung heute als deutlich geringer einzustufen ist.

Die nach dieser Neubewertung verbleibenden Konflikte sind auf der Ebene der Einzelgenehmigung lösbar.

**Zu Punkt 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit**

**- gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2023 den Entwurf der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes angenommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. der öffentlicher Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB und der berührten Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Das Verfahren nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 10. Februar 2024, Ausgabe 6/2024, veranlasst.

Die Entwurfsplanung wurde vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 12. März 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag ebenfalls in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht aus.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der berührten Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom 09. Februar 2024 eingeleitet.

Die Beteiligten konnten bis zum 12. März 2024 Anregungen geltend machen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann die 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld -Teilbereich „Windkraft Geweberwald“; Ortsgemeinde Plütscheid, nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Bauleitverfahren wird in ein Regelverfahren im Sinne von § 2 BauGB umgestellt.

Die bisher durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB, wird als frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 I und 4 I BauGB gewertet.

Vom beauftragten Planungsbüro BGH Plan, Trier, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt.

Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB (vorher § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB) und § 4 Absatz 1 BauGB (vorher § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Der Abwägungstabelle wurde in Ihrer Gesamtheit ohne weitere Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Umwandlung vom vereinfachten Verfahren in ein Regelverfahren nach § 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 13.07.2023 beschlossen, das Verfahren der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu betreiben.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage (u.a. Betroffenheit der Grundzüge der Planung im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB) kann die 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Bauleitverfahren wird in ein Regelverfahren im Sinne von § 2 BauGB umgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld fasst den Beschluss das Verfahren der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Teilbereich „Windkraft Geweberwald“, Ortsgemeinde Plütscheid, von einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in ein Regelverfahren nach § 2 BauGB umzuwandeln.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss zu öffentlichen, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und soweit erforderlich weitere Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren**

**- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

**- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB (vorher § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB) und § 4 Absatz 1 BauGB (vorher § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurden den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf dieser Grundlage ist das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die förmliche Betei-**

**gung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie der berührten Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, durchzuführen, soweit sich durch die weitere Planung und durch die Erkenntnisse aus weiteren Gutachten keine grundsätzlichen Änderungen an der 26. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergeben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten und den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des verbindlichen regionalen Raumordnungsplans Region Trier (Zielabweichungsverfahren) zu stellen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung zur 27. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich „Windenergie“ - Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben**

Am 20.07.2022 wurde das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land auf Bundesebene beschlossen (sog. Wind-an-Land-Gesetz, WaLG).

Durch das Gesetz soll die Vorgabe des Koalitionsvertrags umgesetzt werden, 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Durch das in Artikel 1 zum WaLG beschlossene „Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG)“ werden verbindliche Flächenziele (Flächenbeitrags-werte) definiert.

Jedes Bundesland muss demnach einen prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie ausweisen. Für Rheinland-Pfalz umfasst dies einen prozentualen Anteil der Landesfläche von 1,4 % bis zum Jahr 2027 und von 2,2 % bis zum Jahr 2032.

Anrechenbare Flächen stellen danach alle Flächen dar, die in Windenergiegebieten liegen (Vorranggebiete und mit diesen vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete in Flächennutzungsplänen).

Flächen mit einer „Rotor-In-Regelung“ werden gem. § 4 Abs.3 WindBG auf den Flächenbeitragswert nur anteilig angerechnet. Rechtskräftig ausgewiesene Sondergebiete im FNP werden demnach flächenmäßig nur voll angerechnet, wenn der Rotor auch Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen darf (sog. „Rotor-Out-Regelung“).

In der 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ im Jahr 2016 sind Sondergebiete für die Windenergienutzung im Umfang von 340 ha ausgewiesen. Das entspricht-1,28 % der VG-Fläche. Hierin sind auch die aus dem regionalen Raumordnungsplan (ROP 2004) übernommenen Vorrangflächen für Windenergie enthalten.

Dabei ist festgelegt, dass eine Windenergieanlage im Sondergebiet liegt, wenn das Fundament vollständig innerhalb des Sondergebietes liegt. Der Rotor darf auch Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen („Rotor-Out-Regelung“), soweit dieses nicht unmittelbar an eine Siedlungsabstandzone grenzt. Damit gilt nur eine eingeschränkte „Rotor-Out-Regelung“ und die ausgewiesenen 340 ha Sondergebietsfläche können gem. § 4 Abs. 3 WindBG nicht vollumfänglich angerechnet werden.

Die Verbandsgemeinde Arzfeld möchte als Folge dieser geänderten politischen Rahmenbedingungen eine Anpassung der bestehenden eingeschränkten „Rotor-Out-Regelung“ in eine uneingeschränkte „Rotor-Out-Regelung“ mit der 27. Teilfortschreibung des FNP, Teilbereich „Windenergie“, umsetzen, um so eine vollständige Anrechenbarkeit der Sondergebiete für Windenergienutzung gem. WindBG sicherzustellen.

**Zu Punkt 6.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit**

**- gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Absatz 2 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Der VG-Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 13. Juli 2023 beschlossen, den Teilbereich Windenergie des Flächennutzungsplans zu ändern.

Mit der 27. Teilfortschreibung des FNP, Teilbereich „Windenergie“ wird die bisherige eingeschränkte „Rotor-Out-Regelung“ in eine uneingeschränkte „Rotor-Out-Regelung“ umgeändert.

Dabei bleiben die Grenzen der in der 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ aus dem Jahr 2016, ausgewiesenen Sondergebiete, unverändert, gleiches gilt für den hier zugrunde gelegten Kriterienkatalog („harte“ und „weiche“ Ausschlusskriterien)

Somit werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Da es sich mit der 27. FNP-Teilfortschreibung nicht um ein Vorhaben

- mit Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung handelt,

- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen,
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz bestehen,

erfolgt die 27. Teilfortschreibung im vereinfachten Verfahren mit Bezug auf § 13 BauGB.

Um eine vollständige Anrechenbarkeit der in der 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ aus dem Jahr 2016, dargestellten Sondergebiete, sicherzustellen und der Windkraft entsprechend Raum zu verschaffen, erfolgt im Rahmen der 27. Teilfortschreibung des FNP, Teilbereich „Windenergie“, die nachfolgend dargestellte Anpassung der textlichen Darstellung der rechtskräftigen 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ aus dem Jahr 2016 der VG Arzfeld:

**Bisherige Festlegung der 3. FNP-Fortschreibung „Windkraft“ aus dem Jahr 2016:**

„Es wird außerdem festgelegt, dass das Fundament zukünftiger Windenergieanlagen vollständig innerhalb des Sondergebietes liegen muss. Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen, soweit dieses nicht unmittelbar an eine Siedlungsabstandszone grenzt.“

**Neue Festlegung:**

„Es wird außerdem festgelegt, dass der Mastfuß zukünftiger Windenergieanlagen vollständig innerhalb des Sondergebietes liegen muss.“

**Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes überstreichen.“**

Der räumliche Änderungsbereich der vorliegenden 27. Fortschreibung des FNP, Teilbereich „Windenergie“, umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Arzfeld und somit alle Sondergebiete für Windenergienutzung gemäß dem aktuell wirksamen Teilflächennutzungsplan „3. FNP-Fortschreibung Windkraft aus dem Jahr 2016“ sowie das im 26. FNP-Änderungsverfahren befindliche zusätzliche Sondergebiet „Plütscheid-Gewebewald“.

Für alle diese Sondergebiete erfolgt die sachliche Änderung, dass der Rotor uneingeschränkt Flächen außerhalb der Sondergebiete überstreichen kann.

Die Regelung aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan „3. FNP-Fortschreibung Windkraft aus dem Jahr 2016“, dass der Rotor nur Flächen außerhalb der Sondergebiete überstreichen darf, wenn die Grenze des Sondergebietes nicht durch eine Siedlungsabstandszone gebildet wird, wird aufgehoben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 03. Februar 2024, Ausgabe 5/2024, veranlasst. Die Entwurfsplanung wurde vom 07. Februar 2024 bis einschl. 08. März 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag in diesem Zeitraum ebenfalls zu jedermanns Einsicht aus.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2

BauGB wurde mit Schreiben vom 01. Februar 2024 eingeleitet. Die Beteiligten konnten bis zum 08. März 2024 Anregungen geltend machen.

Vom Planungsbüro BGH Plan, Trier, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt.

Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt und die hierzu erforderlichen Beschlüsse nach Beratung gefasst. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte im Verfahren zur In-Rechtskraft-Setzung der 27. Teilfortschreibung des FNP, Teilbereich „Windenergie“, einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Einholung der gemeindlichen Zustimmungen gemäß § 67 Absatz 2 GemO**

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der betroffenen Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der betroffenen Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Auf der Grundlage des unter Tagesordnungspunkt 6.1 gefassten Beschlusses ist die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO einzuholen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung zur 30. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Dahlen“, Ortsgemeinde Dahlen**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 14. Dezember 2023 beschlossen, das Verfahren der 30. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Dahlen, Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Dahlen“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03. Februar 2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld öffentlich bekannt gemacht.

**Zu Punkt 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Dahlen“ in der Ortsgemeinde Dahlen.

In der Ortsgemeinde Dahlen soll auf mehreren bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

Das Plangebiet der 30. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Dahlen“, liegt innerhalb der Gemarkung Dahlen, nördlich bzw. nordwestliche vom Siedlungskörper der Ortsgemeinde Dahlen.

Die Erschließung der Fläche ist über die K 148 sowie gemeindliche Wirtschaftsweg sichergestellt.

**Der Geltungsbereich setzt sich wie folgt zusammen:**

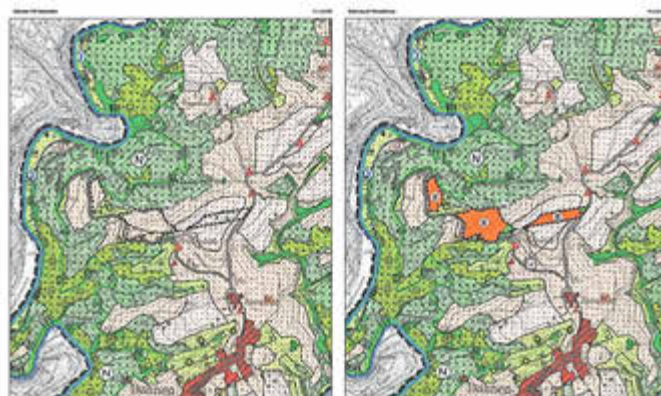
- Teilfläche D1. Gemarkung Dahlen, Flur 53, Flurstück Nr. 78 (teilweise),
- Teilfläche D2. Gemarkung Dahlen, Flur 53, Flurstück Nr. 78 (teilweise), 148 (teilweise), 478 (teilweise),
- Teilfläche D3. Gemarkung Dahlen, Flur 53, Flurstück Nr. 155 (teilweise).

Diese Flächen erfüllen alle vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Kriterien zur Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist daher eine Änderung der Darstellungen in „Sondergebiet Photovoltaik“ notwendig. Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Dahlen ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Dahlen“.



(nicht maßstäbliche Darstellung FNP „alt“ und „neu“)

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 03. Februar 2024, Ausgabe 5/2024, veranlasst.

Die Entwurfsplanung wurde vom 07. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag ebenfalls in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht aus.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 01. Februar 2024 eingeleitet.

Die Beteiligten konnten bis zum 08. März 2024 Anregungen geltend machen. Vom beauftragten Planungsbüro Fischer, Trier, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt.

Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren**

**- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

**- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurden den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Beschlussvorschläge sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**

**Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der 30. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Dahlen“ im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung zur 31. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Errichtung eines Solarparks“, Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld**

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 14. Dezember 2023 beschlossen, das Verfahren der 31. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld, Teilbereich Bebauungsplan „Errichtung eines Solarparks“, zu betreiben.

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Verfahrenseinleitung (Aufstellungsbeschluss) wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03. Februar 2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld öffentlich bekannt gemacht.

**Zu Punkt 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der - gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit - gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung eines Solarparks“ in den Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld.

In den Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld soll auf mehreren bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

Das Plangebiet der 31. Fortschreibung des FNP, Teilbereich Bebauungsplan „Errichtung eines Solarparks“, besteht aus drei Teilgeltungsbereichen und hat eine Gesamtgröße von ca. 9,6 ha.

Zwei Teilgeltungsbereiche befinden sich in der Gemarkung Halenbach der Ortsgemeinde Arzfeld (ca. 7,1 ha) sowie ein weiterer Teilgeltungsbereich in der Gemarkung Binscheid der Ortsgemeinde Üttfeld (ca. 2,5) ha.

Die Plangebiete befinden sich südöstlich des Ortsteils Binscheid und nordöstlich des Ortsteils Halenbach im Bereich des Flachsberges.

Die Erschließung der Flächen ist über die westlich die K 122 und K 145 sowie die daran anschließenden Wirtschaftswegen sichergestellt.

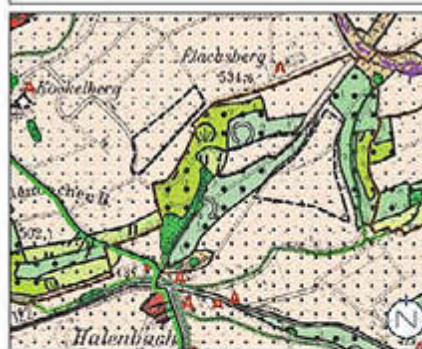
Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist daher eine Änderung der Darstellungen in „Sondergebiet Photovoltaik“ notwendig.

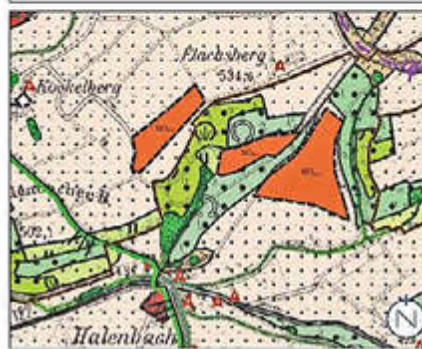
Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinden Arzfeld und Üttfeld ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung eines Solarparks“.

BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



(nicht maßstäbliche Darstellung FNP „alt“ und „neu“)

Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 03. Februar 2024, Ausgabe 5/2024, veranlasst.

Die Entwurfsplanung wurde vom 07. Februar 2024 bis einschließlich 08. März 2024 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arzfeld veröffentlicht und lag ebenfalls in diesem Zeitraum zu jedermanns Einsicht aus.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2024 eingeleitet.

Die Beteiligten konnten bis zum 08. März 2024 Anregungen geltend machen.

Vom beauftragten Planungsbüro Kern-Plan, wurden die eingegangenen Stellungnahmen inkl. der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

ligung zusammengestellt und im Entwurf die Empfehlungen für die Abwägung in Form einer „Abwägungstabelle“ erstellt. Diese Tabelle ist Bestandteil dieser Niederschrift und wird im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage bereitgestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurde den Beschlussvorschlägen des beauftragten Planungsbüros zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Verfahren**

- zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

- zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat von den Ergebnissen aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB zustimmend Kenntnis erhalten.**

**Soweit erforderlich, wurden den Beschlussvorschlägen des Planers zu Einzelpunkten gefolgt. Dabei wurden die planungserheblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Beschlussvorschläge sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**

**Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der 31. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Errichtung eines Solarparks“ im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung zur 36. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Unterstraße“, Ortsgemeinde Daleiden**

Gegenstand der Planung ist die Entwicklung von ca. 15 gemeindlichen Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Daleiden im Anschluss an die Gemeindestraße „Unterstraße“ (Gemarkung Daleiden Flur 6, Flurstücks-Nrn.: 62/2 (tlw.), 63, 64, 123/2 (tlw.) 116/2 (tlw.) 67/7 (tlw.) 66 und 65).

Das Plangebiet schließt südlich an die bestehende Wohnbebauung an und soll im späteren Verfahren als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über den derzeit vorhandenen Wirtschaftsweg, der im Zuge der Planung ausgebaut und als Gemeindestraße gewidmet wird, gesichert werden.



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Bebauungsplan)

Bei dem gewählten Standort des geplanten Bebauungsplanes handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als Fläche für „Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Dem Entwicklungsgebiet gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird somit nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebietes ist eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes in eine „Wohnbaufläche“ notwendig.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 36. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Arzfeld in Bezug auf den Bebauungsplan „Unterstraße“ der Ortsgemeinde Daleiden Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Daleiden rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 36. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch einzuleiten und soweit erforderlich eine landeplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

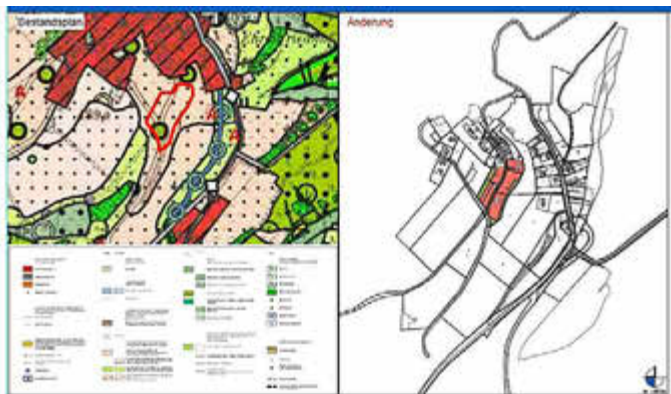
**Zu Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung zur 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Erweiterung Hauptstraße“, Ortsgemeinde Lascheid**

Die Ortsgemeinde Lascheid beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hauptstraße“.

Gegenstand der Planung ist die Entwicklung von ca. 6 gemeindlichen Wohnbauflächen zwischen der Hauptstraße (L10) im Süden und der Straße „Auf dem Hügel“ im Norden (Gemarkung Lascheid, Flur 51, Flurstück-Nrn.: 85/3 (tlw.) und 51 (tlw.)).

Das Plangebiet soll im späteren Verfahren in 2 Bauabschnitten als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen werden.

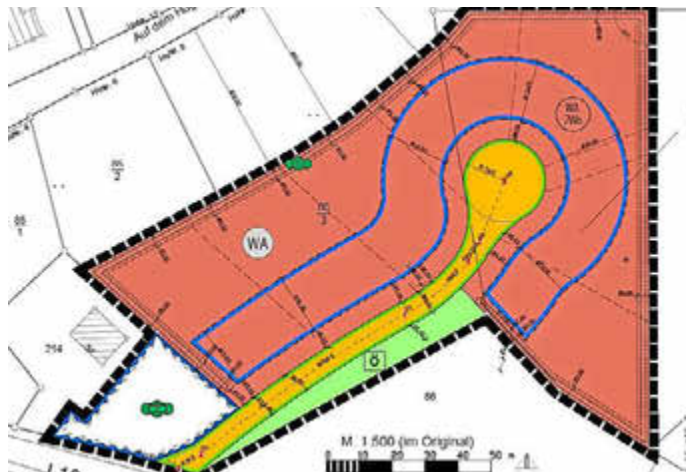
Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird über eine neue Zufahrt von der L10 und die Anlegung einer neuen Erschließungsstraße, gesichert.



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Flächennutzungsplan)



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Flächennutzungsplan)



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Bebauungsplan)

Bei dem gewählten Standort des geplanten Bebauungsplanes handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld überwiegend als Fläche für die „Landwirtschaft, Acker, Grünland oder Sonderkulturen“ dargestellt ist. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird somit nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebotes ist eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes in eine „Wohnbaufläche“ notwendig.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hauptstraße“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Arzfeld in Bezug auf den Bebauungsplan „Erweiterung Hauptstraße“ der Ortsgemeinde Lascheid Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Lascheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 37. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch einzuleiten und soweit erforderlich eine landplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

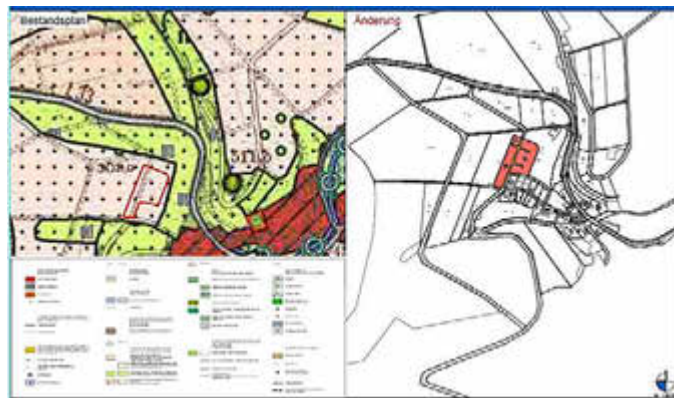
Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung zur 38. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Verlängerung Kehrweg“, Ortsgemeinde Plütscheid**

Die Ortsgemeinde Plütscheid möchte der stetigen Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden. Daher beabsichtigt sie mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Kehrweg“ die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der Wohnbebauung zu schaffen. Gegenstand der Planung ist die Entwicklung von ca. 15 gemeindlichen Wohnbauflächen (Gemarkung Plütscheid, Flur 4, Flurstücks-Nrn.: 18/6 (tlw.), 17 (tlw.), und 73/1 (tlw.)).

Das Plangebiet schließt unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kehrweg“ an und soll im späteren Verfahren in 2 Bauabschnitten als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen werden.



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Flächennutzungsplan)

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über den derzeit vorhandenen Wirtschaftsweg, der im Zuge der Planung ausgebaut und als Gemeindestraße gewidmet wird, gesichert werden.

Bei dem gewählten Standort des geplanten Bebauungsplanes handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als Fläche für die „Landwirtschaft, Acker, Grünland oder Sonderkulturen“ dargestellt ist.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird somit nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebotes ist eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes in eine „Wohnbaufläche“ notwendig. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung Kehrweg“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 38. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Arzfeld in Bezug auf den Bebauungsplan „Verlängerung Kehrweg“ der Ortsgemeinde Plütscheid Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Plütscheid rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 38. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch einzuleiten und soweit erforderlich eine landplanerische Stellungnahme zu beantragen sowie eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung zur 39. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld - Teilbereich Bebauungsplan „Eckelsbach“, Ortsgemeinde Arzfeld**

Die Ortsgemeinde Arzfeld möchte der stetigen Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden. Daher beabsichtigt sie mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Eckelsbach“ die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung der Wohnbebauung zu schaffen.

Die Gemeinde verzeichnet in den letzten Jahren eine ständig wachsende Nachfrage nach Wohnraum. Durch die Ausweisung von Bauflächen an dieser Stelle rundet die Gemeinde ihre Siedlungsfläche ab.

Der Änderungsbereich der 39. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Arzfeld, Flur 6, und umfasst den Bebauungsplan Teilbereich „Eckelsbach“, dessen Lage in den nachfolgenden Planausschnitten dargestellt ist:

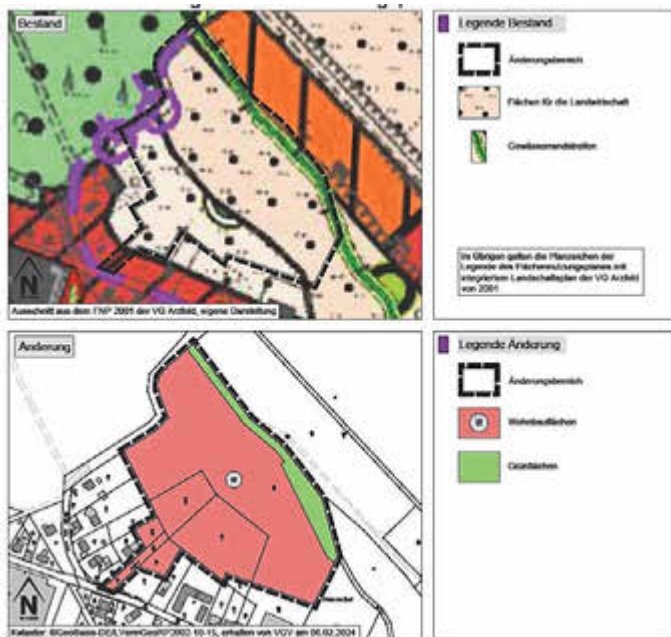


(unmaßstäbliche Entwurfskarte Bebauungsplan)

Das Plangebiet schließt unmittelbar an die bestehende Bebauung an und soll im späteren Verfahren in 3 Bauabschnitten als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die Gemeinestraßen „Industriestraße“ und „Dreis“ gesichert werden.

Bei dem gewählten Standort des geplanten Bebauungsplanes handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als Fläche für die „Landwirtschaft, Acker, Grünland oder Sonderkulturen“ dargestellt ist.



(unmaßstäbliche Entwurfskarte Flächennutzungsplan)

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird somit nicht entsprochen.

Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebotes ist eine Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes in eine „Wohnbaufläche“ notwendig.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Eckelsbach“.

Für die Belange des Umweltschutzes ist grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren eine förmliche Umweltprüfung durchzuführen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB); hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld nimmt von der Notwendigkeit zur 39. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Arzfeld in Bezug auf den Bebauungsplan „Eckelsbach“ der Ortsgemeinde Arzfeld Kenntnis.**

**Damit das Verfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes der Gemeinde Arzfeld rechtlich abgeschlossen werden kann, wird die 39. Teilfortschreibung des seit dem 12. Februar 2002 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch einzuleiten und eventuell erforderliche Gutachten in Auftrag zu geben.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld**

**1. Erhöhung des Beitrages für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung**

Die Verbandsgemeinde Arzfeld erhebt zu den Kosten für die Teilnahme von Schüler\*innen an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in ihrer Trägerschaft einen Teilnehmerbeitrag.

Dieser Teilnehmerbeitrag wurde zum 01.09.2023 festgesetzt auf:

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| - Schüler:           |                 |
| 1. Kind              | 3,80 € / Essen  |
| 2. Kind              | 3,60 € / Essen  |
| ab dem 3. Kind       | 3,40 € / Essen  |
| - Sonstige Personen: | 6,00 € / Essen. |

Die Kosten, die der Verbandsgemeinde Arzfeld für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen entstehen, liegen weit über dem von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Teilnehmerbeitrag, z. B. Grundschule Lützkampen für das Jahr 2023 = 8,72 € je Essen.

Da die Kosten für die Zubereitung der Mittagsverpflegung weiterhin steigen (Lohn- und Materialkosten) wird von der Verwaltung eine Anhebung des zu zahlenden Teilnehmerbeitrages unter Berücksichtigung des Wertes für ein Mittagessen nach der 14. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Sachbezugsverträge 2024) wie folgt vorgeschlagen:

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| - Schüler:           |                 |
| 1. Kind              | 4,13 € / Essen  |
| 2. Kind              | 3,93 € / Essen  |
| ab dem 3. Kind       | 3,73 € / Essen  |
| - Sonstige Personen: | 6,50 € / Essen. |

Aufgrund der Erhöhung müssen die Abschlagsbeträge angepasst werden:

|   |          |
|---|----------|
| - Bei 1 – 2 Verpflegungstagen wöchentlich | 30,00 €  |
| - Bei 3 Verpflegungstagen wöchentlich     | 40,00 €  |
| - Bei 4 Verpflegungstagen wöchentlich     | 60,00 €  |
| - Bei 5 Verpflegungstagen wöchentlich     | 70,00 €. |

**2. Streichung § 4 Absatz 1 Ermäßigungen und § 5 Absatz 2 Satz 3 Abrechnung, Fälligkeit, Abschlagszahlungen**

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern o.g. Leistungen beziehen, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses kann bei dem jeweilig zuständigen Leistungsträger beantragt werden. Dieser stellt den Leistungsberechtigten einen befristeten Gutschein aus.

Bis 2019 musste ein Eigenanteil von 1 € / Essen durch den Leistungsberechtigten erbracht werden.

Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ (06/2019 in Kraft getreten) entfiel dieser Eigenanteil.

Der Träger der Verpflegung bekommt den in der Satzung festgesetzten Elternanteil an den Verpflegungskosten für das jeweilige Kind für den zugesagten Zeitraum durch den Leistungsträger vollständig erstattet. Eine Ermäßigung durch die VG Arzfeld ist somit nicht mehr notwendig. Es wurde ohne weitere Aussprache folgender Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld und den vorgeschlagenen Streichungen zu.**

**Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld wird wie folgt geändert:**

**2. Änderungssatzung:**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 68, 75 und 85 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz (SchulG) und §§ 1,2,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu den Kosten für die unterrichtsergänzende Betreuung sowie für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld beschlossen:**

**§ 1 – Änderungen:**

**§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

Der Elternanteil an den Verpflegungskosten beträgt für die in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Arzfeld stehenden Grundschulen 4,13 € je Essen. Weitere Personen der Schulgemeinschaft können an der Mittagsverpflegung bei Kapazitätsreserven teilnehmen. Für Personen, die nicht Schüler sind, beträgt der Eigenanteil 6,50 € je Essen.

**§ 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

Für Kinder aus Mehrkindfamilien, die nicht unter die Berechtigten nach § 4 Absatz 1 fallen, wird, sofern mehrere Kinder aus einer Familie an der Verpflegung einer Grundschule der Verbandsgemeinde Arzfeld teilnehmen, auf Antrag der Elternanteil wie folgt festgesetzt:

- a) für das erste Kind = 4,13 € je Essen
- b) für das zweite Kind = 3,93 € je Essen
- c) ab dem dritten Kind = 3,73 € je Essen.

**§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert**

**Es werden Abschlagszahlungen auf den Eigenanteil an der Mittagsverpflegung in Form pauschaler Monatsbeträge erhoben. Der Pauschalbetrag beträgt**  
**Bei ein bis zwei Verpflegungstagen 30,00 Euro monatlich**  
**Bei drei Verpflegungstagen 40,00 Euro monatlich**  
**Bei vier Verpflegungstagen 60,00 Euro monatlich**

**Bei fünf Verpflegungstagen 70,00 Euro monatlich § 4 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 Satz 3 werden ersatzlos gestrichen.**

**§ 2 – Inkrafttreten:**

**Diese Satzungsänderung tritt zum 01. August 2024 in Kraft.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 14. Auftragsvergaben Verbandsgemeindewerk Arzfeld für den Bau von Abwasseranlagen**

Werkleiter Gierenz erklärte anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigeheftet ist, die Beschlussvorlagen zu 14.1 und 14.2. Da die nächste Sitzung des Werkausschusses voraussichtlich erst im Mai 2024 ansteht, sollen folgende Auftragsvergaben für den Bau von Abwasseranlagen durch den Verbandsgemeinderat erfolgen

**Zu Punkt 14.1. Auftragsvergabe zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Vorgriff auf den Ausbau der K122 Lichtenborn bis Eulenbruch**

Im Rahmen des anstehenden Ausbaus der K 122 in der Ortslage Lichtenborn und im Ortsteil Eulenbruch soll gleichzeitig die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers sowohl von den Straßenflächen als auch von den angrenzenden Privatflächen neu geregelt werden. Die Entwurfsplanung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 28.11.2023 vom beauftragten Planungsbüro IBS Ingenieure GbR, Bernkastel-Kues ausführlich vorgestellt und erläutert. Der Straßenausbau ist bereits seit längerem vom zuständigen und für die Gesamtmaßnahme federführenden LBM angekündigt und soll auskunftsgemäß noch in 2024 begonnen werden.

Für die erstmalige Errichtung der ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbeseitigung im betroffenen Ausbaubereich wurden mit Datum vom 13.02.2024 Fördermittel vom Umweltministerium Rheinland-Pfalz bewilligt, deren Verwendung bis Ende 2025 nachgewiesen werden muss. Da die wasserrechtliche Genehmigung für den Neubau des erforderlichen Rückhaltebeckens bereits vorliegt, wurde hierfür das Ausschreibungsverfahren unabhängig von der Straßenbaumaßnahme durchgeführt.

Die Submission ist für den 10.04.2024 terminiert. Über das Ergebnis der fachlichen und rechnerischen Prüfung wird in der Sitzung informiert und eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Auf der Grundlage des Vergabevorschlages des beauftragten Büros IBS-Ingenieure GbR wird als Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens der Auftrag für den Neubau des Regenrückhaltebeckens an der K122 in Lichtenborn an die Firma Wadle GmbH & Co. KG, Alte Röhler Straße 13, 54634 Bitburg, zum Brutto-Angebotspreis von 111.399,47 Euro erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 14.2. Zustimmung zur Auftragsvergabe Kanalsanierung in offener Bauweise im Zuge der Straßenbaumaßnahmen „Luxemburger Straße“ und „Alter Weg“ in der Ortsgemeinde Waxweiler**

In der Ortsgemeinde Waxweiler steht der Ausbau der Gemeindestraßen „Luxemburger Straße“ und „Alter Weg“ an. Im Zuge dieser Baumaßnahme sollen gleichzeitig verschiedene erforderliche Sanierungs- und in Teilen auch Erneuerungsarbeiten am vorhandenen Mischwasserkanal ausgeführt werden, wobei der größte Anteil auf die Erneuerung der schadhafte Anschlussleitungen entfällt.

Die öffentliche Ausschreibung der Gesamtmaßnahme ist erfolgt. Zur Submission am 03.04.2024 haben 4 Angebote vorgelegen. Über das Ergebnis der fachlichen und rechnerischen Prüfung wird in der Sitzung informiert und eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt einer Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweise im Zuge der Straßenbaumaßnahme an den Ortsstraßen „Luxemburger Straße“ und „Alter Weg“ in der Ortsgemeinde Waxweiler an den Mindestbieter für die Gesamtmaßnahme, die Firma HTI-Bau GmbH, Hamsterweg 16, Daun-Pützborn, zum Brutto-Angebotspreis von 412.542,14 Euro zu.**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 15. Teilnahme am Programm „Interreg VI Großregion“**

In der trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek arbeiten Ostbelgien, das Großherzogtum Luxemburg und das Bundesland Rheinland-Pfalz bereits seit Jahrzehnten zusammen. Diese Zusammenarbeit soll durch eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie für den grenzüberschreitenden Kooperationsraum gestärkt werden. Dazu haben sich die

Akteurinnen und Akteure der trinationalen Region Eifel-Ostbelgien-Éislek am 24.November 2023 gemeinsam auf die vorliegende Strategie verständigt. Wir leben gerne hier und wollen, dass auch künftige Generationen und Besuchende sich hier wohlfühlen. Daher wollen wir zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren unsere gemeinsame Region voranbringen, damit sie attraktiv, innovativ, resilient und zukunftsfähig bleibt.

Die Strategie schließt die Lücke zwischen den verschiedenen Ebenen der Regionalentwicklung. Dies betrifft u. a. das Raumentwicklungskonzept und das Interreg-Programm der Großregion sowie die nationalen, regionalen und kommunalen Entwicklungsvorgaben. Langfristig sollen dafür Potenziale und Komplementaritäten der Region besser aufeinander abgestimmt und genutzt, gemeinsame Herausforderungen angegangen und reduziert sowie allgemein die Lebensbedingungen für die Bevölkerung verbessert werden. Für die Umsetzung der vorliegenden Strategie wird eine Förderung durch das Programm Interreg VI Großregion angestrebt, wobei die Strategie über die Programmperiode hinaus gültig sein soll.

Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit wurde der Kooperationsraum in einer Raumanalyse mit Hinblick auf die Themenfelder Demographie, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Bodennutzung und Naturschutz, erneuerbare Energien, Mobilität sowie Kultur und Tourismus untersucht. Im Rahmen einer anschließenden SWOT-Analyse wurden die Stärken, Schwächen, Potenziale und Risiken aufgezeigt. Aktuell befindet sich die erforderliche Verwaltungsstruktur und deren Kofinanzierung in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Teilnahme am Programm notwendigen Verträge zu unterzeichnen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 16. Auftragsvergaben**

**Zu Punkt 16.1. Anschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank) für die FFW Üttfeld**

Entsprechend der Beschlusslage durch den Verbandsgemeinderat wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Üttfeld durchgeführt.

Die Submission hat am 04.04.2024 stattgefunden. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor.

Das Angebot ist von der Firma Ziegler Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von 285.060,94 Euro.

Von der ADD wurde zur Anschaffung dieses Fahrzeuges ein Zuschuss von 41.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld stimmt der Auftragserteilung an die Firma Ziegler Feuerwehrtechnik GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 285.060,94 Euro zu.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 21         | -            | -            |

**Zu Punkt 16.2. Feuerwehrhaus Dackscheid, Auftragsvergabe Rohbauarbeiten**

Für den neuen Anbau an das Feuerwehrhaus Dackscheid wurden die Rohbauarbeiten öffentlich in Subreport am 18.03.2024 ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 09.04.2024 lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden vom technischen Büro der Verbandsgemeinde Arzfeld rechnerisch, fachtechnisch und formell geprüft. Alle Angebote wurden zur Wertung zugelassen. Die Eignung der mindestbietenden Firma wird aufgrund der Vorlage der Eignungsnachweise bestätigt.

**Beschlussempfehlung**

**„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung für die Rohbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Morgens & Schmitz GmbH, Weinsheim, zu.**

**Die Auftragssumme beträgt 57.155,06 Euro.“**

**Auftragsermächtigung**

Die Ausschreibungen der Gewerke zum Anbau des Feuerwehrhauses werden in zeitlicher Reihenfolge des Bauvortschrittes vom technischen Büro der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeschrieben.

Damit eine Auftragserteilung im Rahmen der Bindefrist erfolgen kann, wird der Verbandsgemeinderat gebeten, Bürgermeister Johannes Kuhl eine Auftragsermächtigung für die Beauftragung der weiteren Gewerke zu erteilen.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme betragen insgesamt 201.300,00 Euro.

Es werden folgende Gewerke ausgeschrieben:  
Zimmerer, Dachdecker, Fenster- Tür- und Tore, Innen- und Außenputz, Estrich, Bodenbelag, Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Erweiterung der vorh. Heizung., Wasserleitung, Außenanlagen

**Beschlussempfehlung:**

**„Der Verbandsgemeinderat Arzfeld ermächtigt Bürgermeister Johannes Kuhl mit der Auftragserteilung der Gewerke im Rahmen der Maßnahme Erweiterung des Feuerwehrhauses Dackscheid.“**

**Zu Punkt 17. Mitteilungen / Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte und erläuterte anhand von Fotografien, die anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt wurden, zum Sachstand der Bauarbeiten an der Sporthalle Daleiden.



**Erreichbarkeit  
der Verbandsgemeindeverwaltung**

Unser Verwaltungsgebäude ist wie folgt geöffnet:

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag  | 08:00 - 12:00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag          | 14:00 - 18:00 Uhr |

**Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung. Die Kontaktdaten zu Ihren Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Internetseite unter:**

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/mitarbeiter>.

Um Wartezeiten im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt sowie Standesamt zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird eine Terminvereinbarung dringend empfohlen:

**Standesamt .....06550/974-103**  
**Einwohnermeldeamt .....06550/974-104**  
**Ordnungsamt.....06550/974-105**  
oder online unter <https://www.terminland.eu/VG-Arzfeld>

**Öffnungszeiten Haus des Gastes**

**Tourist Information - Außenstelle der Verbandsgemeinde**  
Büro der Gemeinde - DEVONIUM-Museum  
**Römermuseum - WALESWILERE**

Hauptstr. 28 E-Mail: [gemeinde.waxweiler@t-online.de](mailto:gemeinde.waxweiler@t-online.de)  
54649 Waxweiler www.waxweiler.com  
Tel.: 06554 811 E-Mail: [devonium@waxweiler.com](mailto:devonium@waxweiler.com)  
Fax: 06554 823 www.devonium.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di., Fr. 13:30 - 16:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Führungen sind nach Voranfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**Anmeldung von Wildschäden bei der  
Verbandsgemeinde Arzfeld**

Wildschäden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich bitte  
• **per Email an [sabrina.brackmann@vg-arzfeld.de](mailto:sabrina.brackmann@vg-arzfeld.de),**  
• **per Fax an 06550 974-163 oder**  
• **per Post an Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld**  
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld anmelden.

**Schiedsgerichtsbezirk Arzfeld**

**Schiedsmann:**  
Alfred Pick  
Im Oberdorf 26, 54597 Lierfeld .....**Tel. 06556/7579**

**Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf [www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Bürgerbus der  
Verbandsgemeinde Arzfeld**

**Bürgerbus**

Dieser Bus fährt nur innerhalb der Grenzen der Verbandsgemeinde Arzfeld. Gefahren werden kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Der Bürgerbus fährt **täglich** von **Montag bis Freitag**.

**Bürgerbus "ärztliche Versorgung"**

Der Bus wurde speziell zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung eingeführt und fährt ausschließlich zu den Hausärzten innerhalb der VG und im Randbereich der Verbandsgemeinde. Der Bürgerbus fährt an folgenden Wochentagen:  
**Montag, Mittwoch und Freitag**

**Anmeldungen bis spätestens am Vortag 10:00 Uhr**

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld  
**Tel. 06550 974-122 oder 06550 974-0**

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Impressum**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Johannes Kuhl, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Arzfeld  
54687 Arzfeld,  
Luxemburger Straße 6

**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Bilder Titelseite:** Volker Teuschler, Daleiden;  
Tourist-Info Arzfeld

**Anzeigen:** Joachim Wittich, Produktionsleiter  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## TOURIST-INFORMATION

Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld • Tel. +49 6550 974 190

E-Mail: [ti@islek.info](mailto:ti@islek.info) • Internet: [www.islek.info](http://www.islek.info)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr



## Museen - Sehenswürdigkeiten - Ausstellungen im Islek

### Museen – Sehenswürdigkeiten – Ausstellungen im Islek



**Devonium Waxweiler**  
Eine Welt vor vierhundert Millionen Jahren  
Informationen unter: 06554 – 811  
[www.devonium.de](http://www.devonium.de)



**Römer-Museum Waleswilere Waxweiler**  
Informationen unter: 06554 – 811  
[www.waxweiler.com/roemer-museum](http://www.waxweiler.com/roemer-museum)



**Museum in der wArtehalle Welchenhausen**  
28.09.2024 – März 2025  
Fotoausstellung Schatten – Licht – Dunkelheit – Rätsel – Iris Hilgers  
[www.kult-our-tal-museum](http://www.kult-our-tal-museum)



**Pfarrkirche St. Luzia Eschfeld**  
Informationen unter: Tel. 06559 - 858



**Mariensäule Waxweiler**  
Eichelsberg, oberhalb von Waxweiler



**Spritzenhaus Stupbach**  
„Internationales Bildhauersymposium Welchenhausen“  
Fotoausstellung - Impressionen - Porträts und Biographien der 9 beteiligten Künstler sowie Skizzen und Entwürfe ihrer Skulpturen  
[www.kult-our-tal-museum.de](http://www.kult-our-tal-museum.de)



**Eifel-Zoo Lünebach**  
Informationen unter: Tel. 06556 - 411  
[www.eifel-zoo.de](http://www.eifel-zoo.de)  
E-Mail: [info@eifel-zoo.de](mailto:info@eifel-zoo.de)



**Burgruine Dasburg**  
[www.dasburg.de](http://www.dasburg.de)



**Ehrenfriedhof Daleiden**  
[www.daleiden.de](http://www.daleiden.de)

[www.islek.info/ausflugsziele](http://www.islek.info/ausflugsziele)



Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld  
Tel. +49 6550 974 190  
E-Mail: [ti@islek.info](mailto:ti@islek.info) • Internet: [www.islek.info](http://www.islek.info)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr



## VERANSTALTUNGEN im

ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender „**AKTIV 2024**“



## VERANSTALTUNGEN vom 03.10. bis 13.10.2024



**2. Wandergewinnspiel im Islek**  
Bis 31.10.2024 | DASBURG UND PLÜTSCHHEID

Die Tourist-Information Islek lädt auch in diesem Sommer zu einem spannenden Wandergewinnspiel ein! Entdecker und Wanderfreunde können dabei die Wanderwege Nr. 8 (Dasburg) und Nr. 20 (Plütscheid) erkunden. Auf diesen schönen Routen gilt es, vier Fragen zu beantworten und einen besonderen Moment fotografisch festzuhalten. Die Teilnahme ist ganz einfach: Holen Sie sich den Teilnahme-Flyer in der Tourist-Information Arzfeld oder im Haus des Gastes in Waxweiler, beantworten Sie die Fragen, senden Sie die ausgefüllten Bögen zusammen mit zwei Selfies an die Tourist-Information und gewinnen Sie mit etwas Glück tolle Preise! Alle Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie auf [www.islek.info/wandergewinnspiel](http://www.islek.info/wandergewinnspiel). Tourist-Information Islek, Luxemburger Str. 4, 54687 Arzfeld, Tel. 06550 974190, E-Mail: [ti@islek.info](mailto:ti@islek.info)



**Schatten – Licht – Dunkelheit – Rätsel Fotoausstellung Iris Hilgers**  
TÄGLICH BIS MÄRZ 2025 | MUSEUM IN DER WARTEHALLE WELCHENHAUSEN

Iris Hilgers ist ein sehr naturverbundener Mensch. In ihrer offenen und besonnenen Art sieht sie in unbekanntem Dingen eine Herausforderung, der sie sich gerne stellt. 2009 entdeckte sie die Fotografie für sich, die fortan zu ihrer größten Leidenschaft wurde. Schon bald standen „Lost-Places“ für sie im Vordergrund, die Geschichte der einzelnen Orte zu entdecken und mit der Kamera den morbiden Verfall festzuhalten. Seit ein paar Jahren widmet sich Iris Hilgers überwiegend der People-Fotografie und kombiniert dies mit ungewöhnlichen Lichtstimmungen. Jede Fotografie erzählt eine Geschichte. Wenn die Lichtverhältnisse es zulassen, arbeitet sie mit natürlichem Licht. Vom 28. September 2024 bis März 2025 präsentiert Iris Hilgers einen Querschnitt Ihres Schaffens im Museum in der wArtehalle in Welchenhausen; diese Ausstellung veranstaltet der Museumsverein wArtehalle Welchenhausen in Zusammenarbeit mit „Eifelgefühl“. Die wArtehalle ist rund um die Uhr geöffnet



### Kunsausstellung „Farbformationen“ von Anni Jutz

29.09. – 10.11.2024 | DEVONIUM WAXWEILER

Anni Jutz ist eine Künstlerin aus Bitburg, die 2005 zur Malerei gefunden hat. Nach Seminaren an der Europäischen Kunstakademie in Trier hat sie seit 2009 zunächst an verschiedenen Gruppenausstellungen teilgenommen. Mehrere Einzelausstellungen in Trier, Luxemburg, Biersdorf und Neuerburg folgten. Eine eigene Galerie in Neuerburg und danach in Bitburg verschafften ihr eine künstlerische Präsenz in der Südeifel. Die Künstlerin lässt ihre Werke mit Begeisterung und Experimentierfreude durch eine Kombination verschiedenster Techniken und Materialien entstehen. Ihre Bilder lassen zuweilen Gegenstände und Landschaften erkennen. Andere hingegen geben dem Betrachter viel Spielraum für die eigene Interpretation. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten im Geomuseum Devonium in Waxweiler besucht werden. Auch am **Bauernmarkt in Waxweiler** am Sonntag, den 6. Oktober 2024, bietet sich die Möglichkeit an, von 12.00 – 17.00 Uhr die Ausstellung im Devonium bei freiem Eintritt zu besuchen.



### Langschläfer Frühstück

DONNERSTAG, 03.10.2024, 09:00 – 12:00 UHR | RESTAURANT - PENSION IM PFENN | IRRHAUSEN

Genießen Sie den Feiertag gemütlich mit Familie oder Freunden beim Langschläfer-Frühstück. Bis zum Mittag erwartet Sie ein reich gedecktes Buffet mit allen möglichen Köstlichkeiten. Tischreservierung unter Tel. +49 (0)6550 1408 erforderlich.



### Bauernmarkt Waxweiler

SONNTAG, 06.10.2024

Am Sonntag den 06.10.2024 veranstaltet der Gewerbeverein Waxweiler und Umgebung e.V. zum 31. Mal den traditionellen Eifler Bauernmarkt am „Tor zur Südeifel.“ Der Markt – ein Treffpunkt für Jung und Alt – bietet den Gewerbetreibenden, den Dienstleistern und sonstigen Unternehmen aus Waxweiler und Umgebung die Möglichkeit zur Ausstellung und zum Verkauf ihrer Produkte. Der Bauernmarkt beginnt um 11.00 Uhr mit dem Hochamt in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer. Der Gottesdienst wird begleitet vom Prümthorchor Waxweiler. • Devonium und kleines Römermuseum ab 12.00 Uhr geöffnet • Kunsausstellung „Farbformationen“ von Anni Jutz im Devonium (freier Eintritt, 12.00 - 17.00 Uhr) • 14.00 Uhr: Musikverein Lyra Waxweiler • Hüpfburg und Spielmobil DRK Bitburg-Prüm • Essen sowie Bierstand, Kaffee und Kuchen in der Bahnhofstraße sowie traditioneller Mittagstisch beim Dechant-Faber-Haus • Kaffee und Kuchen im Café Devon Der Gewerbeverein Waxweiler und Umgebung e.V. freut sich auf Ihr Kommen!



### Seniorenwanderung rund um Arzfeld

DONNERSTAG, 10.10.2024, 15:00 UHR | TREFFPUNKT: DORFPLATZ ARZFELD

Der Eifelverein Arzfeld bietet am 10. Oktober eine Wanderung für Senioren rund um Arzfeld an. Wanderstrecke: ca. 5 km Treffpunkt ist um 15.00 Uhr auf dem Dorfplatz Arzfeld. Alle Wanderfreunde sind herzlich willkommen.



### Rundwanderung Burg Kerpen, Niederehe und Dreimühlen-Wasserfall

SONNTAG, 13.10.2024, 10:00 UHR | TREFFPUNKT: PARKPLATZ AM BÜRGERHAUS WAXWEILER

Der Eifelverein OG Waxweiler lädt zu einer Wanderung um den malerischen Burgort Kerpen ein. Die Wanderung führt von der Burg Kerpen, wo der Eifelmaler Fritz von Wille zeitweise gewohnt hat, zum Wasserfall Dreimühlen, der sein Wasser in den Ahbach ableitet. Über Waldwege geht es weiter nach Niederehe. Sehenswert ist hier das Klostergebäude mit Kirche. Die Wanderung ist ca. 11,5 km lang und mittelschwer zu gehen. Es wird Rucksackverpflegung empfohlen. Abfahrt zur Wanderung ist um 10.00 Uhr beim Parkplatz am Bürgerhaus mit privatem PKW. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden. Wanderführer: Jürgen Steffes, Tel.: +49 (0) 6554 900337

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**Amtliche****Bekanntmachungen der  
ORTSGEMEINDEN****Arzfeld**Ortsbürgermeister:  
Thomas Klar, Tel. 0151 67853291  
[www.arzfeld.de](http://www.arzfeld.de)**Öffentliche Mahnung****Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Arzfeld  
Fälligkeit 15. September 2024**Wir bitten diese Forderungen **bis spätestens****11. Oktober 2024**

an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.

**Nach Ablauf der vorgenannten Frist müssen die fälligen Beträge unter Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren eingezogen werden.**Die Überweisung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag an dem vorgenannten Tag bei der Verbandsgemeindekasse eingegangen ist. Nur die Absendung bis zu dem Termin genügt nicht.

Zahlungen können nur bargeldlos auf eines der folgenden Konten der Verbandsgemeindekasse Arzfeld vorgenommen werden.

**Kreissparkasse Bitburg-Prüm (BIC: MALADE51BIT)  
IBAN: DE38 5865 0030 0050 0005 79****Raiffeisenbank Westeifel eG (BIC: GENODED1WSC)  
IBAN: DE25 5866 1901 0000 0003 50**

Geben Sie bitte die in dem Steuerbescheid angegebene Kontonummer an, um eine ordnungsgemäße Verbuchung zu gewährleisten.

Diese öffentliche Mahnung erfolgt nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes von Rheinland-Pfalz.

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

A R Z F E L D

- Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde -

**Daleiden**Ortsbürgermeister:  
Herbert Maus, Tel. 0151 17331924  
[www.daleiden.de](http://www.daleiden.de)**Öffentliche Niederschrift  
über die Konstituierende Sitzung  
des Ortsgemeinderates Daleiden****am Montag, 15.07.2024, 19:15 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Daleiden****Tagesordnung****A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
5. Eventuelle Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
6. Wahl der Ausschüsse
  - 6.1 Rechnungsprüfungsausschuss
  - 6.2 Bau- und Wegeausschuss
7. Benennung eines Vertreters für den Elternausschusses der Kindertagesstätte
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

**Postagentur und Tourist-Info Daleiden**

Die Tourist-Info in der Postagentur Daleiden ist während der Öffnungszeiten der Postagentur zu erreichen und geöffnet.

Hier können Sie die neuesten Prospekte, Touristinformationen und auch Bücher heimischer Autoren sowie die neuesten Wanderkarten erwerben.

**Telefon-Nr.: 0152-24598300****Öffnungszeiten der Postagentur und Tourist-Info  
Montag bis Samstag: von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr  
Donnerstag: von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Abwicklung der Tagesordnung:****Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Herbert Maus verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Diederich, Veronika

Faymonville, Danny

Franzen, Markus

Görgen, Anja

Haas, Thomas

Klasen, Winfried

Kockelmann, Sabrina

Kootz, Lukas

Lotzkes, Rainer

Lotzkes, Sebastian

Schausen, Rüdiger

Schwinden, Daniel

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

**Zu Punkt 2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters**

Der unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Das aus der Mitte des Gemeinderates stammende Ratsmitglied Rüdiger Schausen nahm die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Herbert Maus vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

**Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

**Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

**Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Herbert Maus
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Markus Franzen und Lukas Kootz
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind drei Beigeordnete zu wählen.

**Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Rüdiger Schausen

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 12 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 12 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Rüdiger Schausen 11 Stimmen

Damit war Rüdiger Schausen zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Daniel Schwinden

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 12 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 12 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Daniel Schwinden 12 Stimmen

Damit war Daniel Schwinden zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Zur Wahl des 3. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Rainer Lotzkes

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 12 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 12 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Rainer Lotzkes 11 Stimmen

Damit war Rainer Lotzkes zum 3. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurden die Beigeordneten Rüdiger Schausen, Daniel Schwinden und Rainer Lotzkes durch Ortsbürgermeister Herbert Maus ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamter wurden ausgehändigt.

**Zu Punkt 5. Eventuelle Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder**

Dieser Tagesordnungspunkt konnte entfallen.

**Zu Punkt 6. Wahl der Ausschüsse****Zu Punkt 6.1. Rechnungsprüfungsausschuss**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

Veronika Diederich Stellv. Lukas Kootz

Sabrina Kockelmann Stellv. Thomas Haas

Anja Görgen Stellv. Markus Franzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6.2. Bau- und Wegeausschuss**

In den Bau- und Wegeausschuss wurden gewählt:

Daniel Kops Stellv. Danny Faymonville

Lukas Kootz Stellv. Sebastian Lotzkes

Markus Franzen Stellv. Thomas Haas

Alexander Dauffer Stellv. Veronika Diederich

Winfried Klasen Stellv. Sabrina Kockelmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Benennung eines Vertreters für den Elternausschusses der Kindertagesstätte**

Als Vertreter für den Elternausschuss der Kindertagesstätte wurde Rainer Lotzkes benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 8. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

**Zu Punkt 10. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.



**Dasburg**

**Ortsbürgermeisterin:**

Silke Nelles, Tel. 06550/929548

[www.dasburg.de](http://www.dasburg.de)

**Verkauf Baugrundstück**

Die Ortsgemeinde Dasburg verkauft ein Baugrundstück

Auf dem Gründel

Fläche: 495 qm

Bei Interesse und für nähere Informationen, melden Sie sich unter 00352 691 238026 oder [silke.nelles@web.de](mailto:silke.nelles@web.de)

# Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Dasburg

am Dienstag, 16.07.2024, 19:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Dasburg

## Tagesordnung

### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung der urgewählten Ortsbürgermeisterin
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|               |          |
|---------------|----------|
| Roland        | Bormann  |
| Thorsten      | Heiles   |
| Marie-Kristin | Klerf    |
| Dr. Dirk      | Kremer   |
| Christian     | Nosbüsch |
| Heiko         | Pint     |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

#### Zu Punkt 2. Ernennung der urgewählten Ortsbürgermeisterin

Die unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte neue Ortsbürgermeisterin ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Der geschäftsführende erste Beigeordnete Dr. Dirk Kremer nahm die Ernennung der wiedergewählten Ortsbürgermeisterin Silke Nelles vor. Die Ernennungsurkunde wurde ihr ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm die neue Ortsbürgermeisterin den Vorsitz.

#### Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

#### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

#### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Silke Nelles
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Christian Nosbüsch und Dr. Dirk Kremer
- als Schriftführer der Vertreter Annalena Munkler der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.

#### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Thorsten Heiles

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 6 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Thorsten Heiles 6 Stimmen

Damit war Thorsten Heiles zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche 1. Beigeordnete wurde von Bürgermeisterin Silke Nelles ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

#### Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Marie-Kristin Klerf

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 6 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Marie-Kristin Klerf 6 Stimmen.

Damit war Marie-Kristin Klerf zur 2. Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Die ehrenamtliche 2. Beigeordnete wurde von Bürgermeisterin Silke Nelles ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

#### Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Christian Nosbüsch
- Heiko Pint
- Dr. Dirk Kremer

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 6. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem Beratungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

#### Zu Punkt 8. Verschiedenes

Die Vorsitzende informierte über ein Wahlhelferfest am 20.09.2024 in Dasburg, zu dem alle alten und neuen Ratsmitglieder, sowie alle Wahlhelfer eingeladen sind.

Weitere Termine, die in kommenden Besprechungen geplant werden sollen sind:

- Kirmesfußballspiel auf der Dasburger Kirmes (07./08.09.2024)
- Aktivtag am 06., 13. oder 20.10.2024
- Interne Ratssitzung mit allen neuen Mitgliedern

Des Weiteren wurde über das neue Amt des Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss von Marie-Kristin Klerf informiert. Silke Nelles übernimmt die Vertretung.

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**

## Verabschiedung Ratsmitglieder

In gemütlicher Runde fand die offizielle Verabschiedung der ehemaligen und langjährigen Ratsmitglieder Gaby Wollwert und Frank Bormann statt.



Gaby und Frank waren beide 10 Jahre im Ortsgemeinderat tätig. Zusätzlich hat Frank als 2. Beigeordneter 5 Jahre die Belange der Gemeinde vertreten. Beide haben durch ihr Engagement zur positiven Entwicklung der Gemeinde beigetragen.

Für ihre Tätigkeit im Gemeinderat und als Beigeordneter, verbunden mit einer guten und vertrauensvolle Zusammenarbeit, sprach Ortsbürgermeisterin Silke Nelles den beiden im Namen der Ortsgemeinde Dsburg Dank und Anerkennung aus!! Überreichen durfte sie die Dankurkunden der Ortsgemeinde, sowie ein kleines Geschenk!!



**Eschfeld**  
Geschäftsführender Ortsbürgermeister  
[www.eschfeld.de](http://www.eschfeld.de)

## Förderverein Eschfeld 2015 e. V.


### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag, 14. Oktober 2024**, findet um **20:00 Uhr** die Mitgliederversammlung des Fördervereins Eschfeld 2015 e. V. im Dorfgemeinschaftshaus in Eschfeld statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden über Aktivitäten 2023/24
4. Kassenbericht 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Planungen/Aktivitäten 2024/25
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 7. Oktober 2024, schriftlich an die Vorsitzende gerichtet werden. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme und freut sich auch auf die, die noch gerne Mitglied werden möchten.



**Großkampenber**  
Ortsbürgermeister:  
Bertram Ademes, Tel. 06559/93020  
[www.grosskampenber.de](http://www.grosskampenber.de)

## Öffentliche Niederschrift

### über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Großkampenber

am **Donnerstag, 25.07.2024, 17:45 Uhr**,  
im Dorfgemeinschaftshaus Großkampenber

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Bertram Ademes verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|          |            |          |
|----------|------------|----------|
| Peters   | Karsten    |          |
| Schmitz  | Andreas    |          |
| Lempges  | Leodegar   |          |
| Richertz | Hans Josef |          |
| Hack     | Alwin      | ab TOP 5 |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des gewählten Ratsmitgliedes Bertram Ademes erfolgte durch den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Leodegar Lempges.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

##### Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

##### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

##### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Bürgermeister Johannes Kuhl
  - als Beisitzer die Ratsmitglieder Karsten Peters und Andreas Schmitz
  - als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes
- Abstimmungsergebnis: einstimmig.

##### Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Bertram Ademes

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|  |            |
|--|------------|
| Abgegeben wurden:                      | 4 Stimmen  |
| Enthaltungen:                          | 0 Stimmen  |
| gültig somit:                          | 4 Stimmen  |
| Von den gültigen Stimmen entfielen auf |            |
| Bertram Ademes                         | 4 Stimmen. |

Damit war Bertram Ademes zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister wurde von dem geschäftsführenden 1. Beigeordneten Leodegar Lempges ernannt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

##### Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Bertram Ademes zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Absatz 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits Anja Wangen

benachrichtigt und nach der Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats vorsorglich auch zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 30 Absatz 2 GemO die Verpflichtung vor und wies auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO hin.

#### **Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

#### **Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Leodegar Lempges vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|   |           |
|---|-----------|
| Abgegeben wurden:                                       | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:   | 1 Stimme  |
| gültig somit:   | 5 Stimmen |
| Von den gültigen Stimmen entfielen auf Leodegar Lempges | 5 Stimmen |

Damit war Leodegar Lempges zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der Beigeordnete Leodegar Lempges durch Ortsbürgermeister Bertram Ademes ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ausgehändigt.

#### **Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Andreas Schmitz
- Karsten Peters
- Anja Wangen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Für die Dachsanierung der ehemaligen Schule wurde ein LEADER-Förderantrag gestellt, wobei der Platz 14 belegt wurde. Da die Fördermittel in der Gesamtheit begrenzt sind, wurden lediglich Projekte bis Platz 12 im Förderprogramm berücksichtigt.

Somit erhält die Ortsgemeinde Großkampenbergl keine Fördermittel aus dem LEADER-Programm.

Bei einem gemeinsamen Termin mit Klaus Theis von der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld bei der Kreisverwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten einer Förderung im Zeitrahmen der nächsten 3 Jahre erläutert, die einen vorzeitigen Beginn der Maßnahmen zulassen. Bei den hierbei angesprochenen Förderprogrammen betragen die Fördersätze bis zu 70%.

Da das Dach bereits seit zwei Jahren undicht ist und der Schiefer vom Kamin abbröckelt sowie die Dachschalung bereits Schäden durch die Undichtigkeit aufweist, ist eine umgehende Sanierung unumgänglich. Nach Rücksprache mit Karl-Heinz Kellen von der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld kann mit den vorhandenen Finanzmitteln der Ortsgemeinde die Dachsanierung umgesetzt werden.

Vom Ortsbürgermeister Bertram Ademes wurden drei Angebote eingeholt.

Aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO verließ das Ratsmitglied Karsten Peters den Beratungstisch und wirkte somit nicht an der Beratung und Beschlussfassung mit.

Vom Ortsbürgermeister wurden drei Angebote eingeholt:

1. Peters Dächer, Großkampenbergl
2. Matthias Maas Zimmerei, Orlenbach
3. Schleider Bedachungen

Nach kurzer Beratung fasste der Rat folgenden Beschluss:

**„Der Auftrag zur Dachsanierung wird an den mindestfordernden Bieter, Fa. Peters Dächer, Großkampenbergl, i. H. v. 30.188,41 €, vergeben.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 9. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

- Die Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterschäden sind abgeschlossen.
  - Die Fa. HTS beseitigt im Rahmen der momentan stattfindenden Asphaltparbeiten am Schulhof der Grundschule Lützkampen ein Loch in der Asphaltdecke am Wirtschaftsweg „Holen Wege“.
- Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, einen Wickeltisch für das Dorfgemeinschaftshaus anzuschaffen. Dieser Vorschlag traf auf Zustimmung, sodass eine Anschaffung erfolgen soll. In welcher Form dies geschieht, soll später noch abgestimmt werden.



**Irrhausen**

**Ortsbürgermeister:**

Edgar Krings, Tel. 1523 o. 00352/691143551

[www.irrhausen.de](http://www.irrhausen.de)

## **Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Irrhausen**

**am Montag, 15.07.2024, 16:45 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Irrhausen**

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

#### **Abwicklung der Tagesordnung:**

##### **Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Edgar Krings verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Gieren, Andrea

Kootz, Dietmar

Schlotterer, Marina

Steffes, Klemens

Thibol, Walter

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

**Das gewählte Ratsmitglied Michael Reiten fehlte entschuldigt. Die Verpflichtung als Ratsmitglied muss in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.**

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

##### **Zu Punkt 2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters**

Der unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Der geschäftsführende erste Beigeordnete Walter Thibol nahm die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Edgar Krings vor. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

##### **Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

##### **Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

**Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Edgar Krings
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Andrea Gierenz und Marina Schlotterer
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

**Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Walter Thibol vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 5 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 5 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

|               |           |
|---------------|-----------|
| Walter Thibol | 5 Stimmen |
|---------------|-----------|

Damit war Walter Thibol zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der Beigeordnete Walter Thibol durch Ortsbürgermeister Edgar Krings ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ausgehändigt.

**Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Klemens Steffes
- Andrea Gierenz
- Michael Reiten

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 6. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

**Zu Punkt 8. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 8.1 20. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Üttfeld Teilbereich: Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“
- Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO -

9. Verschiedenes

**Abwicklung der Tagesordnung:****Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende 1. Beigeordnete Thomas Hostert verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|            |         |
|------------|---------|
| Kotz       | Roland  |
| Lepage     | Michael |
| Keßler     | Daniel  |
| Zellinger  | Kerstin |
| Beyer      | Volker  |
| Kockelmann | Inge    |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

**Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

**Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

**Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Bürgermeister Johannes Kuhl
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Michael Lepage und Daniel Keßler
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Kerstin Zellinger

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 6 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Kerstin Zellinger | 6 Stimmen. |
|-------------------|------------|

Damit war Kerstin Zellinger zur Ortsbürgermeisterin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin wurde von dem geschäftsführenden 1. Beigeordneten Thomas Hostert ernannt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihr ausgehändigt.

Anschließend übernahm die neu gewählte Ortsbürgermeisterin den Vorsitz.

**Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**

Der Tagesordnungspunkt entfiel.

**Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.



**Kesfeld**

**Ortsbürgermeisterin:**

Kerstin Zellinger, Tel. 0160 1574005

[www.kesfeld.de](http://www.kesfeld.de)

## Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Kesfeld

am **Donnerstag, 25.07.2024, 16:30 Uhr,**  
im Mehrzweckgebäude Kesfeld

**Tagesordnung****A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung

**Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Inge Kockelmann  
vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen  
Enthaltungen: 0 Stimmen  
gültig somit: 5 Stimmen  
Von den gültigen Stimmen entfielen auf  
Inge Kockelmann 5 Stimmen

Damit war Inge Kockelmann zur 1. Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Daniel Keßler  
vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen  
Enthaltungen: 0 Stimmen  
gültig somit: 5 Stimmen  
Von den gültigen Stimmen entfielen auf  
Daniel Keßler 5 Stimmen

Damit war Daniel Keßler zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurden die Beigeordneten Inge Kockelmann und Daniel Keßler durch Ortsbürgermeisterin Kerstin Zellinger ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamter wurden ausgehändigt.

**Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Roland Kotz
- Michael Lepage
- Volker Beyer

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten****Zu Punkt 8.1. 20. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Arzfeld Bereich: Ortsgemeinde Üttfeld Teilbereich: Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“**

**- Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO -**  
Der Verbandsgemeinderat Arzfeld hat am 23.11.2021 beschlossen, das Verfahren der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld, Bereich Ortsgemeinde Üttfeld, Teilbereich Bebauungsplan „Solarpark Üttfeld“, zu betreiben.

Anlass für die vorliegende Fortschreibung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Üttfeld“ in der Ortsgemeinde Üttfeld.

In der Ortsgemeinde Üttfeld soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage bauleitplanerisch entwickelt werden.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen Bereich, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arzfeld als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt wird.

Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit nicht entsprochen. Vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebots ist daher eine Änderung der Darstellungen in „Sondergebiet Photovoltaik“ notwendig.

Zur Schaffung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit seitens der Ortsgemeinde Üttfeld ein Bebauungsplanverfahren und parallel dazu eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arzfeld erfolgt daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Üttfeld“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld vom 02. Dezember 2023, Ausgabe 48/2023, veranlasst. Die Entwurfsplanung hat vom 05. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05. Dezember 2023 eingeleitet. Die Beteiligten konnten bis zum 05. Januar 2024 Anregungen geltend machen.

Mit Beschluss vom 18. April 2024 hat der Verbandsgemeinderat Arzfeld der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld nach Abwägung der Ergebnisse aus den durchgeführten Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächen-nutzungsplanes bedarf gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der betroffenen Ortsgemeinden der Änderung zugestimmt haben und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner aller betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Arzfeld wohnen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Ortsgemeinderat Keschfeld stimmt der 20. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arzfeld gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO zu.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 9. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

**Kickeshausen**

Ortsbürgermeister:

Albert Zimmermann, Tel. 06550/654

[www.kickeshausen.de](http://www.kickeshausen.de)

## Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Kickeshausen

am Montag, 15.07.2024, 15:30 Uhr,

in der Wohnung des Ortsbürgermeisters

**Tagesordnung****A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete um 15:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Abwicklung der Tagesordnung:****Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Albert Zimmermann verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|        |         |
|--------|---------|
| Bollig | Maic    |
| Bollig | Reiner  |
| Meyer  | Elke    |
| Meyer  | Markus  |
| Paas   | Richard |
| Zahren | Michael |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

**Zu Punkt 2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters**

Der unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Der geschäftsführende erste Beigeordnete Richard Paas nahm die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Albert Zimmermann vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

**Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

**Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

**Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Albert Zimmermann
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Reiner Bollig und Michael Zahren

- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Ver-Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 6          | -            | -            |

**Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

**Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Richard Paas

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 1 Stimme  |
| gültig somit:     | 5 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Richard Paas 5 Stimmen

Damit war Richard Paas zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der Beigeordnete Richard Paas durch Ortsbürgermeister Albert Zimmermann ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ausgehändigt.

**Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- - Elke Meyer
- - Michael Zahren
- - Reiner Bollig

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 6          | -            | -            |

**Zu Punkt 6. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 7          | -            | -            |

**Zu Punkt 7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

**Zu Punkt 8. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.



Krautscheid

**Ortsbürgermeister:**  
Norbert Antony, Tel. 0175 8940371  
[www.krautscheid.com](http://www.krautscheid.com)

**Öffentliche Niederschrift  
über die Konstituierende Sitzung  
des Ortsgemeinderates Krautscheid**

**am Donnerstag, 18.07.2024, 18:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Ringhuscheid**

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes
4. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Pusch verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|         |        |
|---------|--------|
| Gruben  | Heiko  |
| Neumann | Frank  |
| Pusch   | Peter  |
| Zeimens | David  |
| Zwank   | Annika |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Peter Pusch sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

**Zu Punkt 2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters**

Der unmittelbar von der Bürgerschaft gewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Pusch nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des urgewählten Ortsbürgermeisters Norbert Antony vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

**Zu Punkt 3. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes**

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Norbert Antony zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Absatz 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits Norbert Zeimens benachrichtigt und die Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats

erklärt. Für die heutige Sitzung hatte er sich urlaubsbedingt entschuldigt.

Die Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes Norbert Zeimens muss daher in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

#### Zu Punkt 4. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

##### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

##### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Norbert Antony
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Peter Pusch und Heiko Gruben

- als Schriftführer der Vertreter der Ver-Herbert Gierenz waltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der zwei Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung sind zwei Beigeordnete zu wählen.

##### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurden vorgeschlagen:

das Ratsmitglied Peter Pusch

und der anwesende Zuhörer Thomas Loskyll.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 5 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Thomas Loskyll 3 Stimmen und auf

Peter Pusch 2 Stimmen.

Damit war Thomas Loskyll zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an und am Sitzungstisch Platz.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

##### Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Peter Pusch

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

gültig somit: 5 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf Peter Pusch 5 Stimmen.

Damit war Peter Pusch zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

#### Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Annika Zwank
- David Zeimens
- Frank Neumann

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Hierzu lagen keine Beratungspunkte vor.

#### Zu Punkt 9. Verschiedenes

- a) Aus der Zuhörerschaft wird auf das Problem von Hundekot auf den öffentlichen Straßen und Plätzen hingewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.
- b) Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Buswartehalle in Krautscheid möglicherweise ein Schaden durch Kabelarbeiten entstanden ist. Ortsbürgermeister Antony wird die Angelegenheit prüfen.



## Lünebach

Ortsbürgermeister:

Albert Tautges, Tel. 06556/1225, Mobil 0170/3275143

[www.lünebach.de](http://www.lünebach.de)

### Fertigstellung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde Lünebach hat die Aufstellung eines örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes beschlossen.

Das Konzept ist fertiggestellt und ist auf den Seiten der Verbandsgemeinde Arzfeld unter

[www.vg-arzfeld.de](http://www.vg-arzfeld.de) -> Infos -> Hochwasser- & Starkregenvorsorge veröffentlicht.

Albert Tautges,

Ortsbürgermeister Lünebach



## Mael

Ortsbürgermeister:

Walter Fuchs, Tel. 06554/7257

[www.mael-net.de](http://www.mael-net.de)

### Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Mael

am Donnerstag, 18.07.2024, 15:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Mael

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters
3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

##### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Walter Fuchs verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die anwesenden neu gewählten Ratsmitglieder

Heinzen Gerald

Heinzen Martina

Richartz Jürgen

Robling Alexander

Schmitz Klaus

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

#### Zu Punkt 2. Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters

Der unmittelbar von der Bürgerschaft wiedergewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen.

Das älteste anwesende Ratsmitglied Alexander Robling nahm die Ernennung des wiedergewählten Ortsbürgermeisters Walter Fuchs vor. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der wiedergewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

### Zu Punkt 3. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

#### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

#### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Walter Fuchs
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Gerald Heinzen und Martina Heinzen
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Herbert Gierenz

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### Zu Punkt 4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein/e Beigeordnete/r zu wählen.

#### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Gerald Heinzen

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden: 5 Stimmen  
 Enthaltungen: 0 Stimmen  
 gültig somit: 5 Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf Gerald Heinzen 5 Stimmen.

Damit war Gerald Heinzen zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

### Zu Punkt 5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Martina Heinzen
- Jürgen Richartz
- Klaus Schmitz

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei Enthaltung der Gewählten.

### Zu Punkt 6. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

### Zu Punkt 7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Hierzu lagen keine Beratungspunkte vor.

### Zu Punkt 8. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Walter Fuchs informierte zu folgenden Punkten:

- über einen Ortstermin mit der Verwaltung bezüglich der Wiederherstellung der Zuwegung zur Wanderbrücke beim Staudenhof
- über einen Ortstermin mit Vertretern der Kreisverwaltung und der Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Trier, an der Prümbrücke wegen der ausstehenden Arbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden
- über zunehmende Probleme mit der Herkulesstaude entlang der Prüm. Er wies darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Beseitigung beim Grundstückseigentümer liegt und regte an, hierüber in einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung zu informieren
- über einen Ortstermin mit Revierförster Rainer Wagner wegen der Käferholzproblematik im Gemeindegewald

## Niederpierscheid

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:

Marco Steins, Tel. 0151/10453751

[www.niederpierscheid.de](http://www.niederpierscheid.de)

## Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Niederpierscheid

am Donnerstag, 18.07.2024, 16:45 Uhr,  
im Mehrzweckgebäude Niederpierscheid

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Marco Steins Beigeordnete verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die anwesenden neu gewählten Ratsmitglieder

|         |           |
|---------|-----------|
| Hüllen  | Dieter    |
| Klein   | Christine |
| Klein   | Daniela   |
| Schares | Gertrud   |

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Marco Steins sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

##### Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

#### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

#### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender geschäftsführender Ortsbürgermeister Marco Steins
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Daniela Klein und Christine Klein
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Herbert Gierenz

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

##### Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

##### Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Nach der Absetzung des vorhergehenden Tagesordnungspunktes ergab sich hierzu kein Bedarf.

### Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

#### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Jörg Stehr

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 4 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 4 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf Jörg Stehr 4 Stimmen.

Damit war Jörg Stehr zum 1. Beigeordneten gewählt. Er war urlaubsbedingt nicht zur Sitzung anwesend, erklärte aber fernmündlich die Annahme der Wahl.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

#### Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Dieter Hüllen
- Gertrud Schares
- Marco Steins

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Hierzu lagen keine Beratungspunkte vor.

#### Zu Punkt 9. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Beratungspunkte vor.

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Das Ratsmitglied Melanie Hermes wird in der nächsten Gemeinderatsitzung verpflichtet.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Ingo Kleis sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

#### Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

#### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

#### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Marco Weires
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Otmar Hennes und Achim Berg
- als Schriftführer der Vertreter Annalena Munkler der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

#### Johannes Schares

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 5 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 5 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Johannes Schares 5 Stimmen.

Damit war Johannes Schares zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister wurde von Bürgermeister Johannes Kuhl ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

#### Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Es wurden keine nachrückenden Ratsmitglieder verpflichtet.

#### Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist 1 Beigeordneter zu wählen.

#### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Melanie Hermes

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 5 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 5 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Melanie Hermes 5 Stimmen

Damit war Melanie Hermes zur 1. Beigeordneten gewählt. Sie stimmte der Wahl im Vorfeld zu.



**Olmscheid**  
Ortsbürgermeister:  
Johannes Schares, Tel.: 0171 1786891  
[www.olmscheid.net](http://www.olmscheid.net)

## Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Olmscheid

am Dienstag, 16.07.2024, 16:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Olmscheid

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|         |            |
|---------|------------|
| Marco   | Weires     |
| Otmar   | Hennes     |
| Achim   | Berg       |
| Michael | Nickels    |
| Jochen  | Senftleben |

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Die Ernennungsurkunde wird in der nächsten Gemeinderatssitzung ausgehändigt.

#### Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Achim Berg
- Marco Weires
- Jochen Senftleben

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**Bauantrag Az.: BA-BA-2024-068**

**Umbau eines Kellers in einer Einliegerwohnung**

**Gemarkung Olmscheid, Flur 2, Flurstück 95/3**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 9. Verschiedenes

Zu diesem Beratungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Nelles, Manfred  
Gnesner, Walter  
Engelberty, Stefan  
Kandels, Alfred  
Kootz, Daniel  
Geisen, Edmund

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Martin Klaesges sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

#### Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

#### Der Wahlvorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

#### Beschluss:

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Martin Klaesges
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Stefan Engelberty und Daniel Kootz
- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Christoph Thommes

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

#### Walter Gnesner

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|  |           |
|--|-----------|
| Abgegeben wurden:                      | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:                          | 1 Stimme  |
| gültig somit:                          | 5 Stimmen |
| Von den gültigen Stimmen entfielen auf |           |
| Walter Gnesner                         | 5 Stimmen |

Damit war Walter Gnesner zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister wurde von dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Martin Klaesges ernannt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

#### Zu Punkt 4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Walter Gnesner zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Absatz 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits

Nico Gnesner

benachrichtigt und nach der Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats vorsorglich auch zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 30 Absatz 2 GemO die Verpflichtung vor und wies auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO hin.

#### Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

#### Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied

Manfred Nelles vorgeschlagen.



**Plütscheid**

Ortsbürgermeister:

Edmund Kockelmann, Tel. 0157 32581748

[www.pluetscheid.de](http://www.pluetscheid.de)

### Seniorenachmittag in Plütscheid

Am Sonntag, den 13.10.2024 findet der Seniorenachmittag ab 14:00 Uhr für alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60.sten Lebensjahr der Gemeinde Plütscheid im DGH statt.

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um Anmeldung wird gebeten bis Mittwoch, 09.10.2024 an Edmund Kockelmann unter 06554/958539 oder 0157/32581748.



**Preischeid**

Ortsbürgermeister:

Walter Gnesner,

[www.preischeid.de](http://www.preischeid.de)

### Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Preischeid

am Montag, 15.07.2024, 18:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Preischeid

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Martin Klaesges verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|  |           |
|--|-----------|
| Abgegeben wurden:  | 5 Stimmen |
| Enthaltungen:  | 1 Stimmen |
| gültig somit:  | 4 Stimmen |
| Von den gültigen Stimmen entfielen auf<br>Manfred Nelles | 4 Stimmen |

Damit war Manfred Nelles zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Sodann wurde der Beigeordnete Manfred Nelles durch Ortsbürgermeister Walter Gnesner ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter wurde ausgehändigt.

#### **Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Stefan Engelberty
- Daniel Kootz
- Edmund Geisen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### **Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

#### **Zu Punkt 9. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

## Reipeldingen

### 1. Beigeordneter:

Alexander Audrit, Tel.: 0171 9923351

[www.reipeldingen.de](http://www.reipeldingen.de)

## Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Reipeldingen

am Dienstag, 16.07.2024, 17:45 Uhr,  
in der Grillhütte Reipeldingen

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s
4. Eventuelle Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Erlass einer Geschäftsordnung
8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### **Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Der geschäftsführende Beigeordnete verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

Willi Audrit

Steffen Krüger

Ingo Dethier

Manfred Keilen

Sven Reuten

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

##### **Zu Punkt 2. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

##### **Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer.

##### **Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Bürgermeister Johannes Kuhl
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Ingo Dethier und Manfred Keilen

- als Schriftführer der Vertreter der Verwaltung Annalena Munkler

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

##### **Zu Punkt 3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Ortsbürgermeisterin/s**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 2 GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters wurde aus den Reihen der Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Alexander Audrit

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 5 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 5 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Alexander Audrit 4 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme.

Damit war Alexander Audrit zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche Ortsbürgermeister wurde von dem ältesten Ratsmitglied Willi Audrit ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Anschließend übernahm der neu gewählte Ortsbürgermeister den Vorsitz.

##### **Zu Punkt 4. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes**

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Alexander Audrit zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Absatz 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits

Astrid Freichels

benachrichtigt und nach der Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats vorsorglich auch zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 30 Absatz 2 GemO die Verpflichtung vor und wies auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO hin.

##### **Zu Punkt 5. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer/s Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist ein Beigeordneter zu wählen.

##### **Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Manfred Keilen

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |           |
|-------------------|-----------|
| Abgegeben wurden: | 6 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen |
| gültig somit:     | 6 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Manfred Keilen 5 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme.

Damit war Manfred Keilen zum 1. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

Der ehrenamtliche 1. Beigeordnete wurde von Ortsbürgermeister Alexander Audrit ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt. Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt

#### Zu Punkt 6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

- Sven Reuten
- Ingo Dethier
- Willi Audrit

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 7. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

#### Zu Punkt 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem Beratungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

#### Zu Punkt 9. Verschiedenes

Zu diesem Beratungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

9. Finanzangelegenheiten
10. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strickscheid, 26.09.2024  
gez. Albert Thiex, Ortsbürgermeister



**Waxweiler**

Ortsbürgermeister:  
Martin Krohn, Tel. 0175 5257720  
[www.waxweiler.com](http://www.waxweiler.com)

### Sprechstunden Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Martin Krohn bietet ab sofort **jeden Donnerstag von 18:00 bis 20:00 Uhr im Haus des Gastes** Bürgersprechstunden an.

Mit der Bitte um vorherige Terminabsprache.  
Mobil: 0175 525 7720, E-Mail: krohnmartin@gmx.de oder  
Haus des Gastes: 06554 811,  
E-Mail: gemeinde.waxweiler@t-online.de

### Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Waxweiler

am Montag, 01.07.2024, 19:15 Uhr,  
Dechant-Faber-Haus

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters
4. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes
5. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes
6. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten
7. Eventuelle Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
8. Wahl der Ausschüsse
- 8.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 8.2 Haupt- und Finanzausschuss
- 8.3 Bauausschuss
- 8.4 Tourismusausschuss
- 8.5 Ausschuss für Wirtschaft und Kultur
9. Benennung eines Vertreters für den Elternausschuss der Kindertagesstätte
10. Erlass einer Geschäftsordnung
11. Sanierung Bürgerhaus  
- Ermächtigungsbeschluss zur späteren Auftragsvergabe
- 11.1 Bürgerhaus Waxweiler, Sanierung, Mitteilung über den Nachtrag zum Gewerk Fenster -Türen
- 11.3 Bürgerhaus Waxweiler,  
Information zur Auftragsvergabe
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

##### Zu Punkt 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Groben verpflichtete gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neu gewählten Ratsmitglieder

|                         |                       |                            |
|-------------------------|-----------------------|----------------------------|
| <b>Beaujean Birgit</b>  | <b>Beaujean Jakob</b> | <b>Berg Manfred</b>        |
| <b>Brandenburg Rita</b> | <b>Brandt Lothar</b>  | <b>Hack Ingo</b>           |
| <b>Haupt Thomas</b>     | <b>Hiller Patrik</b>  | <b>Junghölter Bernhard</b> |
| <b>Junghölter Karin</b> | <b>Krohn Martin</b>   | <b>Last Ariane</b>         |
| <b>Leisen Edwin</b>     | <b>Theis Martin</b>   | <b>Trapp Johannes</b>      |

##### Trapp Manfred

im Namen der Gemeinde durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO wurde besonders hingewiesen.

Bürgermeister Johannes Kuhl sprach den gewählten Ratsmitgliedern Dank für ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ratsmandats aus. Es sei immer wieder wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Verantwortung zu übernehmen.



**Roscheid**

Ortsbürgermeisterin:  
Caroline Candels, Tel. 0175/2352886  
[www.roscheid.com](http://www.roscheid.com)

### 11. Kartoffelfest in Roscheid

Am Sonntag, den 13.10.2024 findet unser Kartoffelfest mit Schlepper-treffen statt.

- Ab 10:00 Uhr Frührschoppen
- Ab 11:00 Uhr große Sternfahrt der Oldtimer
- Kaffee und Kuchen
- Kinderanimation
- Livemusik mit den Eifler Dorfmusikanten
- Hausgemachte Reibekuchen und weitere leckere Kartoffelgerichte vom Restaurant Feldmaus aus Olzheim.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Förderverein Roscheid 2010 e.V.



**Strickscheid**

Geschäftsführender Ortsbürgermeister:  
Albert Thiex, Tel. 06556/834  
[www.strickscheid.de](http://www.strickscheid.de)

### Sitzung des Ortsgemeinderates Strickscheid

Am **Dienstag, 08.10.2024, 19:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Ortsgemeinderates Strickscheid** statt.

Sitzungsort: **Wohnung des Ortsbürgermeisters**

#### Tagesordnung

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungserteilung gemäß § 114 Absatz 1 GemO für das Haushaltsjahr 2022
4. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung über die Festsetzung der  
(bisher geltenden) Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 gemäß § 24 GemO i.V.m. § 25 GrStG i.V.m. § 16 GewStG (Hebesatzsatzung)
5. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Ortsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
7. Verschiedenes

##### B. Nicht öffentliche Sitzung

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Dem scheidenden Ortsbürgermeister Manfred Groben sprach er Dank und Anerkennung für sein Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

Das Ratsmitglied Lothar Brandt bedankte sich ebenfalls bei dem scheidenden Ortsbürgermeister Manfred Groben für das jahrelange Engagement für die Ortsgemeinde Waxweiler und übergab im Namen des Rates ein Präsent.

**Zu Punkt 2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Groben verabschiedete die bisherigen Ratsmitglieder und sprach Dank und Anerkennung für das Engagement zum Wohle der Ortsgemeinde aus.

Kessler Willi

McCleskey Maria

Pauls Josef

Pütz Manfred

Thielen Jürgen

Dackscheid Ingeborg

**Zu Punkt 3. Ernennung, Vereidigung und Einführung des urgewählten Ortsbürgermeisters**

Der unmittelbar von der Bürgerschaft gewählte neue Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Manfred Groben nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des urgewählten Ortsbürgermeisters Martin Krohn vor.

Die Ernennungsurkunde wurde ihm ausgehändigt.

Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt und nach Unterschriftsleistung zu den Akten genommen.

Anschließend übernahm der neue Ortsbürgermeister den Vorsitz.

**Zu Punkt 4. Verpflichtung des nachrückenden Ratsmitgliedes**

Mit der Wahl und Ernennung des gewählten Ratsmitgliedes Martin Krohn zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister scheidet dieser automatisch aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied aus (§ 5 Absatz 4 Satz 2 KWG).

Als Ersatzperson wurde gemäß § 45 KWG bereits

**Leisen Volkmar**

benachrichtigt und nach der Bereitschaft zur Annahme des Ratsmandats vorsorglich auch zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Ortsbürgermeister nahm gemäß § 30 Absatz 2 GemO die Verpflichtung vor und wies auf die Einhaltung der Pflichten gemäß §§ 20, 21, 22 und 30 Absatz 1 GemO hin.

**Zu Punkt 5. Wahl/Bildung eines Wahlvorstandes**

Für die vom Gemeinderat durchzuführenden Wahlen ist ein Wahlvorstand durch Wahl zu bilden, wobei die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes auch durch Handzeichen erfolgen kann, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (Abweichung vom Grundsatz der geheimen Abstimmung gemäß § 40 Absatz 5 GemO).

**Der Wahlvorstand besteht aus**

- dem Vorsitzenden,
- zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und
- dem Schriftführer

**Beschluss:**

Der Wahlvorstand wird durch Handzeichen gewählt.

Es wurden gewählt:

- als Vorsitzender Ortsbürgermeister Martin Krohn
- als Beisitzer die Ratsmitglieder Jakob Beaujean, Martin Theis
- als Schriftführer der Vertreter Karl-Heinz Kellen der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 6. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der drei Beigeordneten**

Bürgermeister Johannes Kuhl gab den Wortlaut der §§ 40 und 53 Absatz 3 und 4 sowie § 53 a GemO bekannt und informierte eingehend über das Wahlverfahren.

Nach der Hauptsatzung ist/sind 3 Beigeordnete zu wählen.

**Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Ariane Last vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Abgegeben wurden: | 16 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen  |
| gültig somit:     | 16 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

|             |            |
|-------------|------------|
| Ariane Last | 13 Stimmen |
|-------------|------------|

Damit war Ariane Last zum 1. Beigeordneten gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Zur Wahl des 2. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Johannes Trapp

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Abgegeben wurden: | 16 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen  |
| gültig somit:     | 16 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

|                |             |
|----------------|-------------|
| Johannes Trapp | 13 Stimmen. |
|----------------|-------------|

Damit war Johannes Trapp zum 2. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Zur Wahl des 3. Beigeordneten wurde das Ratsmitglied**

Manfred Berg

vorgeschlagen.

Die anschließende Wahl hatte folgendes Ergebnis:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Abgegeben wurden: | 16 Stimmen |
| Enthaltungen:     | 0 Stimmen  |
| gültig somit:     | 16 Stimmen |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

|              |             |
|--------------|-------------|
| Manfred Berg | 16 Stimmen. |
|--------------|-------------|

Damit war Manfred Berg zum 3. Beigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Über die Wahlhandlung wurde eine Niederschrift gefertigt, die nach Unterschriftsleistung durch den Wahlausschuss zu den Akten genommen wurde.

**Sodann wurden die Beigeordneten Ariane Last, Johannes Trapp und Manfred Berg durch Ortsbürgermeister Martin Krohn ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.**

Die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamter wurden ausgehändigt.

**Zu Punkt 7. Eventuelle Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder**

Dieser Tagesordnungspunkt konnte entfallen.

**Zu Punkt 8. Wahl der Ausschüsse**

Die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates Waxweiler erfolgte gemäß der aktuellen Hauptsatzung.

**Zu Punkt 8.1. Rechnungsprüfungsausschuss**

In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden gewählt:

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>Mitglieder</b> | <b>Stellvertreter</b> |
| Rita Brandenburg  | Birgit Beaujean       |
| Edwin Leisen      | Volkmar Leisen        |
| Karin Junghölter  | Manfred Trapp         |

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 8.2. Haupt- und Finanzausschuss**

In den Haupt- und Finanzausschuss wurden gewählt:

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| <b>Mitglieder</b>   | <b>Stellvertreter</b> |
| Ingo Hack           | Birgit Beaujean       |
| Jakob Beaujean      | Rita Brandenburg      |
| Bernhard Junghölter | Martin Theis          |
| Manfred Trapp       | Patrik Hiller         |
| Lothar Brandt       | Johannes Trapp        |

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 8.3. Bauausschuss**

In den Bauausschuss wurden gewählt:

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>Mitglieder</b> | <b>Stellvertreter</b> |
| Rita Brandenburg  | Werner Bormes         |
| Ingo Hack         | Markus Nickels        |
| Martin Theis      | Bernhard Junghölter   |
| Manfred Berg      | Daniela Kessler       |
| Maria Mc Cleskey  | Tim Berg              |

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 15         | -            | 1            |

**Zu Punkt 8.4. Tourismusausschuss**

In den Tourismusausschuss wurden gewählt:

| <b>Mitglieder</b> | <b>Stellvertreter</b> |
|-------------------|-----------------------|
| Birgit Beaujean   | Jakob Beaujean        |
| Rita Brandenburg  | Ingo Hack             |
| Ralf Schneider    | Hermann-Josef Pauls   |
| Stephanie Leisen  | Aad van der Zalm      |
| Volkmar Leisen    | Edwin Leisen          |
| Joachim Knauf     | Adolf Krohn           |
| Gisela Krohn      | Dennis Irsch          |
| Patrik Hiller     | Karin Junghölter      |
| Daniela Kessler   | Jörg Antony           |
| Reinhard Leisen   | Stefan Hagedorn       |
| Joel Przybylski   | Maria Mc Cleskey      |
| Johannes Trapp    | Thomas Haupt          |

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 8.5. Ausschuss für Wirtschaft und Kultur**

In den Ausschuss für Wirtschaft und Kultur wurden gewählt:

| <b>Mitglieder</b>   | <b>Stellvertreter</b> |
|---------------------|-----------------------|
| Jakob Beaujean      | Rita Brandenburg      |
| Ingo Hack           | Birgit Beaujean       |
| Rainer Schwickerath | Ingeborg Dackscheid   |
| Thomas Drautzburg   | Theresa Schmitz       |
| Domenico Bruni      | Dominik Irsch         |
| Marc Bormes         | Marcel Nesges         |
| Dennis Irsch        | Joachim Knauf         |
| Manfred Trapp       | Norbert Hoss          |
| Leisen Reinhard     | Wilfried Wiesner      |
| Edgar Schwickerath  | René Troes            |
| Thomas Haupt        | Johannes Trapp        |
| Maria Mc Cleskey    | Joel Przybylski       |

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 9. Benennung eines Vertreters für den Elternausschuss der Kindertagesstätte**

Als Kindergartenbeauftragte wurde das Ratsmitglied Rita Brandenburg vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 15         | -            | 1            |

**Zu Punkt 10. Erlass einer Geschäftsordnung**

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen, deren Geltung auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt ist.

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**„Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 11. Sanierung Bürgerhaus**

**- Ermächtigungsbeschluss zur späteren Auftragsvergabe**

Zur Sanierung des Bürgerhauses Waxweiler wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär am 06.06.2024 und Elektroarbeiten am 19.06.2024 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgt am 11.07.2024 und 16.07.2024. Nach fachtechnischer und formeller Prüfung der Angebote kann eine Auftragsvergabe bis Ende Juli 2024 erfolgen. Die Bindefrist endet am 10.08.2024 bzw. 15.08.2024. Die Firmen sollten bestenfalls bereits im August mit Ihren Arbeiten beginnen. Aufgrund der Sommerferien ist daher schwierig eine Sitzung des Gemeinderates zur Auftragsvergabe beschlussfähig abzuhalten.

Um die Vergabefrist einhalten zu können und auch ein Arbeitsbeginn im August zu gewährleisten, wird der Rat gebeten, dem Ortsbürgermeister in Absprache mit seinen Beigeordneten eine Auftragsermächtigung für diese drei Gewerke zu erteilen.

Es wurde der folgende Beschluss gefasst:

**„Der Ortsgemeinderat Waxweiler erteilt dem Ortsbürgermeister in Absprache mit den Beigeordneten die Ermächtigung, den Auf-**

**trag für die Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro an die mindestbietende Firma zu erteilen.“**

**Zu Punkt 11.1. Bürgerhaus Waxweiler, Sanierung, Mitteilung über den Nachtrag zum Gewerk Fenster-Türen**

Ursprünglich sollte bereits in 2021 mit der Sanierung des Bürgerhauses Waxweiler begonnen werden. Durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 wurden jedoch alle Maßnahmen gestoppt. Das Gebäude wurde erheblich beschädigt, so dass man die bisher vorgesehene Sanierung nicht mehr durchführen konnte.

Die Maßnahme musste um die Reparaturarbeiten und Hochwasserschutzmaßnahmen erweitert werden. Aufgrund der dadurch eintretenden baulichen Änderungen wurde ein Bauantrag mit entsprechendem Brandschutzgutachten erforderlich. Die Genehmigungsverfahren und Förderverfahren konnten erst jetzt abgeschlossen werden.

Das Gewerk Fenster und Türen wurde bereits am 28.05.2021 öffentlich ausgeschrieben und nach Abschluss des Vergabeverfahrens am 22.06.2021 an die mindestbietende Firma Arno Daufer, Lützkampen beauftragt. Die Ausführung ist dann nach dem Hochwasserereignis nicht mehr erfolgt.

Nach Vorliegen der neuen Planungsunterlagen wurde das Angebot entsprechend von der Fa. Daufer angepasst. Schreinerei Daufer hat zu dem bisherigen Angebot aus 2021 die Preise um 17% angehoben und zwei zusätzliche Positionen in Angebot aufgenommen (Türschließer und Bodensteller), so dass das Angebot mit 64.597,86 Euro abschließt. Damit liegt das Gesamtangebot noch mit rd. 5.000,00 Euro unter der aktuellen Kostenschätzung. Die Preissteigerung ist moderat und angemessen (lt. Baupreisindex ergäbe sich hier eine Preissteigerung von ca. 30%). Die Ortsgemeinde hat mit Ihrem Auftrag vom 22.06.2021 einen verbindlichen Vertrag mit Herrn Daufer abgeschlossen, der bei einer Auflösung Schadensersatzansprüche nach sich ziehen könnte.

Ortsbürgermeister Manfred Groben hat in seiner letzten Sitzung des Ortsgemeinderates eine Auftragsermächtigung für die Vergaben im Rahmen der Maßnahme Bürgerhaus Waxweiler erhalten und gibt nach Rücksprache mit den Beigeordneten den überarbeiteten Auftrag für die Fenster- und Türarbeiten über 65.597,86 Euro an die Fa. Daufer frei.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16         | -            | -            |

**Zu Punkt 11.2. Bürgerhaus Waxweiler**

**Auftragsvergabe Innenputz, Mauer- und Abdichtungsarbeiten, Dachflächenfenster**

Für die Sanierung des Bürgerhauses wurden Ausschreibungen im Rahmen der Objektplanung am 16.05.2024 öffentlich im Ausschreibungsportal Subreport ausgeschrieben.

Die Submission erfolgte am 11.06.2024. Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch von Planungsbüro Berg, Waxweiler, geprüft. Die formelle Prüfung der Angebote und die Prüfung der Eignung der Bewerber erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Der Ortsgemeinderat Waxweiler hat für diese Gewerke eine Auftragsermächtigung an Ortsbürgermeister Groben erteilt.

**11.2.1 Innenputz**

Zum Submissionstermin lagen 7 Angebote vor. Ein Angebot musste zur Wertung aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

Die Eignung der mindestbietenden Firma ist bekannt und durch ihren Eintrag im Präqualifikationsverzeichnis nachgewiesen.

**Der Auftrag für die Innenputzarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter die Fa. Bins, Badem, erteilt. Die Auftragssumme beträgt 59.001,69 Euro**

**11.2.2 Mauer- und Abdichtungsarbeiten**

Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor. Alle Angebote wurden zur Wertung zugelassen.

Die Eignung der mindestbietenden Firma ist bekannt und wurde durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

**Der Auftrag für die Mauer- und Abdichtungsarbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter die Fa. Thielen, Waxweiler erteilt. Die Auftragssumme beträgt 42.153,56 Euro**

**11.2.3 Dachflächenfenster**

Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Alle Angebote wurden zur Wertung zugelassen.

Die Eignung der mindestbietenden Firma ist bekannt und wurde durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

**Der Auftrag für die Dachflächenfenster wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter die Fa. Thielen, Waxweiler erteilt. Die Auftragssumme beträgt 37.306,50 Euro**

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 17         | -            | -            |

Verwaltungsfachwirt Karl-Heinz Kellen wies darauf hin, dass sicherlich in nächster Zeit, in Folge der erfolgten Ausschreibungen, weitere Auftragsvergaben für die Maßnahme Sanierung „Bürgerhaus“ anstehen.

Damit die notwendigen Auftragsvergaben zeitnah erfolgen können, wird der zurzeit aktive Ortsbürgermeister; ggfls. nach Rücksprache mit den Beigeordneten ermächtigt, nach Sicherstellung der Finanzierung den Auftrag an mindestfordernde Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 17         | -            | -            |

**Zu Punkt 12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

**12.1 Bauantrag Az.: BA-BA-2024-074**

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung Gemarkung Waxweiler, Flur 4, Nr. 419/11**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie der beantragten Befreiung wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 17         | -            | -            |

**12.2 Bauantrag Az.: BA-BVA-2024-060**

**Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses**

**Gemarkung Waxweiler, Flur 4, Nr. 63/5**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie der beantragten Befreiung wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 17         | -            | -            |

**12.3 Bauantrag Az.: BA-BA-2024-063**

**Anbau / Erweiterung einer Wohnung**

**Gemarkung Waxweiler, Flur 4, Nr. 1744 und 1745**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie der beantragten Befreiung wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

|            |              |              |
|------------|--------------|--------------|
| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| 17         | -            | -            |

An der Beratung und Entscheidung hat das Ratsmitglied Manfred Berg gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt.

**Zu Punkt 13. Verschiedenes**

Zu diesem Beratungspunkt lagen Wortmeldungen nicht vor,.

**Nachrichten der FREIWILLIGEN FEUERWEHREN**

**Nachruf**

Die Freiwillige Feuerwehr Dasburg trauert um ihren Kameraden **Helmut Pütz**

Der Verstorbene gehörte seit 1964 unserer Feuerwehr an.

Von 1969 bis 1972 begleitete er das Amt des Wehrführers. 1989 wurde ihm das Ehrenzeichen in Silber und 1999 das Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Für die langjährige Bereitschaft sich ehrenamtlich zum Wohle der Mitbürger einzusetzen, ernannte man ihn zum Ehrenwehrführer. Nach des Erreichens der Altersgrenze und Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, blieb er uns als passives Mitglied erhalten und unterstützte stets die Vereinstätigkeiten.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden Helmut ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dasburg

**Nachrichten der KIRCHEN**

**Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) „St. Matthäus“ Daleiden**

Im Haus Islek, Hauptstraße 49, 54689 Daleiden, Mail: koebdaleiden@web.de

**Kostenlose Ausleihe von Belletristik, Krimis, Kinder-, Jugend- und Sachliteratur, Tiptoi und Tonies sowie DVDs und Hörbüchern.**

Neuigkeiten findet Ihr auch auf Facebook!

**Öffnungszeiten:**

**Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr und Samstags 10:00 - 12:00 Uhr**

**Neuigkeiten:**

- Info-Gruppe über WhatsApp für neue Aktionen und Informationen aus der Bücherei. Nähere Infos gerne über Mail!
- laufend neue und aktuelle Bücher/Medien in unserem Ausleihbestand.

**Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) Waxweiler**

Dechant-Faber-Haus (Torbogen, Ecke Hauptstraße/Bahnhofstraße)

**Öffnungszeiten:**

dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr  
sonntags von 11:30 - 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Pfarrei Arzfeld-Neuerburg**

**Samstag, 05. Oktober**

|                  |       |                                |
|------------------|-------|--------------------------------|
| Lichtenborn      | 17.30 | Vorabendmesse                  |
| Großkampen- berg | 18.00 | Wortgottesdienst zum Erntedank |
| Ammeldingen      | 19.00 | Vorabendmesse                  |
| Karlshausen      | 19.00 | Vorabendmesse                  |

**Sonntag, 06. Oktober**

|             |       |   |
|-------------|-------|---|
| Altscheid   | 9.00  | Hochamt mit Sammlung für die Tafel, mitgestaltet von der Singgruppe |
| Neuerburg   | 10.30 | Hochamt   |
| Arzfeld     | 10.30 | Hochamt   |
| Irrhausen   | 10.30 | Wortgottesdienst zum Erntedank                                      |
| Körperich   | 10.30 | Familienwortgottesdienst zum Erntedank                              |
| Mettendorf  | 14.30 | Taufe   |
| Karlshausen | 14.30 | Taufe   |
| Arzfeld     | 18.00 | Rosenkranzgebet   |
| Binscheid   | 19.00 | Rosenkranzgebet   |

**Nachrichten der SCHULEN**

**Schulförderverein der Grundschule Waxweiler**

Der Förderverein freut sich über die Anschaffung eines Trinkwasserspenders, an dem die Schulkinder ihre Trinkflaschen jederzeit mit stillem Wasser oder Sprudel - auf Wunsch auch gekühlt - auffüllen können.

Ein besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang, an...

...die Eltern, Großeltern, Paten, Onkel, Tanten und Freunde, die als Sponsoren im Rahmen eines Spendenlaufes diese Anschaffung erst ermöglicht haben,

...die Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, die sich als Schulträger an den laufenden Kosten des Trinkwasserspenders beteiligt,

...die Firma C&C concepte GmbH, Mettendorf, für die schnelle und unkomplizierte Angebotserstellung und Projektabwicklung

...sowie die Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld, für die Erstellung eines Grundkonzeptes zur Versorgung der Grundschulen auf Verbandsgemeindeebene mit Trinkwasserspendern.

**Dienstag, 08. Oktober**

|             |       |                 |
|-------------|-------|-----------------|
| Binscheid   | 15.00 | Rosenkranzgebet |
| Arzfeld     | 18.00 | Rosenkranzgebet |
| Sevenig/Our | 19.00 | Rosenkranzgebet |

**Mittwoch, 09. Oktober**

|          |       |                 |
|----------|-------|-----------------|
| Eschfeld | 15.00 | Rosenkranzgebet |
|----------|-------|-----------------|

**Donnerstag, 10. Oktober**

|            |       |                 |
|------------|-------|-----------------|
| Arzfeld    | 18.00 | Rosenkranzgebet |
| Preischeid | 18.00 | Rosenkranzgebet |
| Üttfeld    | 19.00 | Rosenkranzgebet |

**Freitag, 11. Oktober**

|             |       |                 |
|-------------|-------|-----------------|
| Lichtenborn | 17.00 | Rosenkranzgebet |
| Binscheid   | 19.00 | Rosenkranzgebet |
| Leidenborn  | 19.00 | Rosenkranzgebet |
| Dasburg     | 19.00 | Rosenkranzgebet |

## Pfarreiengemeinschaft Schönecken-Waxweiler

**Samstag, 05. Oktober - Gedenktag der Trierer Märtyrer**

14.00 Uhr **Waxweiler** - Stille Anbetung und Beichtgelegenheit

16.00 Uhr **Altenheim Waxweiler** - Vorabendmesse

**Folgende lang haltbare Lebensmittel (z.B.) können für die PRÜMER TAFEL an den kommenden 2 Wochenenden abgegeben werden:**

Nudeln, Reis, Öle, Margarine, Obst- und Fruchtsäfte, Kaffee, Tee, Mehl, Zucker, Konserven, Trockenfertigprodukte, Fertigsuppen, Müsli, Hygiene- bzw. Toilettenartikel, Körperpflegeprodukte etc.

17.30 Uhr **Niederlauch** - Vorabendmesse zum **Erntedank** mit **Sammlung** und **Segnung** von Lebensmitteln für die **PRÜMER TAFEL**

19.00 Uhr **Plütscheid** - Vorabendmesse zum **Erntedank** mit **Sammlung** und **Segnung** von Lebensmitteln für die **PRÜMER TAFEL**

**Sonntag, 06. Oktober - 27. Sonntag im Jahreskreis Erntedankfest**

11.00 Uhr **Waxweiler** - Festhochamt zum **Erntedank** mitgestaltet vom Prümatalchor; **Sammlung** und **Segnung** von Lebensmitteln für die **PRÜMER TAFEL**  
**Nach der Messe ist die Cafeteria im Dechant-Faber-Haus geöffnet**

11.00 Uhr **Schönecken** - im **FIF** Kirmeshochamt zu Ehren des Hl. Leodegar und als Festhochamt zum 175. Jubiläumsjahr des Musikverein 1849 e.V. Schönecken

14.30 Uhr **Plütscheid** - Taufe des Kindes Emma Elisabeth Horstmann

**Montag, 07. Oktober - Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz**

16.00 Uhr **Rosenkranzgebet für den Frieden**

Lambertsberg: Pfarrkirche

Plütscheid: Kirche

**Dienstag, 08. Oktober - 27. Woche im Jahreskreis**

16.00 Uhr **Seiwerath** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt

16.45 Uhr **Jakobsknopp** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt

17.30 Uhr **Niederhershersdorf** - Krankenkommunion - Diakon Weyandt

19.00 Uhr **Dingdorf** - Eucharistiefeier

**Mittwoch, 09. Oktober - Hl. Dionysius, Bischof von Paris und Gefährten, Märtyrer † nach 250**

10.00 Uhr **Waxweiler Altenheim** - Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Berkoth** - Eucharistiefeier

**Donnerstag, 10. Oktobe - 27. Woche im Jahreskreis**

10.00 Uhr **Prüm** Pastorkonferenz

19.00 Uhr **Nimshuscheid** - Eucharistiefeier

**Freitag, 11. Oktober - 27. Woche im Jahreskreis**

10.00 Uhr **Waxweiler** - Seniorenresidenz Alte Schule. - Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Schönecken** - Kirche Abgerungen **KEB**  
Theater über einen Pallottinerpater: **Richard Henkes**  
siehe Seite 32

mehr zu P. Henkes: [www.pater-richard-henkes.de](http://www.pater-richard-henkes.de)

Kostenfrei, Spenden erwünscht

Nähere Informationen: [info-keb.de/72612](mailto:info-keb.de/72612)

**Weitere Infos finden Sie unter**

[www.kirchengemeinde.waxweiler.com](http://www.kirchengemeinde.waxweiler.com)

## Pfarreiengemeinschaft Bleialf

**Samstag, 05.10.**

|           |       |   |
|-----------|-------|---|
| Roth      | 18.30 | <b>Rosenkranz</b>                         |
| Roth      | 19.00 | <b>Hl. Messe als Familiengottesdienst</b> |
| Habscheid | 19.00 | <b>Vorabendmesse</b>                      |

**Sonntag, 06.10.**

|           |       |  |
|-----------|-------|--|
| Sellerich | 09.00 | <b>Hl. Messe</b>   |
| Lünebach  | 09.00 | <b>Hl. Messe</b>   |
| Bleialf   | 10.30 | <b>Hl. Messe als Familiengottesdienst</b> zum 50jährigen Bestehen der KiTa Bleialf |
|           |       | <b>Hl. Messe</b> z. E. d. Hl. Remigius   |

**Taufe**

**Rosenkranzandacht**

**Rosenkranz**

**Montag, 07.10.**

|           |       |                          |
|-----------|-------|--------------------------|
| Roth      | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Sellerich | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |

**Dienstag, 08.10.**

|             |       |                          |
|-------------|-------|--------------------------|
| Habscheid   | 15.00 | <b>Rosenkranz</b>        |
| Roth        | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Kobscheid   | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |
| Winterspelt | 19.00 | <b>Rosenkranzandacht</b> |

**Mittwoch, 09.10.**

|             |       |                          |
|-------------|-------|--------------------------|
| Roth        | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Auw         | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Auw         | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |
| Winterspelt | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |

**Donnerstag, 10.10.**

|           |       |                          |
|-----------|-------|--------------------------|
| Roth      | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Wutzerath | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |

**Freitag, 11.10.**

|                |       |                          |
|----------------|-------|--------------------------|
| Roth           | 18.30 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Brandscheid    | 19.00 | <b>Rosenkranzandacht</b> |
| Großlangenfeld | 19.00 | <b>Hl. Messe</b>         |

## Gottesdienst zum Eifler Bauernmarkt in Waxweiler

Die Pfarrei Waxweiler und Pfarrer Georg Josef Müller laden alle Gläubigen am **Erntedanksonntag, 6. Oktober, um 11 Uhr**, zum Hochamt in die Pfarrkirche St. Johannes der Täufer ein. Der Gottesdienst gehört zum Programm des großen Eifeler Bauernmarktes im Ortskern der Prümatalgemeinde. Die musikalische Gestaltung liegt in den bewährten Händen des Prümatalchors Waxweiler unter der Leitung von Dirigent Hans-Peter Gansen. Alle Besucher sind eingeladen, haltbare Lebensmittel mitzubringen, die gesegnet und an die Prümer Tafel gespendet werden. Nach dem Gottesdienst ist auch die Cafeteria im Dechant-Faber-Haus geöffnet.

## Evangelische Kirchengemeinde Prüm

**Sonntag, 06.10.**

10 Uhr: Erntedankgottesdienst in der Ev. Kirche Prüm

**Dienstag, 08.10.**

14.30 Uhr: Seniorencafé

**Mittwoch, 09.10.**

12.30 Uhr: Kindertreff

**Für weitere Informationen:**

PfarrerIn Ilona Fritz, Tel. (06551) 828420

Sprechzeiten: Di 14-17.30 Uhr, Do 9.30-13 Uhr

Gemeindebüro, Tel. (06551) 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8-13 Uhr, Di 12-16 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

[pruem@ekkt.de](mailto:pruem@ekkt.de)

[www.evangelische-kirche-pruem.de](http://www.evangelische-kirche-pruem.de)

## Mitteilungen von RELIGIONS- GEMEINSCHAFTEN

### Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm

**Jahreslosung 2024:**

**„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ (1. Korintherbrief 16,14)**

Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus

nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“

**Der Gottesdienst ist jeweils sonntags um 10 Uhr.**

**Hauskreise/Bibelkreise:** Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben mit einander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19.30 Uhr an wechselnden Orten statt. Bitte genaue Termine erfragen.

**Gebetstreffen:** dienstags um 8.30 Uhr und donnerstags um 8 Uhr

**Bibelkreis für Frauen:** donnerstags um 9.30 Uhr

Gebetstreffen und Bibelkreis für Frauen jeweils in den Gemeinderäumen.

**Vorhinweis: Sonntag, 20.10. – Infostand der EfG / Weihnachten im Schuhkarton in der Innenstadt.** An diesem Sonntag ist kein Gottesdienst. Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm - Gondenbretter Weg 2 - 54595 Prüm. Kontaktperson: Karl Heinz Rach, Tel. 06551-9813682, E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de und [www.efg-pruem.de/termine](http://www.efg-pruem.de/termine)

## Jehovas Zeugen, Arzfeld

### Öffentliche Gottesdienste

**Sonntag, 06.10.2024**

**10:00 Uhr** Vortrag: Vergeben wir einander weiterhin großzügig

**Freitag, 11.10.2024**

**19:00 Uhr**

Die Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenlos und finden im Königreichssaal in Arzfeld, Industriestr. 38 statt. Sie sind herzlich eingeladen dabei zu sein! Weitere Informationen finden Sie auf

[www.jw.org](http://www.jw.org) oder unter der Kontakttelefonnummer 06550 4341.

## Sporttreibende VEREINE + VERBÄNDE

### Volkswandertag mit dem FSV Arzfeld

Am 13.10.2024 veranstaltet der FSV Arzfeld 1948 e.V. wieder den beliebten Volkswandertag. Start ist um 10:00 Uhr beim Ernst Henkel Haus auf der Sportanlage. Die Wanderstrecke beträgt ca. 15 km und wird für jeden gut zu bewältigen sein. Unterwegs wird es mittags die Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss geben. Ebenfalls werden zur zwischenzeitlichen Erholung Getränkepausen eingelegt. Zum Abschluss der Wanderung lädt der FSV Arzfeld die Teilnehmer noch zu Kaffee und Kuchen ins Ernst Henkel Haus ein. Die gesamte Bevölkerung von Nah und Fern ist herzlich zur Teilnahme eingeladen!

Der Verein würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

## JSG Islek

**Die Mannschaften der JSG Islek Arzfeld/Daleiden/  
Dasburg-Dahnen/Eschfeld bestreiten folgende Spiele:**

**A-Junioren:**

Am Montag, 05.10.2024 um 18.00 Uhr in Arzfeld gegen JSG Kylltal

**C-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 16.00 Uhr in Arzfeld gegen JSG Eifelhöhe

**D-I-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 14.30 Uhr in Eschfeld gegen JSG FidEifel

**D-II-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 13.00 Uhr in Eschfeld gegen JSG Westeifel II  
Rheinlandpokal: Am Mittwoch, 02.10.2024 um 18.00 Uhr in Eschfeld gegen JSG Ringhuscheid

**E-I-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 14.00 Uhr in Messerich gegen JSG Nimstal

**E-II-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 13.00 Uhr in Bleialf gegen JSG Grenzland

**E-III-Junioren:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 11.00 Uhr in Habscheid gegen JSG Grenzland III

## SG Daleiden/Arzfeld/Dasburg-Dahnen

**Die Mannschaften der SG Arzfeld/Daleiden/  
Dasburg-Dahnen bestreiten am kommenden  
Wochenende folgende Spiele:**

**1. Mannschaft Bezirksliga:**

Am Sonntag, 06.10.2024 um 14.45 Uhr in Kasel gegen SG Ruwertal

**2. Mannschaft Kreisliga C:**

**Kreispokal:** Am Mittwoch, 02.10.2024 um 19.30 Uhr in Kirchweiler gegen FC Kirchweiler II

Am Samstag, 05.10.2024 um 18.00 Uhr in Rittersdorf gegen SV Rittersdorf

**3. Mannschaft Kreisliga C:**

Am Samstag, 05.10.2024 um 18.30 Uhr in Oberbettingen gegen SG ADOS-Steffeln II

## JSG Grenzland

### GLÜ-Winterspelt-Habscheid-Bleialf

**+ Jugendfußball Saison 2024/25 +**

**Die Mannschaften der JSG Grenzland bestreiten in der kommenden Woche folgende Spiele:**

**B-Junioren**

**Meisterschaft**

Samstag, 05.10.2024, 14:30 Uhr in Gillenfeld

JFV Vulkaneifel II - JSG Grenzland

**C-Junioren**

**Meisterschaft**

Samstag, 05.10.2024, 14:45 Uhr in Wißmannsdorf

JSG Bettingen II - JSG Grenzland

**D-Junioren**

**Meisterschaft**

Samstag, 05.10.2024, 14:30 Uhr in Habscheid

JSG Grenzland I (9er) - JSG Dauner Land II (7er)

**Kreispokal**

Dienstag, 08.10.2024, 18:00 Uhr in Nattenheim

JSG Schleidenbach - JSG Grenzland II (9er)

**Meisterschaft**

Samstag, 05.10.2024, 14:45 Uhr in Bitburg

JSG Bitburg - JSG Grenzland II (7er)

**E-Junioren**

**Meisterschaft E7**

Samstag, 05.10.2024, 13:00 Uhr in Bleialf

JSG Grenzland I (7er) - JSG Islek II

**Kreispokal**

Mittwoch, 09.10.2024, 18:00 Uhr, Bleialf

JSG Grenzland (7er) - JSG Prümer Land II

**Sommerrunde E5**

Samstag, 05.10.2024, 12:15 Uhr in Habscheid

JSG Grenzland II (5er) - JSG Vulkanland-Berndorf II (5er)

Samstag, 05.10.2024, 11:00 Uhr in Habscheid

JSG Grenzland III (5er) - JSG Islek III (5er)

**F-Junioren Kinderspielform**

Samstag, 05.10.2024, 11:00 Uhr in Dasburg & 11:00 Uhr in Ringhuscheid

JSG Grenzland I, JSG Grenzland II, JSG Grenzland III,  
JSG Grenzland IV, JSG Grenzland V, JSG Grenzland VI

## Sportclub Irrhausen

**Die Mannschaft des Tischtennisvereins trägt folgendes  
Meisterschafts- spiel der Saison 2024/25 aus:**

**Samstag, den 05.10.2024 um 19.00 Uhr in der Turnhalle Arzfeld**

**Herren, KreisOberliga Eifel**

**SC Irrhausen 1 - TTC Rommersheim 1**

Aktuelle Informationen zum Spielbetrieb (auch kurzfristige Spielverlegungen) sind immer auf der Internetseite „<https://www.rttvr.de/liga/eifel/>“ einzusehen.

Auf unserer Internetseite „[www.irrhausen.de/sportclub/](http://www.irrhausen.de/sportclub/)“ sind Informationen zum Angebot und Geschichte des Vereines zu finden.

**Interessierte Jugendliche und Erwachsene laden wir zum Training ein:**

**Immer Mittwoch von 20.00 - 21.30 Uhr in der Turnhalle in Arzfeld.  
Herzlich willkommen sind besonders auch unsere ehemaligen  
aktiven Spieler der Herren- und Jugendmannschaften.**

## Abnahme Sportabzeichen in Lünebach

Die LG Pronsfeld - Lünebach bietet am Sonntag dem 06.10.24 ab 9:30 Uhr auf der Sportanlage Lünebach die Abnahme von verschiedenen Disziplinen zum Erwerb des deutschen Sportabzeichen an. Weitere Infos bei Albert Thiex Merlscheid Tel. 0160 766 388 6

## JSG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath/ Waxweiler/Lambertsberg

**Die Juniorenmannschaften bestreiten  
in Ihrer JSG folgende Spiele:**

**E-Jugend I:**

**Kreisklasse**

Samstag 05.10 um 13:15 Uhr in Nattenheim

JSG Schleidenbach II – JSG WLP-Lünebach

**E-Jugend II:**

**Kreisklasse**

Samstag 05.10 um 11 Uhr in Olzheim

JSG WSO-Weinsheim – JSG WLP-Lünebach II

**F-Jugend Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):**

Samstag 05.10 um 11 Uhr in Ringhuscheid  
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

**F-Jugend Kinderfestival (Lambertsberg, Waxweiler):**

Samstag 05.10 um 13 Uhr in Dasburg  
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

**Bambinis Kinderfestival (Lünebach, Pronsfeld, Watzerath):**

Samstag 05.10 um 9 Uhr in Ringhuscheid  
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach I-III

**Bambinis (Lambertsberg, Waxweiler):**

Samstag 05.10 um 10 Uhr in Lambertsberg  
Turnierform mit drei Mannschaften der JSG WLP-Lünebach IV-VI

**JSG Westeifel-Lünebach**

Die Juniorenmannschaften der Vereine Lünebach, Pronsfeld, Watzerath, Waxweiler, Lambertsberg, Lasel, Burbach, Schönecken bestreiten in Ihrer JSG folgende Spiele:

**A-Jugend I:****Bezirksliga**

Samstag 05.10 um 17 Uhr in Serrig  
JSG Hochwald Saarburg - JSG Westeifel

**Rheinlandpokal**

Dienstag 08.10 um 19:30 Uhr in Lünebach  
JSG Westeifel - JSG Vulkanland-Berndorf

**B - Jugend I:****Bezirksliga**

Mittwoch 02.10 um 19:30 Uhr in Piesport  
JSG RöWe Niederemmel - JSG Westeifel  
Samstag 05.10 um 17 Uhr in Lambertsberg

JSG Westeifel - JSG Hetzerath

**C-Jugend I:****Bezirksliga**

Samstag 05.10 um 16:30 Uhr in Wittlich  
JFV Wittlicher Tal - JSG Westeifel

Dienstag 08.10 um 18 Uhr in Arzfeld

JSG Islek - JSG Westeifel

**C-Jugend II:****Kreisklasse**

Samstag 12.10 um 14 Uhr in Pronsfeld  
JSG Westeifel II - JSG Fideifel-Speicher

JSG Fideifel-Speicher

**D-Jugend I:****Rheinlandpokal**

Mittwoch 02.10 um 18 Uhr in Bitburg

JFV Bitburg - JSG Westeifel

**Bezirksliga:**

Samstag 05.10 um 14 Uhr in Salmthal-Salmrohr

FSV Salmrohr - JSG Westeifel

**Kreispokal**

Dienstag 08.10 um 18 Uhr in Ringhuscheid

JSG Ringhuscheid II - JSG Westeifel

**D-Jugend II:****Kreisklasse**

Samstag 05.10 um 13 Uhr in Eschfeld

JSG Islek II - JSG Westeifel II

**SG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath**

Die Seniorenmannschaften der SG Lünebach/Pronsfeld/Watzerath bestreiten folgende Spiele:

**1. Mannschaft Kreisliga B**

Sonntag 06.10.2024 um 14:45 Uhr in Pronsfeld

SG Lünebach/P/W I – SG ADOS-Steffeln

**2. Mannschaft Kreisliga C**

Sonntag 06.10.2024 um 12:30 Uhr in Pronsfeld

SG Lünebach/P/W II – SG Prümer Land II

**SG Waxweiler/Lambertsberg**

Die Seniorenmannschaften der **SG Waxweiler /Lambertsberg** bestreiten am kommenden Wochenende folgende Pflichtspiele:

**1. Mannschaft Kreisliga B**

**SG Lambertsberg I** - SG Lasel-Feuerscheid I

Sonntag, 06.10.2024 um 14:45 Uhr in Lambertsberg

**SG Lambertsberg I** - SG Grenzland I

Sonntag, 13.10.2024 um 14:30 Uhr in Üttfeld

**2. Mannschaft Kreisliga C**

**SG Lambertsberg II** - SG Lasel-Feuerscheid II

Sonntag, 06.10.2024 um 12:30 Uhr in Lambertsberg

**SG Lambertsberg II** - SG Grenzland II

Samstag, 12.10.2024 um 19:00 Uhr in Üttfeld

**Sonstige VEREINE + VERBÄNDE****Landfrauenverband Arzfeld****Oktoberaktivitäten der Arzfelder Landfrauen/Männer**

**Krimi-Frühstücks-Brunch** am Samstag, den 12.10.2024, um 10.30 Uhr mit anschließender Lesung mit dem Titel „Tödlich währt am Längsten“. Der bekannte Autor Ralf Kramp kommt ins Hotel Restaurant Haus Hubertus nach Winterspelt. Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 04.10.2024 Infos und Anmeldung bei A. Meyer 06554/900167

„**Macramee**“ lernen im DGH in Binscheid am Samstag, den 19.10.2024. Genau das richtige wenn sie auf der Suche nach einem selbstgemachten Geschenk sind oder ihr eigenes Haus aufhüpschen möchten. Bei Bedarf gibt es einen Folgekurs. Kursleiterin ist Andrea Gierenz. Infos und Anmeldung bei A. Meyer, 06554/900167

**Herbstlehrfahrt** zu den rollenden Märkten Heiko mit Frühstück und Besuch der Kürbisschau auf dem Krevelhof sind die Abfahrtszeiten in Arzfeld Dorfmitte um 8.15 Uhr und in Lünebach Lichtenbornerstraße 8.30 Uhr. Die Lehrfahrt ist ausgebucht.

**Vorankündigung: Sommerlehrfahrt** vom 25.08.2025 - 30.08.2025 zur „Mecklenburgischen Seenplatte“ mit Nimstalreisen. Es sind noch einige wenige Plätze frei. Infos: Christel Henz, 06561/6951179  
Zu allen Veranstaltungen sind Nichtmitglieder willkommen. Anmeldungen auch gerne unter landfrauen-arzfeld@outlook.de

**Musikverein Arzfeld 1926 e. V.****Jahreshauptversammlung**

Der Musikverein Arzfeld 1926 e. V. lädt alle Mitglieder am Freitag, den 11.10.2024 um 20:00 Uhr, zur Jahreshauptversammlung in das Gemein-dehaus nach Arzfeld ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die 2. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 2. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Jahresrückblick 2023 u. 2024 durch die Schriftführerin
7. Bericht der Jugendwartin
8. Bericht des Dirigenten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Vorstandswahlen
11. Programmübersicht 2024 u. 2025
12. Verschiedenes

Es wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen gebeten.  
Besondere Einladungen ergehen nicht.

*Britta Hoffmann*

*(Schriftführerin)*

*MV Arzfeld 1926 e. V.*

**Reservistenkameradschaft Arzfeld****Tagesfahrt**

Die Reservistenkameradschaft Arzfeld fährt am 05.10.2024 zu einer Tagesfahrt nach Koblenz unter der Leitung von Walter Ewertz, Oberst a.D. aus Arzfeld.

Start ist um 7:30 Uhr beim Dorfplatz in Arzfeld.

Walter Ewertz hat wieder ein schönes Programm zusammengestellt. Zuerst besuchen wir das Wehrtechnische Museum in Koblenz-Metter-nich, danach fahren wir zum Mittagessen, ist vorbestellt. Anschließend fahren wir mit der Seilbahn über den Rhein zur Festung Ehrenbreitstein. Danach Fahrt nach Bendorf-Sayn mit Besuch der Sayener Hütte. Die Heimfahrt ist um ca. 18:00 Uhr geplant.

Alle, die sich zu dieser Tour gemeldet haben, bitte pünktlich um 7:30 Uhr auf dem Dorfplatz in Arzfeld sein. Wenn noch Fragen sind, bitte an RK Leiter Manfred Michels, Mobil: 01715018792, wenden.

**Vereinsring Dahnen****Vorankündigung Theateraufführung in Dahnen****Dreiakter „Kaviar trifft Currywurst“**

Der Vereinsring Dahnen führt am **Freitag, 08. November 2024, um 19:00 Uhr, Samstag, 09. November 2024, um 19:00 Uhr** und am **Sonntag, 10. November 2024, um 13:30 Uhr**, den Dreiakter „Kaviar trifft Currywurst“ im Dorfgemeinschaftshaus in Dahnen auf.

Karten können im Vorverkauf im Zeitraum vom 19. Oktober 2024 bis 06. November 2024

• **telefonisch** unter der Nummer **0176 22 62 64 30** oder

- im **Friseursalon Haarkultur Tanja Reuland**, Birkenweg 7, 54689 Dahnen, während der Öffnungszeiten dienstags-freitags 8:30 - 18:00 Uhr, samstags von 8:00 - 13:00 Uhr, oder
- beim **Küchen Trend Daniel Juchmes**, Hauptstraße 38, 54689 Daleiden, während der Öffnungszeiten dienstags-freitags 9:00 - 17:00 Uhr, samstags von 9:00 - 13:00 Uhr, erworben werden.

Für Kinder bis 6 Jahre ist der Eintritt frei.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre zahlen im Vorverkauf einen ermäßigten Eintritt in Höhe von acht Euro und an der Abendkasse einen ermäßigten Eintritt in Höhe von zehn Euro.

Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt im Vorverkauf zehn Euro und an der Abendkasse zwölf Euro.

Für Speis und Trank ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vereinsring Dahnen

## Handarbeitsgruppe Jucken / Olmscheid / Kickschhausen

Am 2.10.24 geht es wieder los mit mit Handarbeiten.

Wir treffen uns wöchentlich im DGH in Jucken, ab 19:00 Uhr.

Jeder kann nach Herzenslust häkeln, Stricken, nähen oder einfach nur zugucken.

Neue Mitglieder sind herzlichst willkommen.

Info unter 0160/94807587 oder 0175 703496

## Volksliedertreff Leidenborn

Der nächste Volksliedertreff des Musikförderkreises Leidenborn findet am Donnerstag, 10. Oktober 2024, im Haus Geiben statt. Ab 15.00 Uhr werden bekannte Volkslieder mit musikalischer Begleitung gesungen. Wer einen gemütlichen Nachmittag erleben möchte, ist herzlich willkommen. Weitere Informationen bei E. Mayer (06559/931177).

## Haussammlung der Mitgliedsbeiträge

**Liebe Bewohner der Dörfer Olmscheid, Jucken und Kickschhausen**, wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr wieder das Sammeln unserer jährlichen Mitgliedsbeiträge mit einem kleinen musikalischen Ständchen in den Dörfern verbinden können.

**Am 12.10.2024 ab ca. 14 Uhr** sind wir unterwegs und spielen an verschiedenen Stellen in den Dörfern **Olmscheid, Jucken und Kickschhausen**. **Wir freuen uns auf viele Zuhörer und Unterstützer.**

*Euer Musikverein Olmscheid-Jucken*

## Bauernmarkt in Waxweiler am 06. Oktober 2024

Im **Dechant-Faber-Haus** bieten wir nach alter Tradition Kassler mit Stapes, Kürbiscremesuppe, selbst gebackener Kuchen und Waffeln an. Wir freuen uns auf euren Besuch.

## Eifelverein Waxweiler

### Wanderung zum Wasserfall Dreimühlen

Der Eifelverein Waxweiler bietet eine Wanderung am Sonntag, 13. Oktober 2024. Die Wanderung führt von der Burg Kerpen, wo der Eifel-maler Fritz von Wille zeitweise gewohnt hat, zum Wasserfall Dreimühlen, der sein Wasser in den Ahbach ableitet. Über Waldwege geht es weiter nach Niederehe. Sehenswert ist hier das Klostergebäude mit Kirche. Die Wanderung ist ca. 11,5 km lang und mittelschwer zu gehen. Es wird Rucksackverpflegung empfohlen.

Abfahrt zur Wanderung ist um 10:00 Uhr beim Parkplatz am Bürgerhaus mit privatem PKW. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden.

Wanderführer ist Jürgen Steffes, Tel.: 06554 900337

## Eifelverein OG Neuerburg 1888 e.V.

### Aktivwanderung des Eifelvereins OG Neuerburg 1888 e.V. am Dienstag, 08. Oktober 2024

Der Eifelverein Neuerburg lädt alle Wanderfreunde zur Aktivwanderung zwischen Geichlingen und Lahr ein. Start in Fahrgemeinschaften um 9:30 Uhr in Neuerburg, Parkplatz am Notarsberg. Beginn der ca. 11 km langen Wanderung ist um 10:00 Uhr am Parkplatz gegenüber Möbelhaus in Geichlingen. Wir queren den Geichlinger Bach zweimal auf unserer anspruchsvollen Wanderung. Über Berg und Tal gelangen wir nach Lahr, durch Feld, Wald und Flur wieder zurück zum Ausgangspunkt. Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen, Rucksackverpflegung sollte dennoch mitgeführt werden. Die Wanderführer/in Monika & Norbert Röder freuen sich über eine rege Teilnahme, auch Gäste sind herzlich willkommen. Kontakt: Monika 06522-1299 und [www.eifelverein-neuerburg.de](http://www.eifelverein-neuerburg.de)

## VHS Prüm

### Kurstermine

#### 10600-2 Am besten ins Gespräch kommen

– Tagesseminar –

Wie kommt man am besten ins Gespräch? Mit wirkungsvollen Strategien! Richtig gut zu kommunizieren, beruflich wie privat, kann jeder/lernen. Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, auch. In diesem Tagesseminar dreht sich alles um gelingendes miteinander Reden, um leicht umsetzbare Techniken und darum, die eigene Wahrnehmung zu trainieren, damit Gespräche zum unschätzbaren Genuss werden.

Leitung: Martina Schneider

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 23.11.2024

Kursgebühr: 30,00 €

#### 10601-2 Der Gute-Laune-Workshop

Ehe die Stimmung in den Keller rutscht, finden Sie am besten zu Ihrer guten Laune zurück. Dafür müssen Sie keine geborene Frohnatur sein. Mit wirkungsvollen Methoden aus dem Coaching lernen Sie in diesem vhs-Tagesseminar, den inneren Schalter umzulegen und dabei auch noch Spaß zu haben.

Leitung: Martina Schneider

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 30.11.2024

Kursgebühr: 30,00 €

#### 10602-3 Fitness beginnt im Kopf – Gedächtnistraining & Neurobics

Genau wie der Körper muss das Gehirn trainiert werden, um fit zu werden und zu bleiben. Mit kurzweiligen und abwechslungsreichen Übungen fällt es leicht, die „grauen Zellen“ zu mehr Leistung zu motivieren, das Gedächtnis zu stärken und spielend neue Informationen aufzunehmen. Der Kurs ist Menschen geeignet, die ihre Merk- und Konzentrationsfähigkeit erhalten oder steigern möchten.

Leitung: Martina Schneider

6x Mo von 10:30 - 11:30 Uhr ab dem 04.11.2024

Kursgebühr: 21,00 €

#### 10605-2 Gut bei Stimme und überzeugend im Auftreten

– Tagesseminar –

Keine Angst mehr vor dem nächsten Auftritt: Wer gut bei Stimme ist und aufrecht in der Haltung, hat meist schon viel gewonnen im Vorstellungsgespräch, beim Vortrag und während einer Unterhaltung. In diesem Tagesseminar lernen die Teilnehmer ihren Eigenton kennen; unter fachkundiger Anleitung probieren sie aus, wann und wie ihre Tonlage und Lautstärke auf andere motivierend oder beruhigend wirken, wie sie mit dem Atem mehr Klangfülle erreichen und die richtige Haltung und Gestik einnehmen. Schnell wird deutlich, dass Lampenfieber plötzlich nur noch Nebensache ist.

Leitung: Martina Schneider

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 26.10.2024

Kursgebühr: 30,00 €

#### 10606-1 Coach dich selbst

An sechs Abenden lernen die Teilnehmer die aus Erfahrung besten Selbsthilfe-Methoden kennen, um Stress zu begegnen, den Alltag genauso zu meistern wie anstrengende Zeiten und um mehr von sich und seinen Fähigkeiten zu wissen. Übung macht bekanntlich den Meister, in diesem Fall stehen Klopftechniken, Akupressur, Mentaltechniken, Achtsamkeitsübungen und Aromatherapie auf dem Lehrplan.

Leitung: Martina Schneider

6x Mi von 17:00 - 18:00 Uhr ab dem 30.10.2024

Kursgebühr: 21,00 €

#### 20705-1 Wecke den Künstler in Dir - Leinwandbilder modern, trendy und künstlerisch gestalten

Sie erlernen verschiedene Techniken und erfahren Grundkenntnisse der Farbtheorie und Gestaltung sowie Kenntnisse über das abstrakte oder auch realistische Malen. Ihnen bietet sich eine sehr große Bandbreite an Ausdrucksmöglichkeiten. Ihrer Kreativität sind sozusagen keine Grenzen gesetzt.

Es werden keine Vorkenntnisse benötigt. Der Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene.

Kinder unter 9 Jahren können in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Leitung: Gabi Peters

1x Sa von 10:00 - 17:00 Uhr ab dem 16.11.2024

Kursgebühr: 21,50 € zzgl. Material

**Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle sowie unter [www.vhs-pruem.de](http://www.vhs-pruem.de).**

## Bitburger Akkordeon-Orchester e.V.

Das Bitburger Akkordeon-Orchester veranstaltet am 20.10.2024, 17:00 Uhr, ein Konzert im Haus Beda Bitburg unter dem Motto: "Musikalisch in den Herbst"

Mitwirkende: „Chor Kantate Messerich“. Zu diesem „musikalischen Ereignis sind Sie herzlichst eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Außerdem benötigen wir Verstärkung: Wir sind ein Team von 11 begeisterten Akkordeonspielern/spielerinnen. Spielen Sie Akkordeon oder Klavier und möchten in einem Orchester spielen. Bei uns sind Sie herzlich willkommen. Wir bilden auch aus. In unserer Gruppe ist z.B. das Bassinstrument zu besetzen. Ein Akkordeon kann ebenfalls leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Besuchen Sie einfach unser Konzert am 20.10.2024, 17:00 Uhr, im Haus Beda Bitburg und überzeugen Sie sich von unserer musikalischen Arbeit. Wir freuen uns. Wir proben jeden Freitag um 20:00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner: Günter Jammernann, Telefon 01755926424 und Vera Görgen, Telefon 01712992820

## Bitburger Stadthalle

Großer Auftritt für junge Talente:

Eifeler Chornachwuchs singt bei Pink Floyd Show

Bitburger Stadthalle presents

www.germanfloyd.com

**SHINE**  
THE GERMAN  
**PINK FLOYD**  
SHOW

20:00 Uhr: feat. junger Projektchor  
des Kreis-Chorverbands Bitburg-Prüm

THE BEST OF THE DARK SIDE OF THE MOON, WISH YOU WERE HERE, THE WALL  
AND OTHER GREAT PINK FLOYD SONGS IN A SPECTACULAR LIVE-SHOW

**05.10.24 BITBURG**  
**20 Uhr Bitburger Stadthalle**

Tickets: [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) | Örtlicher Veranstalter: Bitburger Stadthalle

Logo: BITBURGER STADTHALLE

Logo: ticket regional

Logo: EifelMosel

Ab auf die große Bühne: Wenn am Samstag, 5. Oktober, 20 Uhr, in der Bitburger Stadthalle die Band „Shine – The German Pink Floyd Show“ auftritt, sind auch Kinder und Jugendliche aus einem Projektchor des KCV Bitburg-Prüm dabei. Sie werden gemeinsam „Another Brick in the Wall“ singen. Die Vorbereitungen für den großen Auftritt in der Stadthalle Bitburg laufen auf Hochtouren.

Die 13 Kinder von 11 bis 13 Jahren üben schon fleißig für das Stück. Sie arbeiten daran das Lied auswendig zu singen – mal mit Klavierbegleitung, mal ganz ohne. Unterstützung gibt es dabei auch durch ein Video der Gruppe Shine. Besonders viel Spaß macht es den jungen Sängerinnen und Sängern, ihre Stimmen richtig laut und kräftig einzusetzen. Veranstalter: Bitburger Stadthalle Regiebetrieb der Stadt Bitburg.

Einlass ist um 19 Uhr. Karten gibt es bei der Vorverkaufsstellen von Ticket regional sowie unter [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)

## Seminarprogramm im DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V. - VG Arzfeld



### Erste Hilfe Kurse

Anmeldung und viele weitere Kurstermine über unsere Homepage: [www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse](http://www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse)

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Mail

mit der Bestätigung. Bitte beachten Sie die darin enthaltenen Teilnehmerinformationen.

### Rotkreuzkurs z.B. für den Führerschein oder betriebliche Ersthelfer

Sa. 12.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa. 12.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Sa. 19.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa. 26.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Mi. 30.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Di. 05.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Sa. 09.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Sa. 09.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

### Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen

Sa. 30.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

Sa. 25.01.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg-Masholder, Am Bittenbach 5

### Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Do. 31.10.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg, Rot-Kreuz-Str. 1/3

Do. 21.11.2024 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm, Kalvarienbergstr. 4

### Kindernotfallkurs @ Home

Wir bieten diesen Kurs in privater Atmosphäre, zum Beispiel bei Ihnen Zuhause im Wohnzimmer, an. So können Sie im bekannten Umfeld mit Ihrer Familie, Freunden oder auch dem Babysitter, Ängste abbauen und sich in Erste Hilfe weiterbilden. In 3 Stunden wollen wir Sie bestmöglich auf Notfälle vorbereiten, sodass Sie Ihrem Kind im Ernstfall schnell helfen können. Da Sie mit uns einen individuellen Termin vereinbaren, können Sie selbst entscheiden, zu welcher Tageszeit und an welchem Wochentag der Kurs statt-findet. Informationen zum Kurs und wie Sie diesen buchen können, finden Sie auf unserer Homepage [www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kinder-notfallkurs](http://www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kinder-notfallkurs)

### Familienbildungsprogramm

Ansprechpartnerin:

Miriam Heck, 06561-6020613 (8-12 Uhr) oder [miriam.heck@bildungswerk.drk.de](mailto:miriam.heck@bildungswerk.drk.de)

### Pädagogische Basisqualifizierung - der Quereinstieg in die Kita

Ob Künstler:innen, Schreiner:innen, interkulturelle Kräfte, Muttersprachler:innen anderer Sprachen usw., all diese Menschen können, je nach päd. Konzept/Schwerpunkt der Kita, nach der Qualifizierung in der Kita unterstützen.

Die pädagogische Basisqualifizierung ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten, in denen die Teilnehmenden auf das Arbeitsfeld Kindertagesstätte vorbereitet werden, Grundkenntnisse pädagogischen Handelns erwerben und ein professionelles Selbstverständnis entwickeln.

Kursstart: 17.01.2025 (Online + 1 x im Monat Präsenz in Bitburg)

Abschluss des Kurses: 13.06.2025

Kosten: 1.400,00 € pro Teilnehmer:in

## Veranstaltung im Haus Beda

### Konzert mit einem der

### vierversprechendsten jungen dänischen Ensembles

Multikulturell und steil auf dem Weg nach ganz oben: Das 2018 in Kopenhagen gegründete **NOVO Quartet**, ein dänisch-polnisches Ensemble, ist eines der vielversprechendsten jungen Ensembles Dänemarks. Am **Sonntag, 13. Oktober 2024, 19:00 Uhr, Festsaal Haus Beda**, werden die vier weltweit fragten Musiker ihr Können im Haus Beda zu Gehör bringen.

Das Quartett lebt derzeit in Wien und Kopenhagen. Die vier jungen Musiker studierten an der Königlich-Dänischen Musikakademie und als Kammermusikgruppe bei Professor Tim Frederiksen – dem Lehrer und Mentor des berühmten Danish String Quartet. Momentan studieren sie an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Rahmen des ECMAster-Programms bei Professor Johannes Meissl. In den vergangenen Jahren nahmen die Musiker an mehreren internationalen Wettbewerben teil und erhielten für ihre Auftritte äußerst positive Kritiken und Auszeichnungen. So wurde das Quartett kürzlich mit dem 1. Preis und vier Sonderpreisen beim 77. Concours de Genève ausgezeichnet. Die Vier nahmen an Meisterkursen teil mit international renommierten Professoren wie Nikolaj Znaider, Pinchas Zukerman, Lawrence Power und Jeffrey Irvine.

Das NOVO Quartet hat weltweit bislang ein breites Repertoire auf großen Bühnen präsentiert und seine Zuhörer aufhorchen lassen. Das Publikum im Haus Beda will das junge Ensemble mit Werken von Haydn, Schostakowitsch und Beethoven begeistern.

**Weitere Informationen zum Programm 2024/2025 unter [www.haus-beda.de](http://www.haus-beda.de)**

### Kartenvorverkauf:

Sekretariat Haus Beda, Bedaplatz 1, 54634 Bitburg, 06561 9645-11

per Mail: [b.klinkhammer@haus-beda.de](mailto:b.klinkhammer@haus-beda.de)

online unter [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)

an der Abendkasse eine halbe Stunde vor dem Konzert

## Mitteilungen der WÄHLERGRUPPEN UND PARTEIEN

### Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.  
Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an [info@afd-bitburgpruem.de](mailto:info@afd-bitburgpruem.de) oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995  
Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.afd-bitburgpruem.de](http://www.afd-bitburgpruem.de)

### Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm  
Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen  
Vorsitzende: Ulrike Höfken, Biersdorf am See.  
Geschäftsführung/stellv. Vorsitz:  
Lydia Enders, Mühlenweg 41, 54646 Bettingen  
Tel: 06527-9331113  
Mail: [info@gruenekvbit.de](mailto:info@gruenekvbit.de)  
Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter [www.gruene-bitburg-pruem.de](http://www.gruene-bitburg-pruem.de)  
Fraktion im Kreistag des Eifelkreises:  
Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl,  
Mobil: 0171-2799401  
Mail: [ernst.weires@t-online.de](mailto:ernst.weires@t-online.de)  
Fraktion im Verbandsgemeinderat Arzfeld  
Fraktionsvorsitzender Wolfgang Andre, Lichtenborn  
Tel: 06554-9588160  
Mail: [wandre60@yahoo.de](mailto:wandre60@yahoo.de)

### CDU Kreisverband Bitburg-Prüm

#### Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: [info@michael-ludwig-eifel.de](mailto:info@michael-ludwig-eifel.de). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.michael-ludwig-eifel.de](http://www.michael-ludwig-eifel.de)

#### Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: [patrick.schnieder@bundestag.de](mailto:patrick.schnieder@bundestag.de). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: [www.patrick-schnieder.de](http://www.patrick-schnieder.de)

### FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit  
Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer  
Römermauer 8, 54634 Bitburg  
[info@fw-eifelkreis.de](mailto:info@fw-eifelkreis.de)  
**Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis**  
Vorsitzende: Julia Maria Grün  
[info@jungefw-eifelkreis.de](mailto:info@jungefw-eifelkreis.de)  
**FREIE WÄHLER Landtagsfraktion**  
Fraktionsvorsitzender: Helge Schwab, MdL  
[helge.schwab@fw-landtag.rlp.de](mailto:helge.schwab@fw-landtag.rlp.de)  
**FREIE WÄHLER Europaparlament**  
Dr. Joachim Streit, MdEP  
[info@joachimstreit.de](mailto:info@joachimstreit.de)  
Tel. 06561 6998570 (mo. bis do. 9-13 Uhr & 14-16 Uhr, fr. 9-13 Uhr)  
Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker  
**FREIE WÄHLER VG Arzfeld**  
Vorsitzender: Marco Heinisch, 0175 4586511

### SPD

#### Bundestagsabgeordnete Lena Werner

Ihre Anregungen und Fragen zur Bundespolitik können Sie gerne per E-Mail an [Lena.Werner@bundestag.de](mailto:Lena.Werner@bundestag.de) richten.  
Terminanfragen für ein persönliches Gespräch werden per Mail oder unter der Rufnummer 0151/56185969 vereinbart.  
[www.lenawerner.spd.de](http://www.lenawerner.spd.de)  
I: [instagram.com/thereallenzii/](https://www.instagram.com/thereallenzii/)  
F: [facebook.com/lena.werner.wahlkreis202](https://www.facebook.com/lena.werner.wahlkreis202)

### Landtagsabgeordneter Nico Steinbach

Der SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende

Nico Steinbach bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an.  
Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 - 60 49 500 oder per Mail an [nico.steinbach@spd-eifelkreis.de](mailto:nico.steinbach@spd-eifelkreis.de) möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf [www.spd-eifelkreis.de](http://www.spd-eifelkreis.de).

### AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

### AfB - Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Die Aufgaben der AfB ist die Unterstützung in allen Stufen im Bereich Bildung und Erziehung. Interessierte können sich per Mail an [jh@syrb.de](mailto:jh@syrb.de) info mit dem Vorsitzenden Jan-Henning Syrbe in Verbindung setzen.

### JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail [info@jusos-eifelkreis.de](mailto:info@jusos-eifelkreis.de) zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.  
Sprecher\*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

## AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden



#KOCH #KINDER  
#KITA #VGGEROLSTEIN

Wir suchen einen  
**Koch** (m/w/d)  
für unsere Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Üxheim.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.  
Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite  
[www.gerolstein.de](http://www.gerolstein.de).



 **Verbandsgemeinde  
GEROLSTEIN**

Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Elke Lichter | Tel. 06591 13-1062

## Ende

## des redaktionellen Teils



# GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

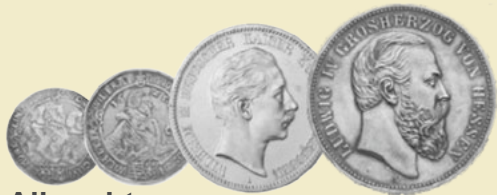
-Anzeige-

## „Starke Stelle“ gegen Hass und Gewalt im kommunalpolitischen Amt und Mandat

Die Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat am 01.08.2024 ihre Arbeit aufgenommen. Die „starke Stelle“ berät und unterstützt Betroffene, die Anfeindungen und Bedrohungen erleben. Sie nimmt eine Lotsenfunktion wahr und vermittelt passende persönliche Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Bundes- und Landesebene. Die Arbeit erfolgt kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch der Betroffenen anonym. Die Ansprechstelle ist montags bis freitags zwischen 9.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter der Hotline 0800 300 99 44 sowie per E-Mail an [info@starkestelle.de](mailto:info@starkestelle.de) erreichbar. Mehr Informationen zur „starken Stelle“ gibt es im Portal „[www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de)“. Darüber hinaus stellt der GStB für seine Mitglieder weiterführende Informationen und Material – unter anderem zu Hilfsangeboten und Maßnahmen in Rheinland-Pfalz – im kosDirekt bereit.

### Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert. Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

☎ 0151 688 39 338

**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
 Preis für 2 Personen 60,- € für jede weitere Person 20,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**

## HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ARZFELD

**JOBS**  
 IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
 by LINUS WITTICH

**KARRIERETAG**  
 IM FINANZAMT IN DEINER NÄHE

**09.10.2024**  
**13-19 UHR**

**HIER BEKOMMST DU ALLE INFOS:**  
**KARRIERE.FINANZAMT**

Erfahre alles zum Thema „Studium und Ausbildung in der Finanzverwaltung“.

### Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

#### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
 → [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

#### Mitteilungsblatt „Eifel aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Eifel aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/713>

#### Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 10.00 Uhr VG  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
 → [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

#### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

#### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Thomas Martini**  
 Medienberater

Tel. 0160 96961646  
[t.martini@wittich-foehren.de](mailto:t.martini@wittich-foehren.de)

**Markus Kuhnen**  
 Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-263  
[m.kuhnen@wittich-foehren.de](mailto:m.kuhnen@wittich-foehren.de)





## Einem Kind Liebe, Halt und ein Zuhause geben: Pflegekinderdienst des Jugendamtes sucht interessierte Eltern

Manchmal können Eltern ihre Kinder nicht mehr ausreichend betreuen, versorgen und erziehen. Krisen, schwerwiegende Erkrankungen, Unvermögen oder Fehlverhalten können die Ursache sein. Leider haben die Kinder oft keine Möglichkeit, in ihrem familiären oder sozialen Umfeld aufgefangen zu werden. In solchen Fällen wird der Pflegekinderdienst des Jugendamtes tätig, denn er sucht geeignete Familien, die in Krisensituationen oder auch dauerhaft die Versorgung dieser Kinder übernehmen können.

Kinder haben ein Recht darauf, in sicheren Lebensräumen und tragfähigen Beziehungen zu leben. Sie benötigen Menschen, die ihnen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut neue Lebens- und Entwicklungschancen ermöglichen. Pflegeeltern sollten daher viel Zeit, Geduld und Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse eines Kindes mitbringen. Toleranz und Offenheit gegenüber der ganz individuellen Lebensgeschichte des Kindes und seiner Beziehung zu seinen leiblichen Eltern, Gelassenheit im Umgang mit möglicherweise ungewohnten Verhaltensweisen des Kindes sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Herkunftseltern und Jugendamt stellen wichtige Eigenschaften für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses dar. Neben genügend Wohnraum sollten Pflegeeltern außerdem über gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse verfügen sowie seelisch und körperlich belastbar sein.

Pflegeeltern zu sein ist eine lebendige, bereichernde und vielseitige Aufgabe. Auf diese Aufgabe werden Interessierte durch Gespräche und einer abschließenden Schulung durch das Jugendamt gut vorbereitet. Auch nach der Vermittlung eines Kindes haben die Eltern weiterhin einen Anspruch auf Beratung und fachliche Unterstützung.

2023 wurde das alternative Elterngeld für Pflegeeltern im Eifelkreis Bitburg-Prüm eingeführt, was die Aufnahme ei-



nes Kindes vereinfachen soll. Neben der Begleitung des Pflegeverhältnisses bietet der Pflegekinderdienst zudem Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen sowie regelmäßige Fortbildungen zu spezifischen Fachthemen an.

Im Rahmen einer neuen Kampagne „EifelEltern“ informiert die Kreisverwaltung künftig regelmäßig über Einzelheiten und Veranstaltungstermine für interessierte Eltern.

Wenden Sie sich bei Interesse und Fragen gerne per E-Mail an: [pkd@bitburg-pruem.de](mailto:pkd@bitburg-pruem.de)



## Demenznetzwerk Eifelkreis stellt aktualisierten Ratgeber vor



Das Redaktionsteam mit dem neuen Demenzratgeber (von links): Siegfried Kalkes, Brunhilde Hell, Andrea Kalkes, Melanie Bischof und Carena Lorse (nicht im Bild: Christiane Ney).

Foto: Kreisverwaltung

In Deutschland leben zurzeit ca. 1,8 Mio. Menschen mit Demenz, im Eifelkreis Bitburg-Prüm sind gegenwärtig ca. 2.000 Menschen davon betroffen. Die Diagnose Demenz bedeutet für den Betroffenen selbst, aber auch für sein persönliches Umfeld, eine große Herausforderung. Gilt es doch die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten, die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmtheit und vor allem die Würde des an Demenz erkrankten Menschen zu wahren und zu fördern.

Das Demenznetzwerk Eifelkreis, angesiedelt beim Sozialamt der Kreisverwaltung, hat in den letzten Monaten in einem kleinen interdisziplinären und institutionsübergreifenden Redaktionsteam den Ratgeber „mittendrin – Leben gestalten mit Demenz“, überarbeitet. Der Ratgeber wurde erstmals 2020 herausgegeben – mit dem Ziel, Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen Informationen zum Krankheitsbild, praktische Ratschläge zum Umgang mit den Betroffenen, aber auch einen Überblick zu entlastenden Angeboten und finanziellen Hilfen, zu geben. Das Interesse an dieser Übersichtsbrochüre ist nach wie vor ungebrochen groß, sodass nun eine erste aktualisierte Auflage erschienen ist.

Der Ratgeber ist kostenlos erhältlich bei allen Pflegestützpunkten im Eifelkreis, bei den Gemeindeschwestern<sup>plus</sup>, bei Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen sowie bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Koordinierungsstelle Demenznetzwerk, Frau Melanie Bischof, Tel. 06561 15-5209, E-Mail: bischof.melanie@bitburg-pruem.de Vorgestellt wurde der aktualisierte Demenzratgeber während der Auftaktveranstaltung „Aktionswochen Demenz im Eifelkreis“.

Im Rahmen dieses Netzwerktreffens wurde Brunhilde Hell als langjährige Leiterin der Koordinierungsstelle mit Worten des Danks für ihr wertvolles Engagement verabschiedet. Ihre Nachfolge tritt Melanie Bischof als neue Ansprechpartnerin für alle Belange rund um das Demenznetzwerk Eifelkreis an.

## 100 Jahre Kirchenorgel St. Martin Bickendorf



Der Erste Kreisbeigeordnete Michael Ludwig, MdL (Mitte) überreicht eine Aufmerksamkeit des Eifelkreises an die Vorsitzende des Kirchbauvereins Tanja Pawlowski und den zweiten Vorsitzenden Klaus Grün.

Das 100-jährige Bestehen der Kirchenorgel St. Martin in Bickendorf war Anlass für eine Jubiläumsfeier mit festlichem Gottesdienst, Orgelkonzert und Chorauftritten, zu der der Erste Kreisbeigeordnete Michael Ludwig, MdL, gemeinsam mit weiteren Gästen geladen war. Die Orgel, 1924 von Orgelbaumeister Michael Körfer geschaffen, hat über viele Jahrzehnte hinweg die Gottesdienste und Feiern der Gemeinde mit ihrem festlichen Klang bereichert und stellt einen wichtigen Teil des kulturellen und geistlichen Lebens in Bickendorf und seinen Nachbargemeinden dar.

Michael Ludwig überbrachte hierzu die Glückwünsche des Eifelkreises, hob die kulturelle und geistliche Bedeutung des Instruments hervor und wies auf die kürzliche umfassende Sanierung der Orgel im Rahmen der zweijährigen Renovierung der Pfarrkirche hin. „Diese schöne Geburtstagsfeier ist ein Ausdruck des Dankes und der Freude und auch ein Zeichen dafür, dass Musik nicht nur ein kulturelles Gut ist, sondern auch eine Brücke – zwischen Menschen, zwischen Generationen und irgendwie auch zwischen Himmel und Erde“, so der Erste Kreisbeigeordnete.

### Verkehrsführung im Bereich der Kreisverwaltung bis 12. November

Die Stadt Bitburg hat aktuell weitreichende Verkehrsleitungen im Bereich der Kreisverwaltung (Hauptgebäude) eingerichtet. Bis voraussichtlich 12. November 2024 werden dringende Tiefbauarbeiten einschließlich der Verlegung einer neuen Wasserleitung im Kreuzungsbereich Trierer Straße / Mötscher Straße / Saarstraße / Echternacher Straße durchgeführt. In dieser Zeit ist der Kreuzungsbereich am Kreisverwaltungsgebäude (Kreisverkehr) für den Verkehr gesperrt.

Bitte beachten Sie, dass die Kreisverwaltung in diesem Zeitraum nur über die Trierer Straße bis zur Einmündung „Auf dem Stock“ oder rückseitig über die Prälambenz-Straße/Parkplatz „Altes Gymnasium“ angefahren werden kann. Mehr unter [www.bitburg.de](http://www.bitburg.de).

## 65 gemeinsame Lebensjahre: Marlene und Helmut Rank feierten Eiserne Hochzeit



Die in Herforst lebenden Eheleute Marlene und Helmut Rank hatten am 10. September 1959 in Würzburg standesamtlich geheiratet und konnten nun das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern. Zum Festtag gratulierten der Erste Kreisbeigeordnete Michael Ludwig, der Bürgermeister der VG Speicher, Marcus Konrad sowie Ortsbürgermeister Thomas Becker.

Helmut Rank arbeitete als Maschinenschlosser, seine Frau hatte neben der Erziehung der vier Kinder, von denen eines mit 20 Jahren bereits verstorben ist, einen eigenen Wollladen und arbeitete später zusätzlich in einer Postfiliale. Das Jubelpaar lebt seit 1979 in ihrem eigenen Haus und konnte das Ehejubiläum zusammen mit der Familie, zu der auch sechs Enkelkinder und zwölf Urenkel zählen, feiern. Beide sind inaktiv im Musikverein, jedoch seit 20 Jahren aktiv im Kirchenchor und nehmen regen Anteil am öffentlichen Geschehen.

## 50 Jahre Kita Eisenach-Gilzem



Foto: Kreisverwaltung

Bei bestem Wetter konnte das 50-jährige Bestehen der Kita Eisenach-Gilzem mit einem bunten Kindergartenfest im Beisein von Landrat Andreas Kruppert, Bürgermeisterin Anna Carina Krebs sowie weiteren Gästen gefeiert werden. Im Juni 2023 wurde eine Erweiterung der Kindertagesstät-

te Eisenach-Gilzem nach vierjähriger Planungs- und Bauzeit feierlich übergeben. Die Kita kann Platz für maximal 50 Kinder mit einer mindestens 7-stündigen Betreuungszeit mit Mittagessen zur Verfügung stellen. Zum runden Geburtstag überbrachte Landrat Kruppert die Glückwünsche des Eifelkreises und wünschte dem Kita-Team mit Leiterin Simone Weiß alles Gute.

## Kita Abenteuerland feierlich eröffnet



Foto: Stadt Bitburg

Mit einem Tag der offenen Tür, der gemeinsam mit der Volkshochschule Bitburg und dem Sozialamt Bitburg stattfand, wurden die neuen Räume der Kita Abenteuerland in der Maria-Kundenreich-Straße 2 feierlich eröffnet. Landrat Andreas Kruppert überbrachte die Glückwünsche des Eifelkreises und zeigte sich im Beisein von Bürgermeister Joachim Kandels und weiteren Gästen erfreut darüber, dass die Einrichtung im sanierten und umgebauten Gebäude 2001 unter der Leitung von Waltraud Wengler der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Mit perspektivisch bis zu 185 Plätzen wird die Kita Abenteuerland im Quartier „Alte Kaserne“ zu eine der größten Kitas in Rheinland-Pfalz.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere unbefristete Stellen in Vollzeit oder Teilzeit als

**Sachbearbeiter (m/w/d)**  
(E 9c TVöD / A 10 LBesO)

in folgenden Sachgebieten im Sozialamt an:

- **Hilfe zur Pflege**
- **Eingliederungshilfe**

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)


**EIFELKREIS BITBURG-PRÜM**  
DIE KREISVERWALTUNG
 
**EIFEL ARBEITGEBER**

**familienfreundlicher Arbeitgeber**  
2021-2024  
gütesiegel  
Erfolgreich
 



## Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

### Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

### Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a  
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

### Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,  
An der L9, Ortsteil Bildchen

### Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14  
Bleialf, Postagentur, Bahnhofstr. 5-7  
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

### Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

### Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26  
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

## Verkaufsstellen von Komposttonnen

### Entsorgungs- und Verwertungs- zentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

**Geöffnet: montags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr**

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenom-  
men werden, sowie die vollständige Gebührensatzung  
finden Sie unter [www.art-trier.de](http://www.art-trier.de).

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon  
unter 0651-9491 414.

**Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!**

## Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter  
[www.art-trier.de/garten](http://www.art-trier.de/garten) und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter  
0651 9491 414

## BLAUE TONNE + GELBER SACK

### Stadt Bitburg

**Montag, 7. Oktober 2024**

Bitburg-Erdorf, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Stahl

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

Albach

### Verbandsgemeinde Bitburger Land

**Montag, 7. Oktober 2024**

Eßlingen, Hungerburg, Idenheim, Idesheim, Meckel

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

Dudeldorf, Gondorf, Hüttingen an der Kyll, Metterich

**Donnerstag, 10. Oktober 2024**

Badem, Gindorf, Gransdorf, Kyllburgweiler, Oberkail, Ors-  
feld, Pickließem, Seinsfeld, Steinborn

**Freitag, 11. Oktober 2024**

Bickendorf, Biersdorf am See, Echtershausen, Ehlenz, Flie-  
ßem, Hamm, Heilenbach, Ließem, Malberg, Malbergweich,  
Merkeshausen, Nattenheim, Niederweiler, Oberweiler, Rit-  
tersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Schleid, Seffern,  
Sefferweich, Wiersdorf

### Verbandsgemeinde Speicher

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

Speicher-Stadt, Beilingen, Herforst, Philippsheim

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

Auw an der Kyll, Hosten, Orenhofen, Preist

**Donnerstag, 10. Oktober 2024**

Spangdahlem

### Verbandsgemeinde Südeifel

**Montag, 7. Oktober 2024**

Eisenach, Gilzem, Kaschenbach, Menningen, Minden, Nie-  
derweis

## GRAUE TONNE

### Verbandsgemeinde Arzfeld

**Freitag, 11. Oktober 2024**

Arzfeld, Dahren, Daleiden, Daleiden - NeuhoF, Eschfeld,  
Euscheid, GroßkampenberG, Harspelt, Herzfeld, Hicke-  
shausen, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-  
Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Jucken, Kesfeld, Ki-  
ckeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leidenborn,  
Lichtenborn, Lütz kampen, Neurath, Olmscheid, Reiff,  
Reipeldingen, Roscheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strick-  
scheid, Üttfeld

### Verbandsgemeinde Bitburger Land

**Montag, 7. Oktober 2024**

Badem, Pickließem

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Fließem, Gindorf,  
Gransdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malberg-



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

weich, Neidenbach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilsecker, Zendscheid

#### **Verbandsgemeinde Prüm**

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Wawern

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

Bleialf, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Fleringen, Giesdorf, Gondelsheim, Gondenbrett, Hermespond, Hersdorf, Matzerath, Niederlauch, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Seiwerath, Walcherath, Walersheim, Wallersheim-Weißenseifen, Weinsheim, Winringen, Winterscheid, Winterspelt

**Donnerstag, 10. Oktober 2024**

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Prüm-Stadt, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Sellerich, Watzerath, Willwerath

**Freitag, 11. Oktober 2024**

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

#### **Verbandsgemeinde Speicher**

**Montag, 7. Oktober 2024**

Speicher-Stadt, Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem

#### **Verbandsgemeinde Südeifel**

**Freitag, 11. Oktober 2024**

Emmelbaum

## **In Zukunft barrierefrei: Vortrag zur barrierefreien und altersgerechten Wohnungsanpassung am 9. Oktober in Prüm**

Eine Veranstaltung des Pflegestützpunktes Prüm und dem Landesprojekt Gemeindegewestern<sup>plus</sup> in Kooperation mit der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen informiert zum Thema „Anpassung der Wohnumgebung im Alter“. Ulrike Düro, Architektin und Beraterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen, spricht in ihrem Vortrag darüber, welche Maßnahmen nötig sind, damit ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Sie zeigt Maßnahmen und Beispiele auf, wie der Alltag leichter zu bewältigen ist und informiert über aktuelle Fördermöglichkeiten.

Die Veranstaltung findet am 9. Oktober 2024 um 14:00 Uhr im Konvikt Prüm / Aula, Kalvarienbergstraße 1 in Prüm statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es wird um Anmeldung bis 07.10.2024 beim Pflegestützpunkt Prüm (Tel. 06551 96 59 177, E-Mail: [nina.illies@pflgestuetzpunkte-rlp.de](mailto:nina.illies@pflgestuetzpunkte-rlp.de)) oder bei den Gemeindegewestern<sup>plus</sup> (Tel. 06551 148 95 55, E-Mail: [edith.baur@gs-plus-pruem.de](mailto:edith.baur@gs-plus-pruem.de)) gebeten. Weitere Informationen unter [www.barrierefrei-rlp.de](http://www.barrierefrei-rlp.de).

## **Offenes Singen am 8. Oktober in Prüm**

Mit 66 Jahren, da fängt das SINGEN an...



Unter dem Motto „Mit 66 Jahren, da fängt das Singen an“ sind alle begeisterten und interessierten Sängerinnen und Sänger ganz herzlich zum gemeinsamen Singen eingeladen. Egal, ob Sie alt oder jung, Anfänger oder leidenschaftliches Chormitglied sind oder waren – wir freuen uns auf jeden Teilnehmer. Im Vordergrund steht die Freude am Singen in der Gemeinschaft.

**Dienstag, 8. Oktober 2024, 10:00 Uhr**

**Aula des Konvikts - Haus der Kultur, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm**

Die Teilnahme ist frei. Veranstalter: Demenznetzwerk Eifelkreis, Melanie Bischof, Tel. 06561 15-5209. Leitung: Reiner Klein, Musikschule Kalimba, Tel. 0176 21035948.



Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Fachdienst für alle Bürgerinnen und Bürger im Eifelkreis, die an einer psychischen Erkrankung, Suchtproblematik oder altersbedingten psychischen Erkrankung leiden oder sich in einer seelischen Konfliktsituation oder Lebenskrise befinden.

Folgende Hilfen werden angeboten:

- ✓ Allgemeine Beratung und Unterstützung,
- ✓ Vermittlung in ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungen,
- ✓ Betreuung vor, während und nach ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungen,
- ✓ Vermittlung und Koordination psychosozialer Hilfen.

 EIFELKREIS  
**BITBURG-PRÜM**  
DIE KREISVERWALTUNG

Kontakt:  
Tel. 06561 15-4640  
[spdi@bitburg-pruem.de](mailto:spdi@bitburg-pruem.de)



## 183.000 Euro für Dorferneuerungsmaßnahme in Idesheim

Die Ortsgemeinde Idesheim (Verbandsgemeinde Bitburger Land) erhält eine Förderung aus dem rheinland-pfälzischen Dorferneuerungsprogramm in Höhe von 183.000 Euro. Gefördert wird der erste Bauabschnitt für die Erweiterung und die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. „Die Ortsgemeinde Idesheim möchte die Mittel verwenden, um das Dorfgemeinschaftshaus umfassend zu erweitern und energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Im ersten Bauabschnitt ist der Erwerb und Abbruch des Nachbargebäudes geplant, um im zweiten Bauabschnitt die Gesamtfläche des Dorfgemeinschaftshauses zu erweitern und die öffentlich genutzten Räume barrierefrei zu erschließen“, sagte Innenminister Michael Ebling.

Das derzeitige Dorfgemeinschaftshaus wurde als zweigeschossiger Schulbau errichtet und wird im Erdgeschoss mit einer Gesamtfläche von 60 Quadratmetern als Gemeindehaus genutzt. Im zweiten Bauabschnitt soll die „Alte Schule“ außerdem energetisch saniert werden.

## Infos aus den Naturparks

### Naturparke in der Großregion bieten hohe Erlebnisqualität

#### Grenzüberschreitend wandern auf dem Premiumweg Nat'Our Route 5 im Ourtal



Foto: Naturpark Südeifel/Volker Teuschler

Die Naturparke in der Grenzregion leisten einen signifikanten Beitrag zur Erholung und Gesundheitsvorsorge der Menschen, etwa mit zertifizierten Premiumwanderwegen des Naturwanderpark delux. Einer davon ist die Nat'Our Route 5 in den Naturparks Südeifel und Our (Luxemburg). Das Deutsche Wanderinstitut hat den etwas mehr als 12 Kilometer langen Rundweg im Ourtal, der durch Luxemburg und Deutschland verläuft, im Sommer 2024 zum vierten Mal mit dem Deutschen Wandersiegel ausgezeichnet. Die Erlebnispunktzahl hat sich um 4 Zähler auf 91 Erlebnispunkte erhöht, es können maximal 100 Erlebnispunkte erreicht werden. Damit hat die Nat'Our Route 5 seit der ersten Zertifizierung im Jahr 2015 neun Erlebnispunkte

dazugewonnen. Dass bei der aktuellen Zertifizierung diese hohe Punktzahl erreicht wurde, ist unter anderem auf die Aufwertung der Staumauer im luxemburgischen Vianden durch das Riesen-Graffiti des Künstlers Klaus Dauven zurückzuführen und die sehr gut getaktete ÖPNV-Verbindung. Die Bushaltestelle „Vianden, Aale Moart“ befindet sich direkt am Startpunkt des Wegs in Vianden; die zweite Bushaltestelle, „Bivels, Bei der Kiirch“, befindet sich auch direkt am Weg. Dieses sehr gute Ergebnis ist auch auf das Engagement der ehrenamtlichen Wegepaten auf Deutscher Seite und der Wegewarte von Office Régional du Tourisme Éislek auf Luxemburgischer Seite zurückzuführen.

Wer sich umfassend über die Premiumwanderwege informieren will, sollte die Webseite des Naturwanderpark delux unter [www.naturwanderpark.eu](http://www.naturwanderpark.eu) besuchen. Fast alle Premiumwege führen durch die Naturparke Nord- und Südeifel, Naturpark Our (Luxemburg) und Natur- & Geopark Mëllerdall (Luxemburg), die geprägt sind von dichten Wäldern, aber auch weiten Wiesen, tiefen Tälern, geheimnisvollen Schluchten und bizarren Felsformationen. Die Naturparke überzeugen mit einem besonders wertvollen und schützenswerten Natur- und Kulturerbe, welches die Regionen über die Grenzen hinweg bekannt macht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 07.10.2024, 15:00 Uhr, findet in Bitburg, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, eine **Sitzung des Kreisausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen und Anfragen;

##### Nichtöffentlicher Teil

- 2 Erlass von Insolvenzforderungen;
- 3 Auftragsvergabe;
- 4 Mitteilungen und Anfragen;
- 5 Personalangelegenheiten;

54634 Bitburg, 25.09.2024

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

## Impressum Kreisnachrichten

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Herausgeber:                          | Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm   |
| Redaktion und amtl. Bekanntmachungen: | Thomas Konder<br>☎ 06561/15-2260<br>☎ 06561/15-1001<br>✉ <a href="mailto:pressestelle@bitburg-pruem.de">pressestelle@bitburg-pruem.de</a> |
| Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:  | LINUS WITTICH Medien KG<br>Europaallee 2, 54343 Föhren<br>☎ 06502/9147-0<br>☎ 06502/9147-250  |
| Erscheinungsweise:                    | wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.   |

Anzeige

# NUR NOCH WENIGE TAGE!

## MÖBEL HECKER schliesst in Kürze wegen GESCHÄFTSAUFGABE

|   |  |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| <b>DONNERSTAG</b><br><b>26.</b><br>September<br>10 - 18 Uhr | <b>FREITAG</b><br><b>27.</b><br>September<br>10 - 18 Uhr | <b>SAMSTAG</b><br><b>28.</b><br>September<br>10 - 16 Uhr | <b>MONTAG</b><br><b>30.</b><br>September<br>10 - 18 Uhr | <b>DIENSTAG</b><br><b>01.</b><br>Oktober<br>10 - 18 Uhr<br><small>und weitere Auerkaufstage</small> |
|---|--|--|---|---|

# Alles wird jetzt restlos verwertet



**JETZT NUR NOCH: 8.998,-**

**WIR SCHLIESSEN!**  
 Alles muss jetzt raus!  
 Küche Premium weiß  
 Miele Geräte  
~~26.840,-~~ %  
**15.880,-**  
 Räumungsverkauf

**JETZT NUR NOCH: 7.500,-**

**WIR SCHLIESSEN!**  
 Alles muss jetzt raus!  
 Küche Eiche/Lack weiß  
 Siemens Geräte  
~~21.580,-~~ %  
~~15.298,-~~  
 Räumungsverkauf

RADIKAL REDUZIERT BIS ZU:

# 78 %

## MÖBEL HECKER

Möbel Hecker  
 Inh. Heike Hecker e. K.  
 Herrenstr. 3  
 54673 Neuerburg  
 Telefon: 06564 - 2680  
 www.moebel-hecker.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. bis Fr. 10 - 18 Uhr  
 Samstag 10 - 16 Uhr

**HUNDESALON** Eifel Fell & Pfote  
 Inh. Dieter Eid Marktplatz 10  
 54597 Lünebach

**Unser Service:**

- Schneiden oder Scheren
- Baden & Föhnen • Bürsten
- Trimmen • Carding • Entfilzen
- Unterwolle ausbürsten • Faconieren (Kopf, Pfoten, Schwanz)
- Augen- und Ohrenpflege
- Krallen kürzen

Nur ein gepflegter Hund ist ein gesunder Hund!

Tel. 0151 271 870 88

**Wir bitten um Terminvereinbarung!**

[www.hundesalon-eifel.de](http://www.hundesalon-eifel.de)

**WOHNEN**  
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

**JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!**

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

**LBS**  
**Jetzt Zinsen sichern!**

Bezirksleiterin Manuela Gillenkirch  
 06561-971106  
 manuela.gillenkirch@lbs-sued.de

**Neues Zuhause gesucht?**  
**Auf einen Blick ...**  
 können Sie schnell und bequem fündig werden!

wohnen-regional

suchen und finden

IT NEVER ENDS  
**SAGA**  
 > TOUR 2024 <> SWR1 WOHNSPIEGEL  
 23.11.2024 BITBURG • 24.11.2024 LIÈGE

THE WORLD FAMOUS Best of  
**GLENN MILLER ORCHESTRA**  
 DIRECTED BY ULI PLETTENDORFF  
 25. Oktober 2024 ECHTERNACH Trifolion

**Axel Prahl**  
 & DAS INSELORCHESTER  
 9. Januar 2025 ECHTERNACH Trifolion

**QUEEN MANIA**  
 BEST OF QUEEN  
 performed by THE BOHEMIANS  
 5.1.2025 ST. VITH • 14.1.2025 ECHTERNACH

Tickets Luxembourg events: [www.luxembourg-ticket.lu](http://www.luxembourg-ticket.lu) +352 47 08 951  
 St. Vith: [www.triangel.com](http://www.triangel.com) +32 80 44 03 20 • Liège: [www.leforum.be](http://www.leforum.be)  
 Hotline: +32 42 23 18 18 • all events: [www.kultopolis.com](http://www.kultopolis.com)



**Hilfe aus der Schuldenfalle** - Anzeige -

Schulden sind in aller Regel nicht geplant und die Ursachen vielfältig. Das Haus ist gebaut, der Tilgungsplan läuft und dann: Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit. Marianne Johans kennt solche und viele andere Fälle. Zusammen mit ihren Kolleg\_innen unterstützt sie als Schuldnerberaterin des Caritasverband Westeifel e. V. jährlich mehr als 500 Menschen im Eifelkreis, die alleine nicht mehr mit ihren Verbindlichkeiten zurechtkommen. Oftmals fängt es mit Schulden im Kleinen an: Strom- oder Heizölrechnungen bleiben liegen und die ersten Mahnungen folgen. Überforderung setzt ein und Betroffene verfallen in Schockstarre. Rechnungen werden nicht mehr geöffnet und das Problem wächst, bis die ersten Pfändungen kommen.

Viele wenden sich erst dann an die Schuldnerberatung, haben aber bis dahin meist schon die Übersicht über ihre finanzielle Situation verloren. Einen Überblick zu bekommen ist aber ein notwendiger erster Schritt, damit die Schuldnerberatung überhaupt helfen kann.

An dieser Stelle setzt das vom Bundesministerium für Verbraucherschutz geförderte Projekt „Engagiert in der Schuldnerberatung“ an. Die Schuldnerberatungsstellen sollen durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer\_innen gestärkt werden. Dabei geht es um ganz praktische Unterstützung, wie das Verstehen von Schriftstücken, aber auch: Wie reagiere ich auf Behördenpost? Wie funktioniert ein Haushaltsplan? Womit kann ich mich an welche Behörde wenden?

Für die Unterstützung bei solchen Hilfen sucht der Caritasverband Westeifel in Bitburg ehrenamtlich Engagierte. Denkbar ist aber auch ein Einsatz von Ehrenamtlichen in der Prävention. Also in der Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Projekten zum Thema Finanzen und Schulden in Schulen.

Zur Vorbereitung ihres Einsatzes werden die Helfer geschult und intensiv begleitet. Sie haben in Marianne Johans eine feste Ansprechpartnerin mit langjähriger Erfahrung in der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Interessierte erreichen sie beim  
**Caritasverband Westeifel e. V., Dienststelle Bitburg,**  
 Tel.: 06561-96710 oder [m.johans@caritas-westeifel.de](mailto:m.johans@caritas-westeifel.de).

**HEIMAT TO GO**  
 Entdecke auch Deinen Ort!

» Brandaktuelle Neuigkeiten schnell zur Hand!

**Tim Etzkorn,**  
 Wehrleiter einer Freiwilligen Feuerwehr

